



POLIZEIINSPEKTION
GIFHORN

**JUNGE MENSCHEN
DELINQUENZ, GEFÄHRDUNG, PRÄVENTION
JAHRESBERICHT 2020**

Gifhorn, März 2021

Polizeiinspektion Gifhorn
Fachkommissariat 6 und Beauftragte für Jugendsachen
KOK'in Karen Radke und KHK'in Liane Jäger
Hindenburgstraße 2, 38518 Gifhorn
Tel.: 05371/980-361, -108
E-Mail: karen.radke@polizei.niedersachsen.de
liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de

Internet: www.pd-bs.polizei-nds.de/startseite/dienststellen/polizeiinspektion_gifhorn/

©Polizeiinspektion Gifhorn, Gifhorn, März 2021

Nachdruck oder Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangaben gestattet

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	6
1.1	Vorbemerkung	6
1.2	Begriffserläuterungen.....	8
1.3	Delinquenz und Gefährdung im Überblick.....	10
1.4	Kernaussagen.....	11
2	Fallzahlen.....	12
2.1	Gesamtüberblick.....	12
2.2	Fälle mit jungen Tatverdächtigen	12
3	Tatverdächtige.....	14
3.1	Gesamtüberblick.....	14
3.2	Junge Tatverdächtige	14
3.3	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige.....	16
3.4	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	18
3.5	Junge Schwellen- und Intensivtäter.....	19
3.6	Bevölkerung.....	20
3.6.1	Tatverdächtigenbelastungszahl	22
4	Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen.....	25
4.1	Jugendtypische Begehungsformen	25
4.1.1	Straftatbegehung im öffentlichen Raum.....	25
4.1.2	Straftatenbegehung in der Gruppe	25
4.1.2.1	Widerstandshandlungen	27
4.2	Roheitsdelikte	28
4.2.1	Allgemeines.....	28
4.2.1.1	Körperverletzungsdelikte.....	30
4.2.1.2	Raubdelikte.....	31
4.3	Diebstahlsdelikte.....	33
4.3.1	Allgemeines.....	33
4.3.1.1	Ladendiebstahl.....	34
4.4	Sachbeschädigung	37
4.4.1	Allgemeines.....	37
4.4.1.1	Sachbeschädigungen durch Graffiti	38
4.5	Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln.....	40
4.5.1	Allgemeines.....	40
4.5.1.1	Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis	42

4.5.1.2	Junge Konsumenten harter Drogen	42
4.5.1.3	Junge Drogentote	43
4.5.1.4	Junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	43
4.6	Politisch motivierte Kriminalität.....	45
4.6.1	Allgemeines.....	45
4.7	Sexualstraftaten/Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie	47
4.7.1	Allgemeines.....	47
4.7.2	Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige.....	49
4.7.3	Verbreitung pornografischer Schriften durch junge Tatverdächtige.....	49
4.8	Straftaten an Schulen	51
4.8.1	Allgemeines.....	51
4.8.1.1	Tatverdächtige im Kontext Schule.....	53
4.8.1.2	Opferbetroffenheit im Kontext Schule.....	53
4.8.2	Rohheitsdelikte an Schulen	54
4.8.3	Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen	56
5.	Jugendgefährdung	57
5.1	Erkenntnisse über junge Opfer.....	57
5.1.1	Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	59
5.1.1.1	Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten	61
5.1.2	Kindeswohlgefährdung	61
5.1.3	Misshandlung von Schutzbefohlenen	62
5.2	Vermisste Minderjährige	63
5.3	Suizide und Suizidversuche Minderjähriger.....	65
6	Polizeiliche Prävention für junge Menschen	66
6.1	Allgemeines	66
6.1.1	Prävention auf Bundesebene	67
6.1.2	Landesebene.....	67
6.1.2.1	PAC – Prävention als Chance.....	67
6.1.3	Regionale Ebene	67
6.2	Angebote der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für junge Menschen	69
6.2.1	Gewaltprävention.....	69
6.2.2	Suchtprävention	71
6.2.3	Prävention Mediensicherheit	72
6.2.4	Prävention sexueller Missbrauch.....	74
6.2.5	Prävention Eigentumskriminalität.....	77
6.2.6	Stärkung der Zivilcourage.....	77

6.2.7	Prävention Politisch motivierte Kriminalität	77
6.2.8	Verkehrsunfallprävention	79
7	Fazit/Ausblick	86
8	Verteiler Jahresbericht.....	88
9	Anlagen.....	89

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung¹

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll die Entwicklung der Jugendkriminalität im Landkreis Gifhorn dargestellt werden. Der Bericht unterteilt sich in die Bereiche Jugenddelinquenz (Ziffern 1-4), Jugendgefährdung (Ziffer 5) und Prävention (Ziffer 6).

Grundlage für die Berichterstellung stellt das Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dar. Die PKS enthält u.a. die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten sowie auch der mit Strafe bedrohten Versuchstaten und umfasst Informationen zu den Tatverdächtigen, dem Tatort, zur Tatzeit, Opfer und Schäden sowie das Aufklärungsergebnis. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten, die unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.

Die PKS bezieht sich damit auf das „Hellfeld“ der amtlich registrierten Straftaten, demnach einen schätzungsweise kleinen Ausschnitt der Kriminalität. Nicht bekannt gewordene Straftaten, die im Verborgenen begangen wurden, stellen das „Dunkelfeld“ dar. Es wird angenommen, dass die Dunkelfeldzahlen je nach Deliktsbereich unterschiedlich hoch sind. Änderungen beim Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder bei der Verfolgungsintensität der Behörden können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld beeinflussen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert.

Anzumerken ist, dass die Erfassung von Straftaten erst nach Abschluss der Ermittlungen und damit bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt (sogenannte Ausgangsstatistik), jedoch noch vor bzw. unabhängig von einem gerichtlichen Urteil. Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt wurde. Mehrfachtäter werden nicht erfasst, d.h. ein Ladendieb, der beispielweise im zu betrachtenden Zeitraum mehrmals stiehlt, wird nur einmal als Tatverdächtiger in der PKS erfasst, jeder einzelne Tatvorwurf wird jedoch gesondert erfasst.

Gemäß „Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen“ erfolgt die Jugendsachbearbeitung auf Ebene der Polizeiinspektion Gifhorn im Fachkommissariat (FK) 6 und auf Ebene der Polizeikommissariate in den Arbeitsfeldern (AF) 4 in Anlehnung an die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382. Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen befassen sich ausschließlich mit der Bearbeitung von Jugendsachen gemäß Wohnortprinzip. Hierzu zählen Straftaten, die durch Kinder, Jugendliche und/oder Heranwachsende begangen wurden.

In Niedersachsen, aber auch allen anderen Bundesländern, erfolgt die Jugendsachbearbeitung mit nur wenigen Ausnahmen nach dem Wohnortprinzip des Tatverdächtigen. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach dem Patenprinzip betreut werden, d.h. bei erneuter Straffälligkeit mit dem gleichen Sachbearbeiter, sofern möglich, Kontakt haben. Mit diesen Bestimmungen wird die Polizei auch dem besonderen Umgang mit Jungen Schwellen- und Intensivtätern gerecht, um eine Verfestigung einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu verhindern.

Gemäß strategischer Organisationsanpassung der Landespolizei Niedersachsen wurde eine Anpassung der Bearbeitungszuständigkeit für die Jugendsachbearbeitung vorgenommen, sodass seit dem 01.01.2020 erneut die Altersgruppe der Heranwachsenden in den Zuständigkeitsbereich der Jugendsachbearbeitung fällt (Erlass MI vom 11.10.2019, Az. 21.1-

¹ Bei der Vorbemerkung handelt es sich um einen Auszug aus dem gleichnamigen Jahresbericht des LKA Niedersachsen

01512/1). Die Anpassung wurde für sinnvoll erachtet, da die Voraussetzungen zur Anwendung des Jugendstrafrechts auch unter bestimmten Voraussetzungen bei Heranwachsenden angewendet werden können und in der Praxis auch häufig Anwendung finden. In diesem und den nachfolgenden Jahresberichten wird demnach auch wieder die Altersgruppe der Heranwachsenden betrachtet. Aufgrund der Erlasslage wird eine Arbeitsmehrbelastung im FK6 und den AF4 angenommen, da eine Sachbearbeitung ebenfalls gemäß Wohnortprinzip erfolgt.

Auch mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“, welches am 17. Dezember in Kraft trat und damit den EU-Richtlinien 2016/800 und 2016/1919 gerecht wird, haben sich Änderungen in der polizeilichen Praxis ergeben. Das betrifft unter anderem umfassendere Belehrungsinhalte nach §70a JGG zusätzlich zu den Pflichtbelehrungen nach §136 StPO und die Mitwirkung eines Pflichtverteidigers unter speziellen Voraussetzungen (gem. §68 JGG).

Seit 2004 wurden in Niedersachsen in jeder Polizeiinspektion Präventionsteams eingerichtet, wo auch die Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) und Verkehrssicherheitsberater (VSB) angegliedert sind. Bei der Polizeiinspektion Gifhorn hat Kriminalhauptkommissarin Liane Jäger die Funktion als BfJ und Polizeihauptkommissar Hans-Heinrich Kubsch die Funktion als VSB inne. Sie stehen gem. der „Richtlinie Polizeiliche Prävention in Niedersachsen“ und der Konzeption des LKA Niedersachsen „Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche“ im engen Kontakt mit Schulen, anderen Behörden, Vereinen und weiteren Trägern der Jugendhilfe. Die Inhalte zu Ziffer 6.1, 6.2.7. und 8 dieses Berichtes wurden entsprechend von der BfJ und der Inhalt zu Ziffer 6.2.8 vom VSB verfasst.

Das rückwirkende Jahr 2020 war erheblich durch die Pandemie durch das Coronavirus „SARS-CoV-2“ geprägt. Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Pandemie hatten auch erheblichen Einfluss auf den Alltag und die Freizeitgestaltung von jungen Menschen im Landkreis Gifhorn. Geschlossene Schulen, KiTa, Diskotheken, Bars, Kinos etc. sowie weniger Sportmöglichkeiten und generelle Kontaktbeschränkungen nehmen damit indirekt Einfluss auf die Kriminalitätsrate allgemein, aber insbesondere auch bei jungen Menschen.

Bereits kurz vor der Corona-Pandemie haben Studienergebnisse des Institutes für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT Nord) in Kiel aufgezeigt, dass Schulkinder in Deutschland häufig seelisch belastet sind (Präventionsradar; Kinder- und Jugendgesundheit in Schulen; Erhebung Schuljahr 19/20). Derzeit wird angenommen, dass sich durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie z.B. auch das Risiko für das Auftreten psychischer Auffälligkeiten erhöht.

Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgt auf der Basis der vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 registrierten Delikte bzw. Tatverdächtigen. Die vorgenommenen Vergleiche zum Jahr 2019 und den Vorjahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet.

1.2 Begriffserläuterungen

Delinquenz junger Menschen

Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit der von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Straftaten.

Jugendsachen

Jugendsachen polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.^[1]

Altersstruktur

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist,
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch).

Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

^[1] Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen

Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der „Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)“. So wird die Doppelerfassung von Personen, die mehrfach tatverdächtig waren, vermieden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

Opfer

im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich eine Tat richtet. Somit trifft auf Personen, die von Diebstählen, Sachbeschädigungen, der Verbreitung pornografischer Schriften, einem Betrug, einer Erpressung, einem Hausfriedensbruch oder einer Beleidigung betroffen sind, der Begriff „Opfer“ nicht zu. In diesen Fällen wird der Begriff „Geschädigter“ verwendet. Die PKS kennt keine der „Echttatverdächtigenzählung“ entsprechende Zählweise für Opfer von Straftaten. Vielmehr wird jede (erneute) Opferwerdung gezählt.

Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen bzw. individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen (auf der Basis der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe“) ist die „Stellung des Opfers“, d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich.

Schulkontext

kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulangehörige (Schüler, Lehrer, Hausmeister usw.) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren. Die TVBZ gibt Aufschluss darüber, wie belastet die jeweilige Altersgruppe im Vergleich zu anderen Altersgruppen der Bevölkerung tatsächlich ist.

1.3 Delinquenz und Gefährdung im Überblick

	2019	2020	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle gesamt	6.969	6.630	↓	-4,86
Aufgeklärte Fälle gesamt	4.596	4.417	↓	-3,89
Aufgeklärte Fälle mit jungen TV	1.028	857	↓	-16,63
Aufgeklärte Fälle mit minderjährigen TV	596	516	↓	-13,42
Tatverdächtige gesamt	3.457	3.244	↓	-6,16
junge Tatverdächtige unter 21 Jahren	795	695	↓	-12,58
männlich	610	559	↓	-8,36
weiblich	185	136	↓	-26,49
junge TV zu				
Diebstählen gesamt	238	157	↓	-34,03
davon Ladendiebstahl	129	88	↓	-31,78
Rohheitsdelikte	223	161	↓	-27,80
davon Raubdelikte	20	8	↓	-60,00
Körperverletzung	180	130	↓	-27,78
davon vorsätzl. einfache Körperverletzung	138	94	↓	-31,88
davon gefährl./schwere Körperverletzung	57	42	↓	-26,32
Sachbeschädigung	115	121	↗	5,22
Verstöße gegen. das BtMG	126	172	↗	36,51
junge nichtdeutsche Tatverdächtige	131	95	↓	-27,48
junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	99	65	↓	-34,34
Straftaten im Schulkontext	153	111	↓	-27,45
junge Schwellen- u Intensivtäter*innen (JuSIT)	2	3	↗	50,00
Bevölkerung bis 20 Jahren	37.379	37.581	↗	0,54
TVBZ-Gesamt über (8 bis 20 Jahre)	3.353	2.996	↓	-10,63
TVBZ-Kinder	1.196	1.308	↗	9,38
TVBZ-Jugendliche	4.714	4.100	↓	-13,03
TVBZ-Heranzwachsende	5.415	4.626	↓	-14,58
Opfer von Straftaten (0- 17 Jahre)	347	288	↓	-17,00
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	85	67	↓	-21,18
Rohheitsdelikte	260	220	↓	-15,38
Straftaten gegen das Leben	1	1	→	0,00
Misshandlung von Schutzbefohlenen	31	28	↓	-9,68

1.4 Kernaussagen

(aus der Tabelle 1.3)

Jugenddelinquenz ist männlich

78% der minderjährigen TV sind männlich (341 TV)
84% der heranwachsenden TV sind männlich (218 TV)

Jugenddelinquenz ist ein Alltagsphänomen

Jeder 7. Tatverdächtige ist unter 18 Jahre (435 von 3.244 TV)
Jeder 12. Tatverdächtige ist unter 21 Jahre (260 von 3.244 TV)

Jugenddelinquenz ist von gruppendynamischen Prozessen geprägt

45% der 435 Minderjährigen handelten nicht allein.
30% der 260 heranwachsenden TV ebenfalls.

Jugenddelinquenz spielt sich im öffentlichen Raum ab.

(PKS-Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ 8990) 244 TV-gesamt:

17% der 435 minderjährigen TV wurden hier registriert (74 TV)
11% der 260 Heranwachsenden wurden hier registriert (29 TV)

TOP Five der von Minderjährigen und Heranwachsenden begangenen Straftaten

Kinder: von 138 TV begangen

Ladendiebstahl	24
Körperverletzungen	31
Sachbeschädigungen	38
Beleidigungen	7
Schwere Diebstähle	7

Jugendliche: von 297 TV begangen

Körperverletzungen	65
Rauschgiftdelikte	65
Ladendiebstähle	48
Sachbeschädigungen	54
Schwere Diebstähle	26
Beleidigungen	20

Heranwachsende: von 260 TV begangen

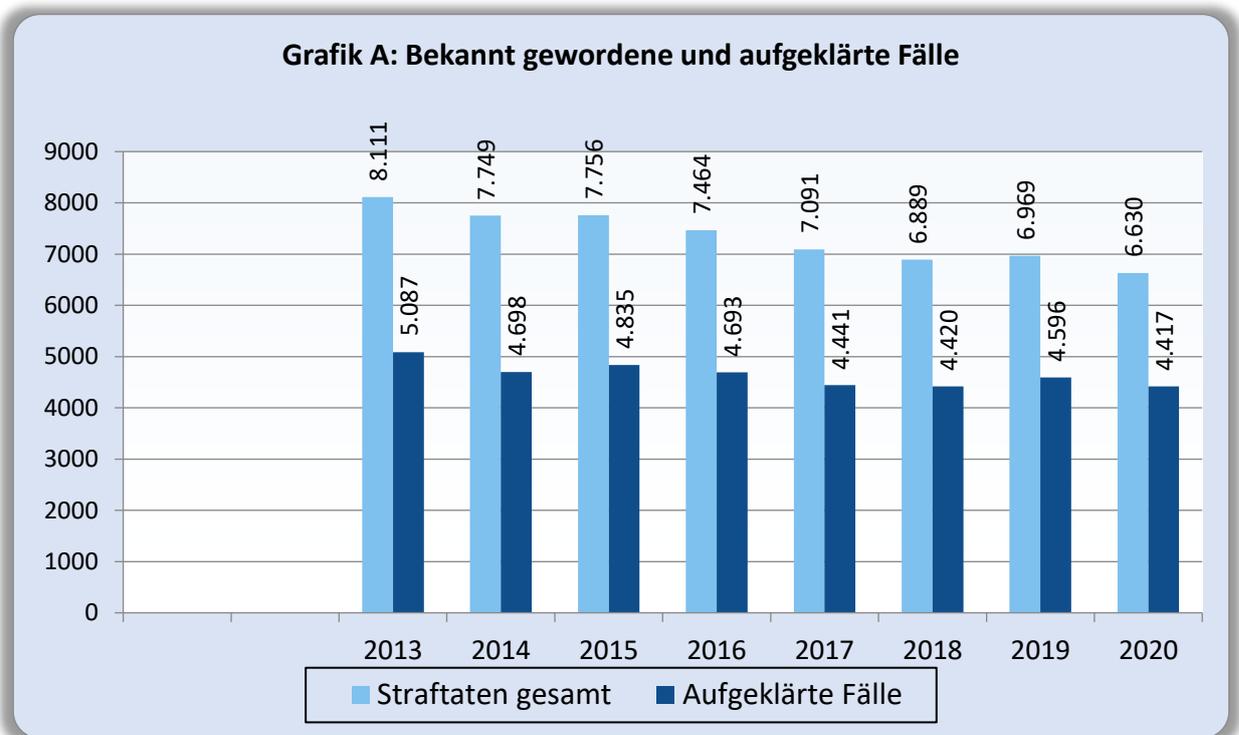
Rauschgiftdelikte	96
Körperverletzungen	34
Ladendiebstähle	16

2 Fallzahlen

2.1 Gesamtüberblick

Im Landkreis Gifhorn sind im Jahr 2020 insgesamt 6.630 Straftaten bekannt geworden. Im Vergleich zum Vorjahr (6.969) ist damit ein Rückgang von -4,86% zu verzeichnen. Die Zahl der aufgeklärten Fälle ist zwar auf den ersten Blick gesehen ebenfalls rückgängig, prozentual im Hinblick auf die bekannt gewordenen Fälle hat sich die Aufklärungsquote mit 66,62% aber sogar erneut leicht verbessert (+0,67%).

Die Fallzahlen werden stets von diversen Faktoren beeinflusst, dazu zählen neben Präventivmaßnahmen auch die Umsetzungen von neuen Konzepten, Schwerpunktsetzungen, größere Umfangsverfahren sowie das Presseverhalten. Aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in die polizeiliche Arbeit hat einen Einfluss, da dieses beim Anzeigeverhalten eine Rolle spielen dürfte.



2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen²

Von den insgesamt 4417 aufgeklärten Straftaten handelt es bei 857 um Fälle, wo junge Tatverdächtige (unter 21 Jahre) beteiligt waren. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn mit jungen Menschen (unter 21 Jahre) verhält sich ähnlich zu den allgemein rückläufigen Fallzahlen. Da im Vorjahr noch insgesamt 1028 Fälle bekannt wurden, ist ein Rückgang um -16,63% zu verzeichnen.

² In den nachfolgenden Phänomenbeschreibungen zur Situation der Delinquenz junger Menschen erfolgt **keine** Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße, um eine Fortschreibung des Jahresberichtes zu gewährleisten.

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Tatbeteiligung von Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit 2013 auf dem niedrigsten Niveau. In Anbetracht der generell rückläufigen Fallzahlen ist es umso ungewöhnlicher, dass mehr Fälle mit tatverdächtigen Kindern zu verzeichnen sind.

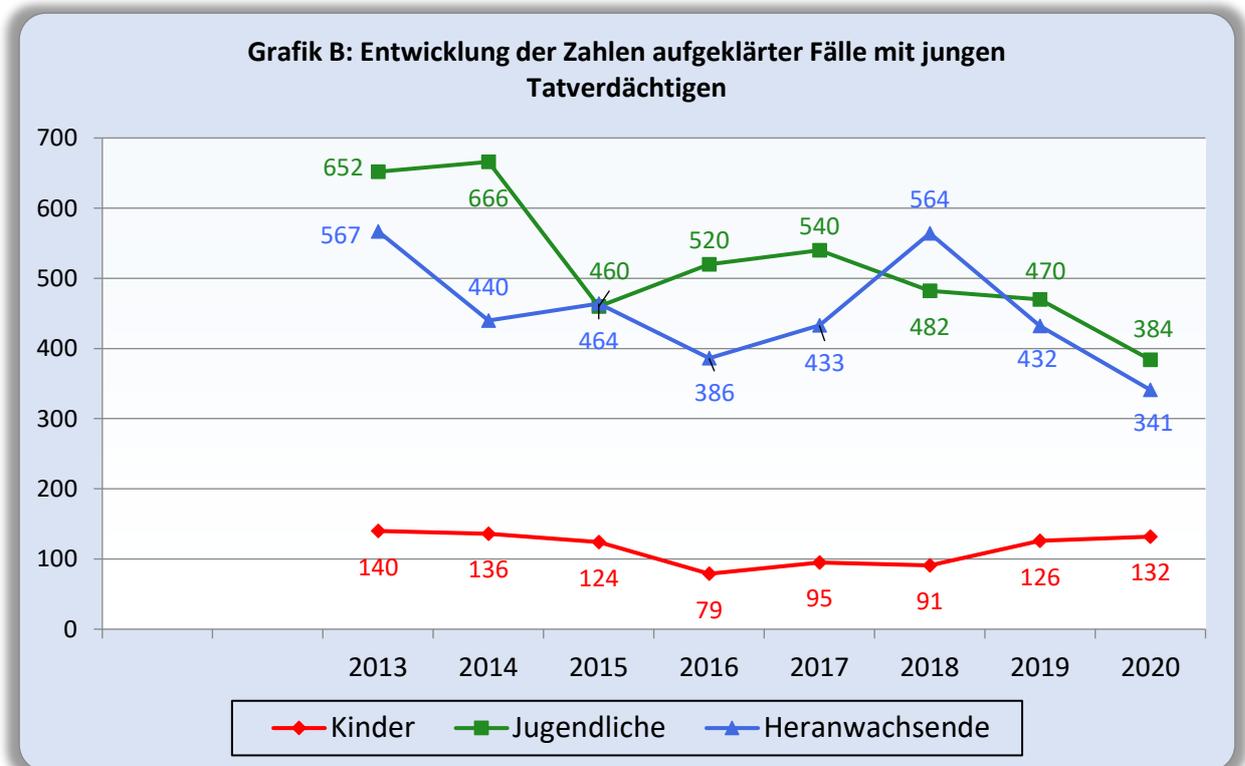
In den meisten Deliktsbereichen ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Erwähnenswert sind hierbei Straftaten, bei denen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen (-34,34%) sowie Straftaten im Schulkontext (-27,45%).

Dagegen ist ein sehr deutlicher Anstieg von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) zu verzeichnen (+36,51%). Sachbeschädigungen sind mit 5,22% ebenfalls häufiger begangen worden.

Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle nach Alter

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung z. Vorjahr
Kinder	140	136	124	79	95	91	126	132	+4,76
Anteil in %	2,75	2,89	2,56	1,68	2,14	2,06	2,74	2,99	+0,25
Jugendliche	652	666	460	520	540	482	470	384	-18,30
Anteil in %	12,82	14,18	9,51	11,08	12,16	10,90	10,23	8,69	-1,53
Heranwachsende	567	440	464	386	433	564	432	341	-21,06
Anteil in %	11,15	9,37	9,60	8,23	9,75	12,76	9,40	7,72	-17,87
Fälle mit jungen Tatverdächtigen	1.359	1.242	1.048	985	1.068	1.137	1.028	857	-16,63
Anteil an aufgeklärten Fällen gesamt	26,72	26,44	21,68	20,99	24,05	25,72	22,37	19,40	-2,96

Fälle, in denen Tatverdächtige unter 21 beteiligt waren, machen 19,40% an der Gesamtzahl der im Landkreis Gifhorn aufgeklärten Straftaten aus.

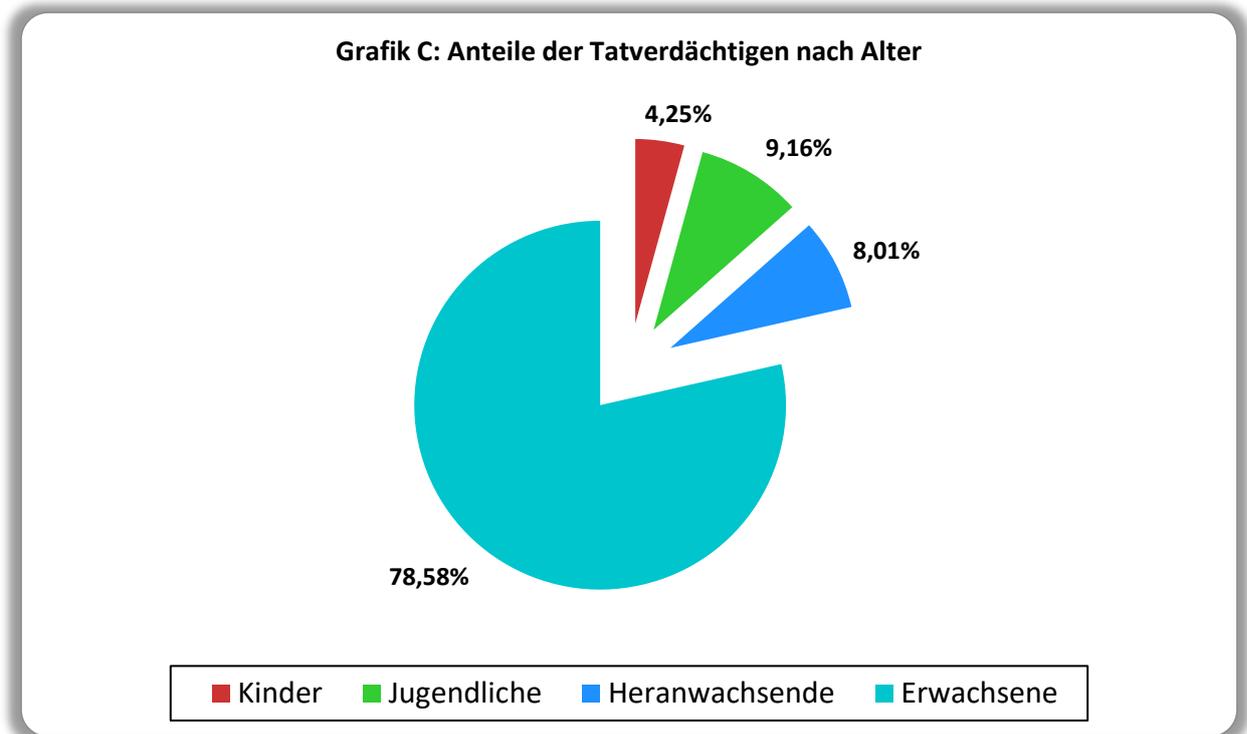


3 Tatverdächtige

3.1 Gesamtüberblick

Im Jahr 2020 wurden im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn insgesamt 3244 Tatverdächtige (Vorjahr 3457) ermittelt. Bei 675 hiervon handelt es sich um junge Tatverdächtige, die nicht älter als 20 Jahre alt sind.

In der genaueren Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich für erwachsene Tatverdächtige demnach ein Anteil von 78,58%, für Heranwachsende 8,01%, Jugendliche 9,16% und für Kinder 4,25%.



3.2 Junge Tatverdächtige

Die Anzahl an jungen Tatverdächtigen verhält sich korrespondierend zu den Fallzahlen mit jungen Tatverdächtigen und ist deutlich zurückgegangen.

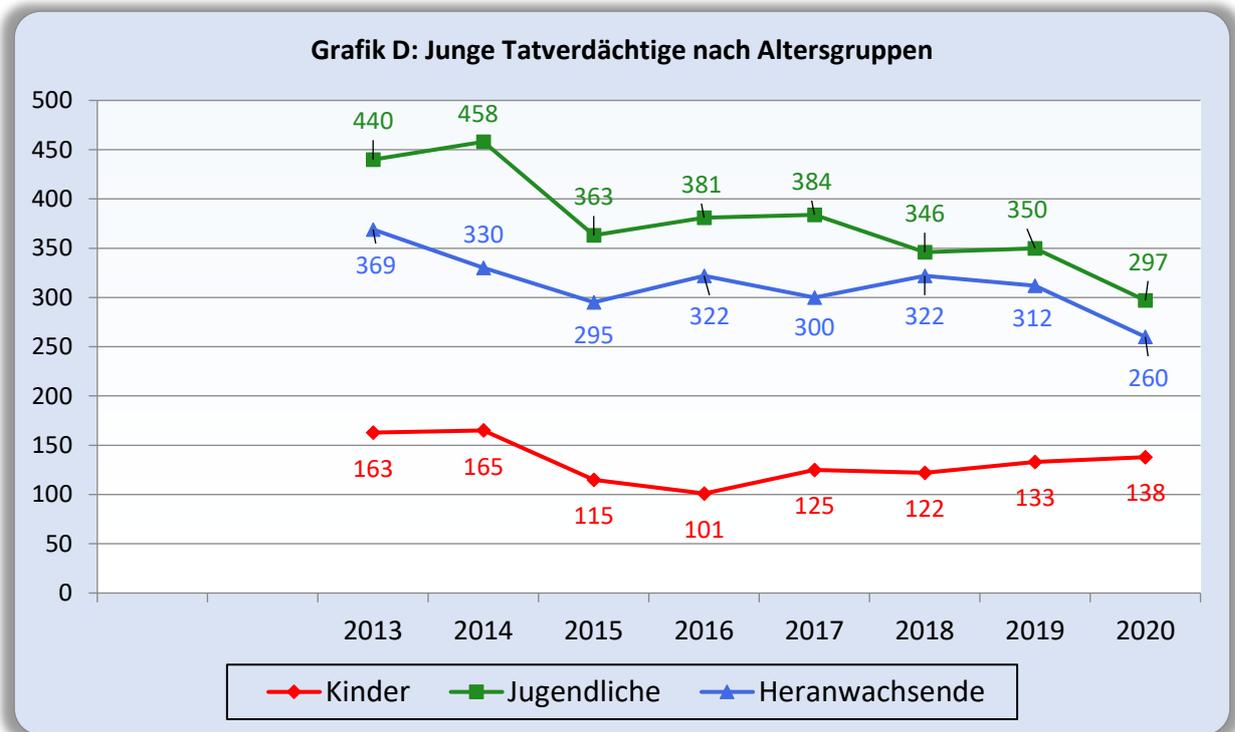
Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass dies für die Jugendlichen mit -15,14% und für Heranwachsende mit -16,67% gilt, jedoch nicht für tatverdächtige Kinder, wo ein Anstieg um 3,76% verzeichnet werden kann.

Junge Tatverdächtige stellen damit 21,42% aller Tatverdächtigen insgesamt.

Unterschiede sind aber beim Geschlecht der Tatverdächtigen festzustellen. Männliche junge Tatverdächtige stellen noch immer die Mehrheit mit 559 von 675 Tatverdächtigen dar. Der Gesamtrückgang an jungen Tatverdächtigen war insbesondere durch den Rückgang der weiblichen Tatverdächtigen im Jugendbereich geprägt. Während die Anzahl an männlichen jugendlichen Tatverdächtigen lediglich um -4,05% zurückging, waren es bei den gleichaltrigen weiblichen Tatverdächtigen -41,75%. In der Altersgruppe der Heranwachsenden sind die rückläufigen Zahlen auf gleichem Niveau. Bei den weiblichen Tatverdächtigen unter 14 Jahre (Kinder) ist ein Anstieg von 9,68% festzustellen, da die Anzahl von 31 auf 34 gestiegen ist.

Tabelle 2: Junge Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
TV gesamt	3.668	3.535	3.497	3.497	3.253	3.269	3.457	3.244	-6,16
Kinder	163	165	115	101	125	122	133	138	+3,76
männlich	137	126	83	78	102	84	102	104	+1,96
weiblich	26	39	32	23	23	38	31	34	+9,68
Jugendliche	440	458	363	381	384	346	350	297	-15,14
männlich	325	324	260	303	298	266	247	237	-4,05
weiblich	115	134	103	78	86	80	103	60	-41,75
Minderjährige gesamt	603	623	478	482	509	468	483	435	-9,94
männlich	462	450	343	381	400	350	349	341	-2,29
weiblich	141	173	135	101	109	118	134	94	-29,85
Heranwachsende	369	330	295	322	300	322	312	260	-16,67
männlich	297	254	230	262	254	278	261	218	-16,48
weiblich	72	76	65	60	46	44	51	42	-17,65
junge Tatverdächtige gesamt	972	953	773	804	809	790	795	695	-12,58
männlich	759	704	573	643	654	628	610	559	-8,36
weiblich	213	249	200	161	155	162	185	136	-26,49



Jugendliche sowie Heranwachsende sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich häufiger an Straftaten beteiligt (Siehe nachfolgende Abbildung).

Tabelle 3: Vergleich Bevölkerungsanteil/Tatverdächtigenanteil

Tabelle 3	Bevölkerungsanteil in %					Tatverdächtigenanteil in %				
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	13,33	13,46	13,54	13,75	14,00	2,89	3,84	3,73	3,85	4,25
Jugendliche	4,64	4,60	4,40	4,22	4,10	10,90	11,80	10,58	10,12	9,16
Heranwachsende	3,47	3,39	3,34	3,28	3,18	9,21	9,22	9,85	9,03	8,01

3.3 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Anzahl ausländische Einwohner: 12.041.

- Dies entspricht einem Anteil von 6,82% an der Gesamtbevölkerung.
- Zu dieser Bevölkerungsgruppe gehörten 2.269 Minderjährige.
- Anteil der registrierten 2.718 jungen Ausländer an 31.960 an jungen Menschen-Gesamt = 7,23%

Als „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ im Sinne der PKS werden Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Touristen) und Staatenlose erfasst. Deutsche mit Migrationshintergrund werden nicht als Ausländer erfasst; sie sind Deutsche.

Im Vergleich der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt kann für beide Betrachtungsgruppen ein Rückgang festgestellt werden, wobei der Rückgang bei deutschen Tatverdächtigen etwas deutlicher ausfällt. Damit steigt auch der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen leicht an (+1,13%).

Bei der Betrachtung der jungen Tatverdächtigen sind deutliche Unterschiede zu erkennen. Offenbar ist der Anstieg von kindlichen Tatverdächtigen auf die Gruppe der männlichen deutschen Tatverdächtigen zurückzuführen, da hier ein Anstieg von +9,30% festgestellt werden kann, während bei den männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ein deutlicher Rückgang von -37,50% vorliegt. Dass sich die Anzahl der nichtdeutschen Mädchen, die straffällig geworden sind, verdoppelte, hat im Gesamtvergleich wenig Auswirkungen.

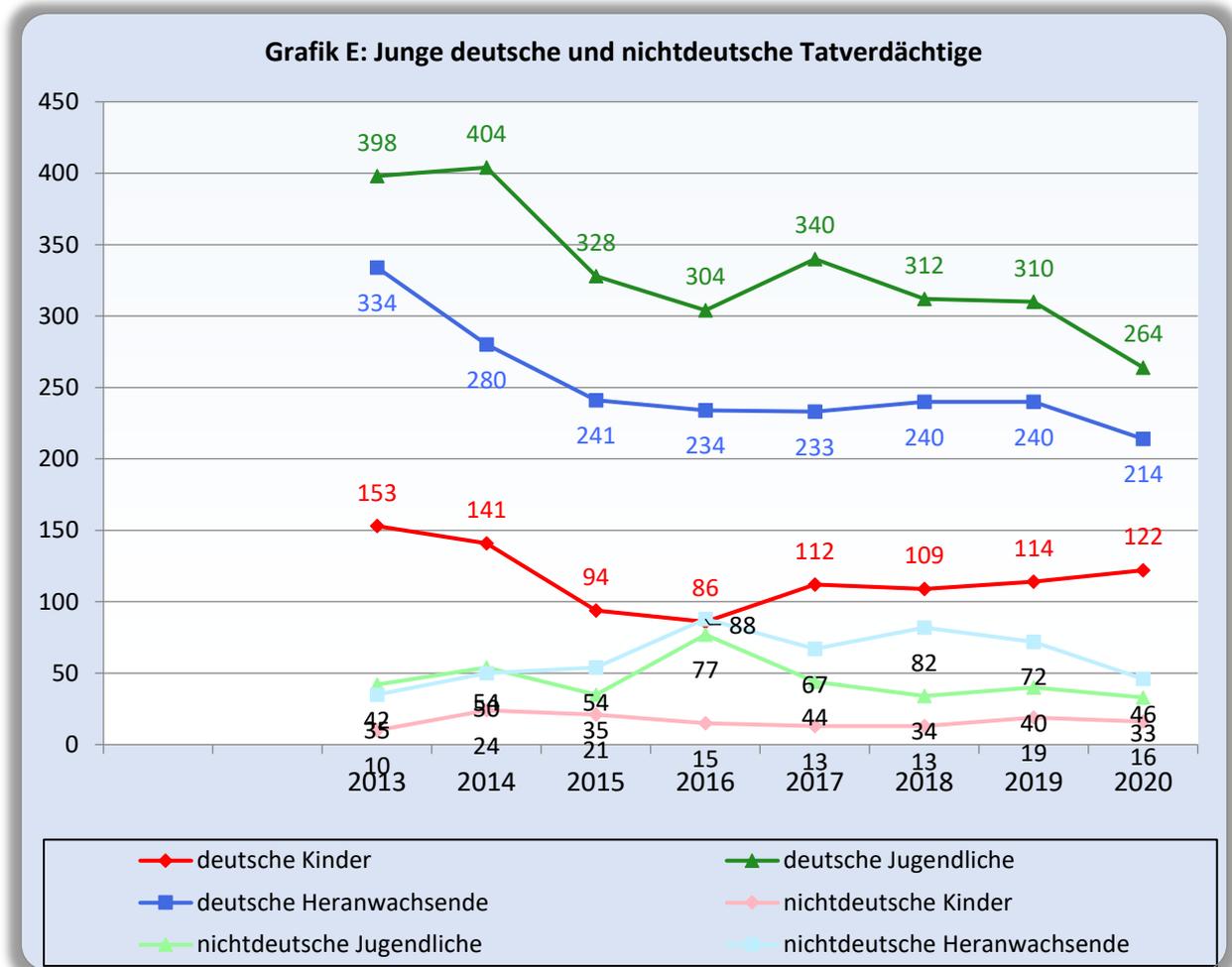
In der Altersgruppe der Jugendlichen ist bei deutschen Mädchen (-39,56) und nichtdeutschen Mädchen (-58,33%) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, während die Anzahl an nichtdeutschen Jungen dagegen nur leicht sinkt (-4,57%) und die Anzahl der nichtdeutschen Jungen sogar stagnierte.

Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden dagegen gibt es weniger geschlechterspezifische Unterschiede. Hervorzuheben ist allerdings, dass gerade nichtdeutsche Heranwachsende, männlich als auch weiblich, deutlich weniger straffällig wurden (insgesamt ein Rückgang von -36,11%), während es bei der deutschen Vergleichsgruppe nur -10,83% waren.

Tabelle 4: Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
DTV gesamt	3.200	2.950	2.833	2.670	2.629	2.651	2.712	2.537	-6,45
männlich	2.462	2.214	2.067	2.013	1.962	1.978	2.011	1.919	-4,58
weiblich	738	736	766	657	667	673	701	618	-11,84
NDTV gesamt	468	585	664	827	624	618	745	707	-5,10
männlich	383	455	496	649	522	514	615	580	-5,69
weiblich	85	130	168	178	102	104	130	127	-2,31
Anteil NDTV an TV gesamt	12,76%	16,55%	18,99%	23,65%	19,18%	18,90%	21,55%	21,79%	+1,13

deutsche Kinder	153	141	94	86	112	109	114	122	+7,02
männlich	128	109	68	68	92	76	86	94	+9,30
weiblich	25	32	26	18	20	33	28	28	+0,00
nichtdeutsche Kinder	10	24	21	15	13	13	19	16	-15,79
männlich	9	17	15	10	10	8	16	10	-37,50
weiblich	1	7	6	5	3	5	3	6	+100,00
deutsche Jugendliche	398	404	328	304	340	312	310	264	-14,84
männlich	295	282	239	233	262	238	219	209	-4,57
weiblich	103	122	89	71	78	74	91	55	-39,56
nichtdeutsche Jugendliche	42	54	35	77	44	34	40	33	-17,50
männlich	30	42	21	70	36	28	28	28	+0,00
weiblich	12	12	14	7	8	6	12	5	-58,33
deutsche Minderjährige	551	545	422	390	452	421	424	386	-8,96
männlich	423	391	307	301	354	314	305	303	-0,66
weiblich	128	154	115	89	98	107	119	83	-30,25
Anteil an DTV in %	17,22	18,47	14,90	14,61	17,19	15,88	15,63	15,21	-2,68
nichtdeutsche Minderjährige	52	78	56	92	57	47	59	49	-16,95
männlich	39	59	36	80	46	36	44	38	-13,64
weiblich	13	19	20	12	11	11	15	11	-26,67
Anteil an NDTV in %	11,11	13,33	8,43	11,12	9,13	7,61	7,92	6,93	-12,49
deutsche Heranwachsende	334	280	241	234	233	240	240	214	-10,83
männlich	268	218	191	188	195	201	198	177	-10,61
weiblich	66	62	50	46	38	39	42	37	-11,91
nichtdeutsche Heranwachsende	35	50	54	88	67	82	72	46	-36,11
männlich	29	36	39	74	59	77	63	41	-34,92
weiblich	6	14	15	14	8	5	9	5	-44,44
junge DTV	885	825	663	624	685	661	664	600	-9,64
junge NDTV	87	128	110	180	124	129	131	95	-27,48



3.4 Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

Bei Betrachtung der PKS-Zahlen der Nichtdeutschen ist zu berücksichtigen, dass es Straftaten gibt, die ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können. Speziell sind das die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wie viele Tatverdächtige in den letzten zehn Jahren mit Straftaten dieser Deliktsgruppe in Verbindung gebracht wurden.

Für das Jahr 2020 ist auch hier ein deutlicher Rückgang (insgesamt -70,87%) von Tatverdächtigen für Gifhorn zu verzeichnen. Wo im letzten Jahr insgesamt 103 Verstöße festgestellt wurden, sind es 2020 nur noch 30. Es sind hierbei doppelt so viele männliche Tatverdächtige (20) wie weibliche Tatverdächtige (10) festgestellt worden.

Von den insgesamt 30 Tatverdächtigen sind es 3, die der Gruppe von jungen Tatverdächtigen angehören. Diese 3 ergeben sich ausschließlich aus der Gruppe der männlichen Heranwachsenden. Verstöße durch Jugendliche oder Kinder sind nicht festzustellen.

Der deutliche Rückgang könnte hier ebenfalls mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen. Zur Eindämmung der Pandemie wurden durch mehrere Länder der Europäischen Union Grenzkontrollen eingeführt, die eine Entscheidung zur unerlaubten

Einreise bzw. eines unerlaubten Aufenthaltes beeinflusst haben könnte oder eine Einreise aufgrund der geografischen Lage Deutschlands bereits bei den angrenzenden Ländern festgestellt und verhindert wurde.

Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz stehen oft auch im Zusammenhang mit Straftaten, die gewerbsmäßig als Bande verübt werden, z.B. gewerbsmäßiger Ladendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl oder Kfz-Diebstähle. Werden diese Straftaten aufgrund einiger Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, z.B. „Lockdowns“ nicht mehr als lukrativ für die Tätergruppen angesehen oder das Risiko, erwischt zu werden, als zu hoch eingeschätzt, könnte es hier auch zu einer Veränderung der Zahlen gekommen sein.

Tabelle 5: Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU; Nichtdeutsche Tatverdächtige

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
TV gesamt	21	12	11	33	38	21	103	30	-70,87
männlich	19	8	7	21	25	14	69	20	-71,01
weiblich	2	4	4	12	13	7	34	10	-70,59
Kinder	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche	1	0	0	1	1	4	3	0	-100,00
männlich	1	0	0	1	1	3	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	2	0	-100,00
Heranwachsende	1	0	0	4	3	1	11	3	-72,73
männlich	1	0	0	4	2	0	9	3	-66,67
weiblich	0	0	0	0	1	1	2	0	-100,00
junge Tatverdächtige gesamt	2	1	0	5	4	5	14	3	-78,57
männlich	2	1	0	5	3	3	10	3	-70,00
weiblich	0	0	0	0	1	2	4	0	-100,00

3.5 Junge Schwellen- und Intensivtäter

Die niedersächsische Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“ gilt seit 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende. Sie hat sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen wird als gut bezeichnet.

Die Bewertung zur Einstufung erfolgt nach einer in Niedersachsen einheitlichen Faktorisierung (gemäß Punktesystem). Dabei werden dem Tatverdächtigen für Verbrechenstatbestände und generell als höherwertig angesehene Straftaten mehr Punkte angerechnet als bei kleineren Verstößen, z.B. Antragsdelikten. Für Verbrechenstatbestände wie Sexualdelikte oder Raubtaten gilt z.B. der Faktor 5, bei gefährlicher Körperverletzung der Faktor 3, bei Bedrohung, Schweren Diebstahl oder Btm-Handel gilt der Faktor 3 und bei anderen kleinen Straftaten der Faktor 1. Die Grenze zum Intensivtäter wurde bei 35 Punkten gezogen, stellt aber nur eine Orientierung dar. Weitere Faktoren wie Täterpersönlichkeit, soziales Umfeld sowie Dauer des delinquenten Verhaltens spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. So kann ein junger Täter mit unter 35 Punkten bereits als Intensivtäter eingestuft werden, ein anderer über 35 unter gewissen Voraussetzungen jedoch nicht. Den Staatsanwaltschaften werden Quartalsweise die polizeilichen Erkenntnisse und Einschätzungen übermittelt, sodass diese

über eine Einstufung entscheiden kann. Aus der Einstufung ergeben sich für die Polizei weiterführende Aufgaben, beispielsweise regelmäßige Gefährderansprachen und ggf. Fallkonferenzen mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Schule und der Jugendgerichtshilfe. Ziel ist es, die Verfestigung einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu verhindern.

Tabelle 6: Minderjährige Intensivtäter*innen

	2018	2019	2020
Gifhorn	0	0	0

Für Gifhorn wurde seitens der Staatsanwaltschaften kein Jugendlicher als Intensivtäter in 2020 eingestuft, genauso wie die Jahre zuvor.

Tabelle 8: Heranwachsende Intensivtäter*innen innen

	2018	2019	2020
Gifhorn	3	2	3

Im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn gab es in 2020 insgesamt 3 Heranwachsende, die als Intensivtäter geführt wurden. Das ist einer mehr als noch im Vorjahr 2019. Es ist allerdings anzumerken, dass hier nicht mehr als zwei Intensivtäter zur selben Zeit geführt wurden, da ein Intensivtäter aufgrund seines Alters aus der Betrachtung herausfiel, während zu dem Zeitpunkt ein anderer die Einstufung erhielt. Alle hier eingestuften Intensivtäter sind männlich.

3.6 Bevölkerung

Bei der Betrachtung der Kriminalität darf die Entwicklung der Bevölkerungssituation nicht außer Acht gelassen werden. Für das Berichtsjahr wurden die vom Nds. Landesamt für Statistik erhobenen Bevölkerungszahlen, Stand: Vorjahr (Basis Zensus), den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Gifhorn stieg von 161.926 auf 176.523. Davon gehören 37.581 Personen zur Gruppe der jungen Menschen (unter 21 Jahre). 2718 davon haben keine deutsche Staatsbürgerschaft, das entspricht einem Prozentsatz von 7,23%.

Die **Bevölkerungsdaten**³ stellen sich wie folgt dar:

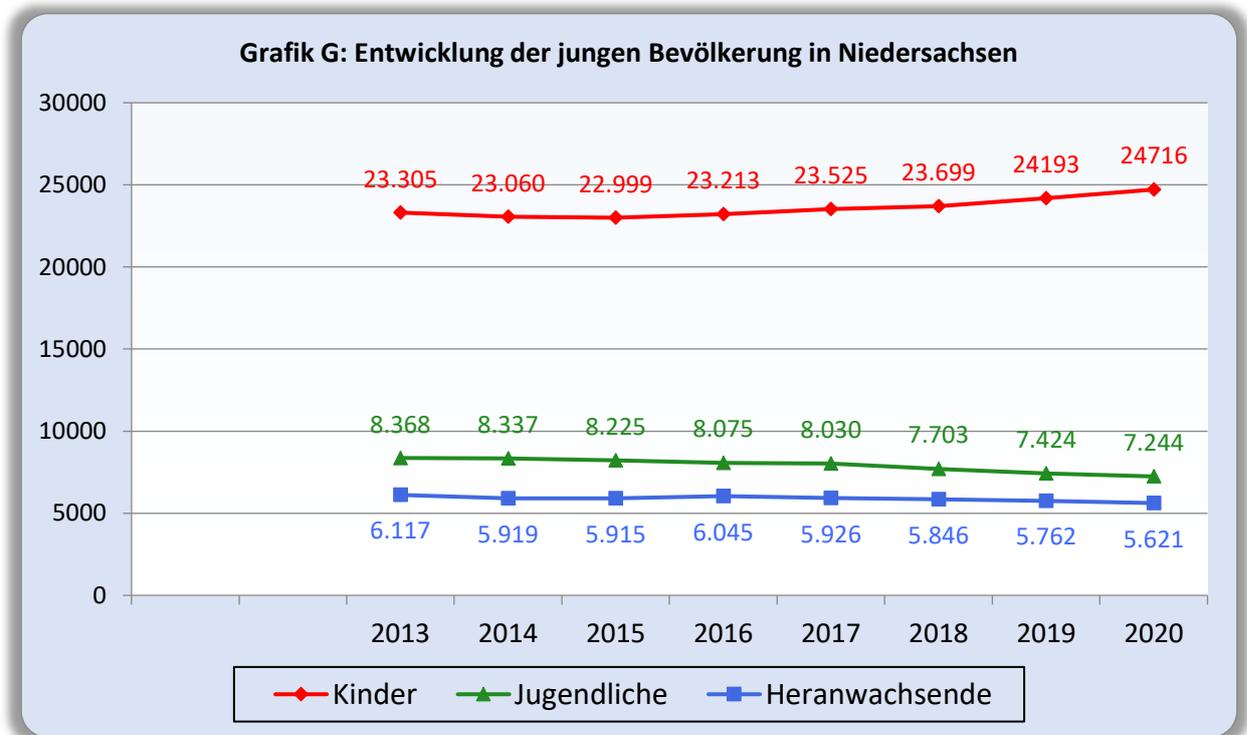
Anzahl Einwohner zum 31.12.2019 (Basis Zensus) im Landkreis Gifhorn: 176.523, die sich wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen verteilen:

³ Quelle: Landesamt für Statistik (LSN)

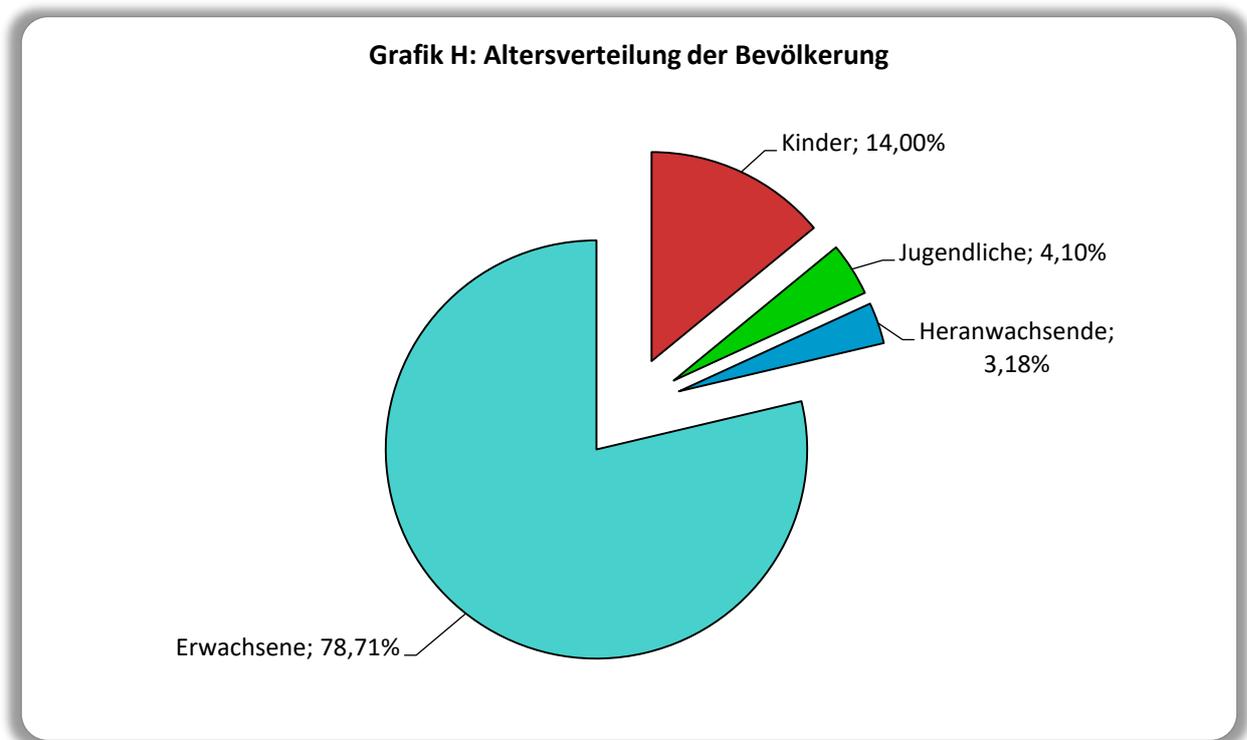
Tabelle 10: Bevölkerung

Altersgruppe	Bevölkerung (Basis Zensus)			Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Kinder	24.716	12.658	12.058	22.889	11.675	11.214	1.827	983	844
Jugendliche	7.244	3.672	3.572	6.802	3.462	3.340	442	210	232
Minderjährige gesamt	31.960	16.330	15.630	29.691	15.137	14.554	2.269	1.193	1.076
Heranwachsende	5.621	3.014	2.607	5.172	2.731	2.441	449	283	166
Erwachsene ab 21	138.942	68.951	69.991	129.619	63.990	65.629	9.323	4.961	4.362
Gesamt	176.523	88.295	88.228	164.482	81.858	82.624	12.041	6.437	5.604

Seit der erfolgten Umstellung der Zahlen auf Basis des Zensus 2011 ergibt sich folgendes Bild: (Stand ist jeweils der 31.12. des Vorjahres).



Prozentual verteilt sich die Bevölkerung wie folgt:



3.6.1 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie lässt Aussagen darüber zu, wie sich die TV-Zahlen im Kontext der Bevölkerungszahlen darstellen. Dies kann helfen mögliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung und z.B. der Zahl minderjähriger Tatverdächtiger erkennen zu können oder auszuschließen.

Zur Errechnung der TVBZ werden Tatverdächtige und Einwohner **unter 8 Jahren nicht berücksichtigt**.

Für die nachfolgenden Berechnungen wurden die vorangestellten Bevölkerungszahlen herangezogen.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}^4}$$

Während die TVBZ bei Jugendlichen und Heranwachsenden gesunken ist (-13,03% und -14,58%), ist die TVBZ bei Kindern dagegen mit +9,38% zum Vorjahr erneut gestiegen. Diese Entwicklung war bereits im letzten Jahresbericht für Gifhorn, aber auch in der landesweiten Betrachtung in Niedersachsen, festzustellen.

⁴ Landesamt für Statistik (LSN) Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus)

Tabelle 11: TVBZ Kinder

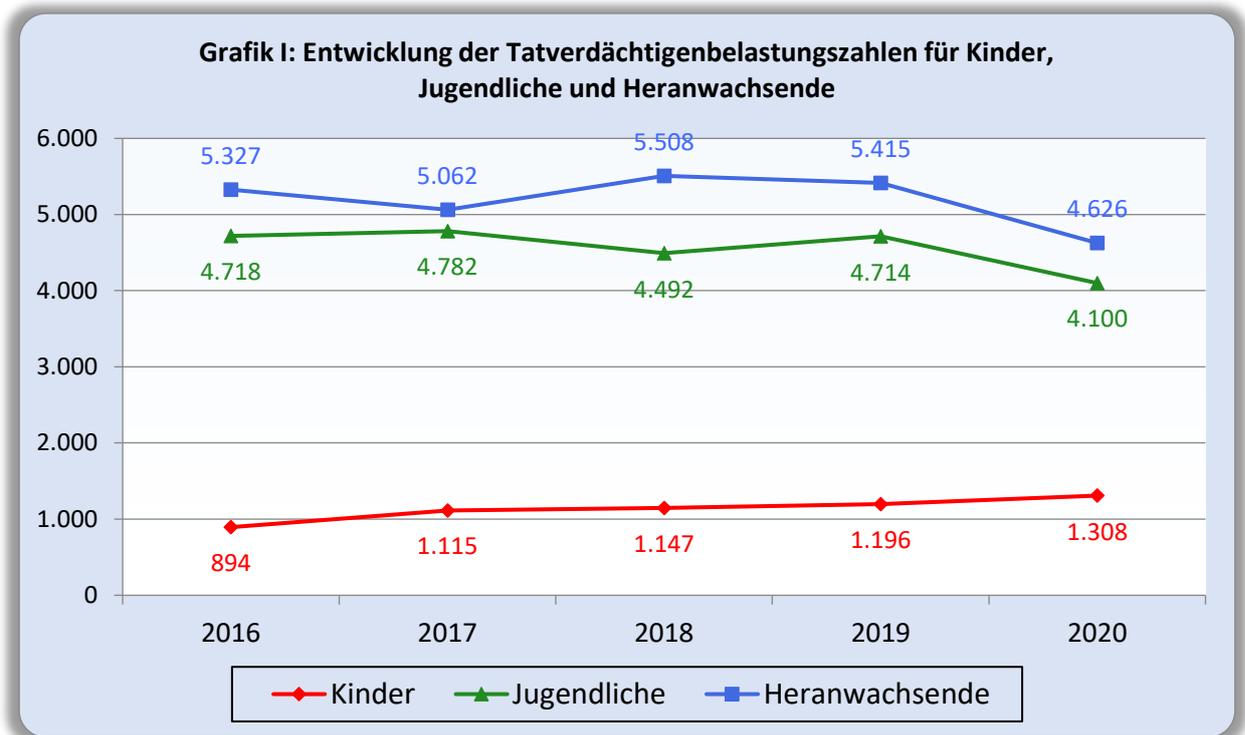
Jahr	TV Kinder ab 8 Jahren	Bevoelkerung Kinder ab 8 Jahren	TVBZ
2013	150	11.096	1.352
2014	161	10.805	1.490
2015	111	10.470	1.060
2016	93	10.397	894
2017	115	10.315	1.115
2018	117	10.203	1.147
2019	122	10.199	1.196
2020	133	10.165	1.308

Tabelle 12: TVBZ Jugendliche

Jahr	TV Jugendliche	Bevoelkerung Jugendliche	TVBZ
2013	440	8.368	5.258
2014	458	8.337	5.494
2015	363	8.225	4.413
2016	381	8.075	4.718
2017	384	8.030	4.782
2018	346	7.703	4.492
2019	350	7.424	4.714
2020	297	7.244	4.100

Tabelle 13: TVBZ Heranwachsende

Berichtsjahr	TV Heranwachsende	Bevoelkerung Heranwachsende	TVBZ
2013	369	6.117	6.032
2014	330	5.919	5.575
2015	295	5.915	4.987
2016	322	6.045	5.327
2017	300	5.926	5.062
2018	322	5.846	5.508
2019	312	5.762	5.415
2020	260	5.621	4.626



4 Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen

Delinquentes Verhalten junger Menschen steht oft im Zusammenhang mit typischen Erscheinungen des Erwachsenwerdens. Es zeugt von Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit, dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und Anderen.

Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen liegen für Gifhorn in 2020 bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 23,17%, Rohheitsdelikten mit 18,71%, Sachbeschädigungen mit 13,24% und Ladendiebstahl mit 12,66%

4.1 Jugendtypische Begehungsformen

4.1.1 Straftatbegehung im öffentlichen Raum

Nach wie vor sind die Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum zutragen, besonders prädestiniert von Minderjährigen in Gruppen oder aus Gruppen heraus begangen zu werden. Typischer Weise sind das insbesondere die Diebstahlsdelikte, aber auch die Rohheitsdelikte/Körperverletzungen und Sachbeschädigungen stellen einen Schwerpunkt dar. Dies sind alles Straftaten, die sich im öffentlichen Raum abspielen. Daran hat sich seit Jahren nichts geändert (siehe auch Ziffer 4: Spezielle Deliktsbereiche).

4.1.2 Straftatenbegehung in der Gruppe

Seit Jahren ist festzustellen, dass Minderjährige entwicklungsbedingt ihre Straftaten oft aus der Gruppe heraus bzw. wechselseitig begehen. Daher wird dieses Phänomen hier gesondert betrachtet.

Die Gruppenzugehörigkeit ergibt sich aus dem alltäglichen sozialen Umfeld. Es gibt vereinzelt Gruppen, die in wechselnder Zusammensetzung wiederholt auftreten. Feste Gruppenstrukturen sind eher selten, kommen jedoch auch vor.

Der Anteil bei den nicht allein handelnden jungen Tatverdächtigen in Bezug auf die Gesamtzahl junger Tatverdächtiger schwankt seit 2014 zwischen ca. 35-49 Prozent. 2020 lag der Anteil von jungen Tatverdächtigen bei 39,42%, die mindestens mit einer weiteren Person zusammen eine Straftat verübten. Im Vergleich liegt der Anteil nicht allein handelnder Tatverdächtiger insgesamt bei 25,74%.

Tabelle 14: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt

Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Tatverdächtige gesamt	3.668	3.535	3.497	3.497	3.253	3.269	3.457	3.244	-6,16
Nicht allein handelnde TV gesamt	1.186	1.144	1.006	908	868	856	842	835	-0,83
Anteil nicht allein handelnder TV an TV-gesamt	32,33%	32,36%	28,77%	25,97%	26,68%	26,19%	24,36%	25,74%	1,38
junge TV-gesamt	972	953	773	804	809	790	795	695	-12,58
Nicht allein handelnde junge TV	432	466	321	295	331	312	282	274	-2,84
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV-gesamt	44,44%	48,90%	41,53%	36,69%	40,91%	39,49%	35,47%	39,42%	3,95

Tabelle 15: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt

Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Gesamt	1.186	1.144	1.006	908	868	856	842	835	-0,83
männlich	907	862	735	700	661	632	610	607	-0,49
weiblich	279	282	271	208	207	224	232	228	-1,72
Kinder	109	112	61	54	88	83	74	74	0,00
männlich	90	86	45	40	70	61	57	57	0,00
weiblich	19	26	16	14	18	22	17	17	0,00
Jugendliche	192	226	161	134	165	132	122	121	-0,82
männlich	145	167	105	107	134	94	82	95	15,85
weiblich	47	59	56	27	31	38	40	26	-35,00
Heranwachsende	131	128	99	107	78	97	86	79	-8,14
männlich	106	96	82	83	65	85	69	64	-7,25
weiblich	25	32	17	24	13	12	17	15	-11,77
junge TV	432	466	321	295	331	312	282	274	-2,84
männlich	341	349	232	230	269	240	208	216	3,85
weiblich	91	117	89	65	62	72	74	58	-21,62

Welche Bedeutung Gruppendelinquenz in den verschiedenen Deliktsbereichen hat, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 16: Anteile nicht allein handelnde (und unbekannte Tatbeteiligung) minderjähriger Tatverdächtiger in jugendtypischen Deliktsbereichen (Vorjahreszahlen in Klammern)

	Diebstahl	Körperverletzung	Raub auf Straßen	Sachbeschädigung
junge TV gesamt	157 (238)	130 (180)	0 (5)	121 (115)
Nicht alleinhandelnde junge TV gesamt	78 (120)	49 (53)	0 (3)	95 (81)
Anteil in %	49,68% (50,42%)	37,69% (29,44%)		78,51% (70,43%)

4.1.2.1 Widerstandshandlungen

Dieser Themenbereich wird erstmals betrachtet. Grund sind die medial präsenten Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeivollzugsbeamte und der Eindruck, dass die Gewalttaten in diesem Bereich zunehmen bzw. die Hemmschwelle bei den Tätern gesunken ist.

Seit 2015 können in der Gesamtbetrachtung für Gifhorn stetig steigende Zahlen beobachtet werden. Mit 50 Taten in 2020 ist ein Höchstwert zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind 35,14% mehr Widerstandshandlungen verübt bzw. angezeigt worden. Da die Anzahl an nichtdeutschen Tatverdächtigen gleich blieb, ist der Anstieg der Gesamtfallzahl auf deutsche Staatsbürger zurückzuführen. Der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen ist damit auf 22,00% zurückgegangen.

Dass Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte auch unter jungen Tatverdächtigen zugenommen hat, kann dagegen nicht bestätigt werden. Die Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr mit 6 Tatverdächtigen sogar zurückgegangen. Hiervon hatten alle Tatverdächtigen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Tabelle 17: Überblick Widerstandshandlungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Bekanntgewordene Fälle	26	14	6	16	20	32	37	50	+35,14
Aufgeklärte Fälle	26	13	6	16	20	32	37	50	+35,14
Aufklärungsquote	100,00%	92,86%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	+0,00
Tatverdächtige (TV) gesamt	27	13	7	17	16	31	38	50	+31,58
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	4	0	4	3	4	12	11	11	+0,00
Anteil NDTV an TV gesamt	14,81%	0,00%	57,14%	17,65%	25,00%	38,71%	28,95%	22,00%	-24,00
junge TV	7	3	2	5	3	7	6	6	+0,00
junge NDTV	0	0	2	2	2	2	3	0	-100,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	0,00%	0,00%	100,00%	40,00%	66,67%	28,57%	50,00%	0,00%	-100,00

4.2 Rohheitsdelikte

4.2.1 Allgemeines

Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z.B. Bedrohung und Nötigung, werden unter dem Oberbegriff der Rohheitsdelikte subsumiert.

Im Bereich Gifhorn sind Rohheitsdelikte die von jungen Menschen am zweithäufigsten begangenen Delikte.

Wie in vielen Deliktsbereichen ist in 2020 die Anzahl an Rohheitsdelikten mit 1093 (Vorjahr 1274) mit -14,21% zurückgegangen. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist in den letzten Jahren hoch und variierte nur leicht. Die Aufklärungsquote ist mit +1,12% leicht gestiegen und erreicht seit 2013 einen Höchstwert.

Auffällig ist der höhere Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Gesamtbetrachtung (+22,45%). Gegenteilig verhält es sich in der Altersgruppe der jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen (-25,00%).

Tabelle 18: Überblick Rohheitsdelikte

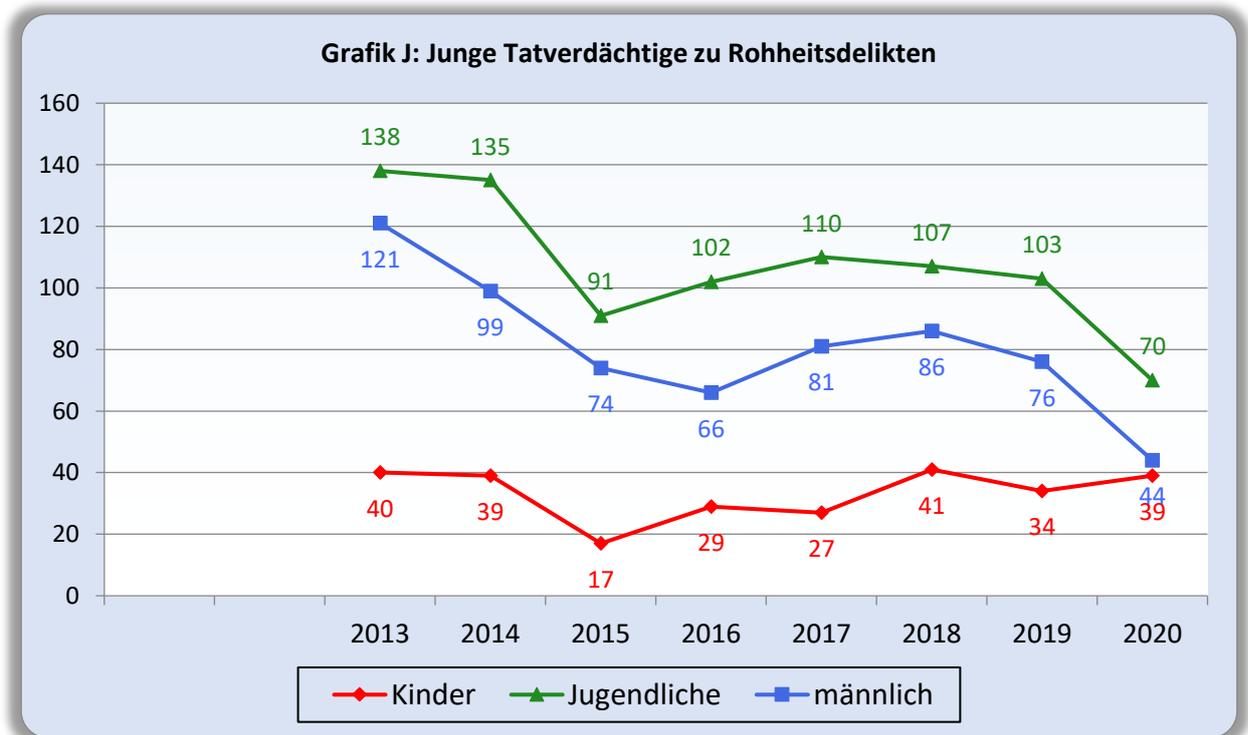
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	1.339	1.174	1.229	1.247	1.116	1.266	1.274	1.093	-14,21
Aufgeklärte Fälle	1.252	1.088	1.143	1.162	1.025	1.183	1.184	1.028	-13,18
Aufklärungsquote	93,50%	92,67%	93,00%	93,18%	91,85%	93,44%	92,94%	94,05%	+1,12
Tatverdächtige (TV) gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	-12,18
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	145	154	169	222	194	185	199	214	+7,54
Anteil NDTV an TV gesamt	12,60%	14,67%	16,49%	20,59%	20,31%	17,84%	18,79%	23,01%	+22,45
junge TV	314	283	192	211	231	251	223	161	-27,80
junge NDTV	31	39	30	47	60	47	44	33	-25,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	9,87%	13,78%	15,63%	22,27%	25,97%	18,73%	19,73%	20,50%	+0,77

Bei genauerer Betrachtung der Altersgruppen unter 21 Jahren ist erneut festzuhalten, dass die Tatverdächtigenzahl bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen und lediglich die Zahl an tatverdächtigen Kindern gestiegen ist. Die Anzahl an weiblichen Tatverdächtigen unter 14 (Kinder) variiert in den letzten Jahren etwas stärker. Dennoch dominieren in diesem Deliktsfeld weiterhin die männlichen jungen TV.

Tabelle 19: Tatverdächtige Rohheitsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	-12,18
männlich	984	890	820	872	793	827	853	744	-12,78
weiblich	167	160	205	206	162	210	206	186	-9,71
Kinder	40	39	17	29	27	41	34	39	14,71
männlich	38	30	11	27	27	31	28	30	7,14
weiblich	2	9	6	2	0	10	6	9	50,00
Jugendliche	138	135	91	102	110	107	103	70	-32,04
männlich	115	104	71	84	93	89	75	54	-28,00
weiblich	23	31	20	18	17	18	28	16	-42,86
Heranwachsende	136	109	84	80	94	103	86	52	-39,54
männlich	121	99	74	66	81	86	76	44	-42,11
weiblich	15	10	10	14	13	17	10	8	-20,00
junge Tatverdächtige	314	283	192	211	231	251	223	161	-27,80
männlich	274	233	156	177	201	206	179	128	-28,49
weiblich	40	50	36	34	30	45	44	33	-25,00

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre veranschaulicht.



4.2.1.1 Körperverletzungsdelikte

Körperverletzungen sind die Rohheitsdelikte, zu denen die meisten minderjährigen Tatverdächtigen ermittelt werden. Zu dieser Deliktsgruppe gehören neben einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen auch gefährliche Körperverletzungen, bei denen beispielsweise mit gefährlichen Gegenständen oder gemeinschaftlich gegen Opfer vorgegangen wird. Auch schwere Körperverletzungen, bei denen durch die Tat eine für das Opfer schwere Folge verursacht wird, zählen zu diesem Deliktsbereich.

Die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind insgesamt ebenfalls mit 744 Taten (Vorjahr 883) um -15,74% zurückgegangen. Auch hier ist insbesondere ein deutlicher Rückgang bei jungen Tatverdächtigen, sowohl bei deutschen TV (-27,78%) als auch nichtdeutschen TV (-30,77%) festzustellen.

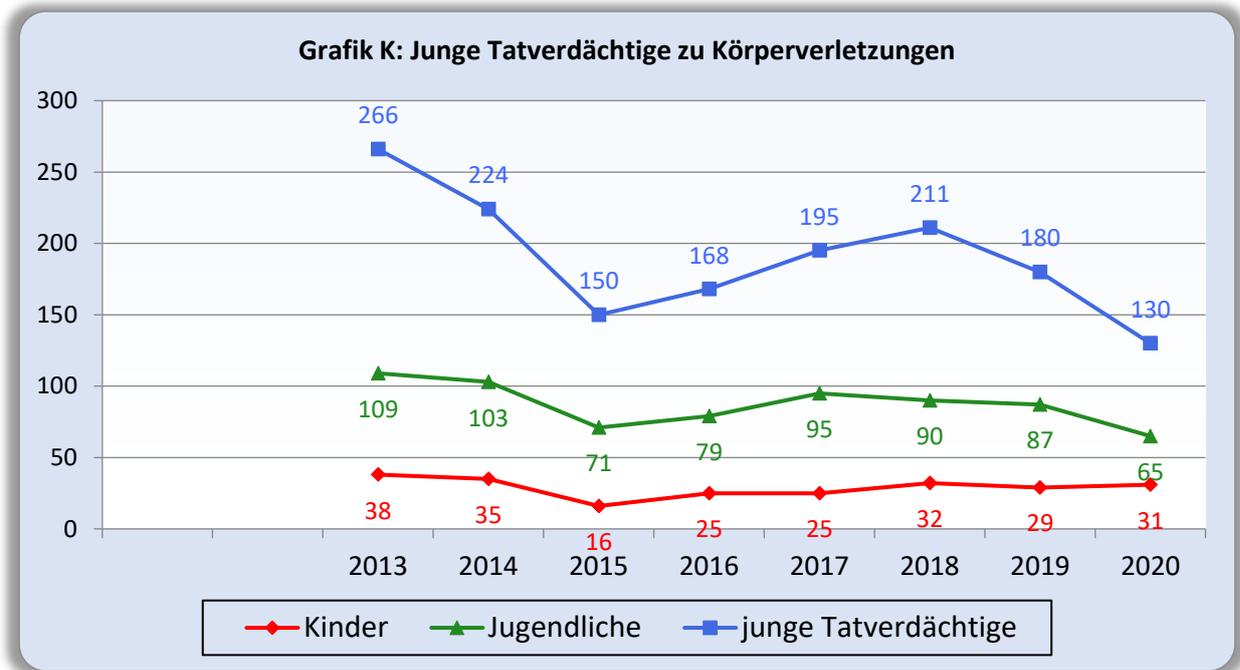
Lediglich in der Altersklasse der tatverdächtigen Kinder ist ein Anstieg zu verzeichnen (+6,9%), der sich wieder aus der Gruppe der weiblichen tatverdächtigen Kinder ergibt.

Tabelle 20: Überblick Körperverletzungsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	961	796	863	898	773	897	883	744	-15,74
Aufgeklärte Fälle	907	742	817	846	721	848	828	708	-14,49
Aufklärungsquote	94,38%	93,22%	94,67%	94,21%	93,27%	94,54%	93,77%	95,16%	+1,39
Tatverdächtige (TV) gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	-11,86
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	102	100	127	173	156	139	150	158	+5,33
Anteil NDTV an TV gesamt	11,49%	13,16%	16,30%	21,36%	22,16%	17,87%	19,56%	23,37%	+19,51
junge TV	266	224	150	168	195	211	180	130	-27,78
junge NDTV	25	28	25	39	53	39	39	27	-30,77
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	9,40%	12,50%	16,67%	23,21%	27,18%	18,48%	21,67%	20,77%	-0,90

Tabelle 21: Tatverdächtige zu Körperverletzungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	-11,86
männlich	761	638	620	654	576	616	599	532	-11,19
weiblich	127	122	159	156	128	162	168	144	-14,29
Kinder	38	35	16	25	25	32	29	31	6,90
männlich	37	28	10	24	25	27	23	23	0,00
weiblich	1	7	6	1	0	5	6	8	33,33
Jugendliche	109	103	71	79	95	90	87	65	-25,29
männlich	91	77	54	66	80	72	61	51	-16,39
weiblich	18	26	17	13	15	18	26	14	-46,15
Heranwachsende	119	86	63	64	75	89	64	34	-46,88
männlich	108	79	55	54	65	75	56	30	-46,43
weiblich	11	7	8	10	10	14	8	4	-50,00
junge Tatverdächtige	266	224	150	168	195	211	180	130	-27,78
männlich	236	184	119	144	170	174	140	104	-25,71
weiblich	30	40	31	24	25	37	40	26	-35,00



4.2.1.2 Raubdelikte

Raubdelikte gehören wie Körperverletzungsdelikte zur Gruppe der Rohheitsdelikte. Sie richten sich sowohl gegen die körperliche Unversehrtheit als auch gegen das Eigentum eines Opfers und haben daher unter den jugendtypischen Delikten eine herausgehobene Stellung.

Auch in diesem Deliktsbereich sind für 2020 deutlich weniger Fälle als im Vorjahr bekanntgeworden (-53,49%). Aber auch die Aufklärungsquote hat sich hier verschlechtert (von 81,40% auf 75%). Junge Tatverdächtige haben ebenfalls deutlich weniger Raubstraftaten begangen (-60%).

Tabelle 22: Überblick Raubdelikte

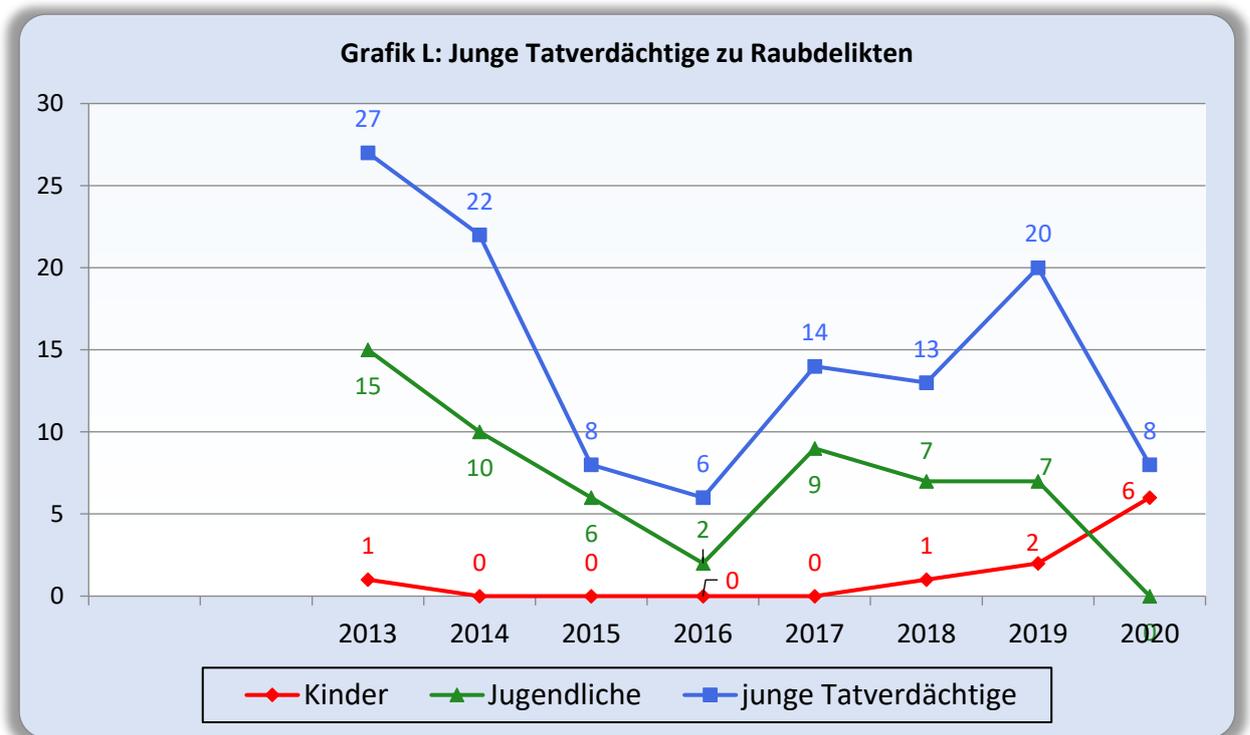
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	42	47	42	39	27	31	43	20	-53,49
Aufgeklärte Fälle	30	34	27	30	16	22	35	15	-57,14
Aufklärungsquote	71,43%	72,34%	64,29%	76,92%	59,26%	70,97%	81,40%	75,00%	-6,40
Tatverdächtige (TV) gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	-55,10
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	9	15	15	10	6	7	12	7	-41,67
Anteil NDTV an TV gesamt	18,75%	28,30%	40,54%	27,03%	23,08%	24,14%	24,49%	31,82%	+29,92
junge TV	27	22	8	6	14	13	20	8	-60,00
junge NDTV	6	3	2	1	4	2	3	1	-66,67
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	22,22%	13,64%	25,00%	16,67%	28,57%	15,38%	15,00%	12,50%	-2,50

Bei der Betrachtung der Altersgruppen ist festzuhalten, dass von den insgesamt 22 Tatverdächtigen 8 der Altersgruppe der jungen Tatverdächtigen angehören. Das entspricht einem Anteil von 36,36%. Bei 6 Tatverdächtigen handelte es sich um Kinder und bei 2

Tatverdächtigen um Heranwachsende. Es wurde kein Tatverdächtiger in der Altersgruppe der Jugendlichen bekannt. Keiner der jungen Tatverdächtigen war weiblich.

Tabelle 23: Tatverdächtige zu Raubdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	-55,10
männlich	43	48	31	33	23	27	47	20	-57,45
weiblich	5	5	6	4	3	2	2	2	0,00
Kinder	1	0	0	0	0	1	2	6	200,00
männlich	0	0	0	0	0	0	2	6	200,00
weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche	15	10	6	2	9	7	7	0	-100,00
männlich	12	8	5	1	9	7	6	0	-100,00
weiblich	3	2	1	1	0	0	1	0	-100,00
Heranwachsende	11	12	2	4	5	5	11	2	-81,82
männlich	11	10	2	3	3	5	11	2	-81,82
weiblich	0	2	0	1	2	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	27	22	8	6	14	13	20	8	-60,00
männlich	23	18	7	4	12	12	19	8	-57,90
weiblich	4	4	1	2	2	1	1	0	-100,00



4.3 Diebstahlsdelikte

4.3.1 Allgemeines

Der Diebstahl in der Summe seiner Begehungsformen - von Ladendiebstahl über Einbruchdiebstahl bis hin zu der unbefugten Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen - ist einer der am häufigsten von Minderjährigen begangenen Delikte.

Im Bereich Gifhorn sind mit 1833 Diebstählen im Vergleich zum Vorjahr (2.154) ebenfalls deutlich weniger Fälle bekanntgeworden. Bei 157 Taten wurden junge Tatverdächtige ermittelt, wobei hier ein deutlicherer Rückgang von -34,03% zu verzeichnen ist. Es gab einen leichten Anstieg mit nichtdeutschen Tatverdächtigen, die der Altersgruppe der jungen Tatverdächtigen angehören.

Tabelle 24: Überblick Diebstahlsdelikte

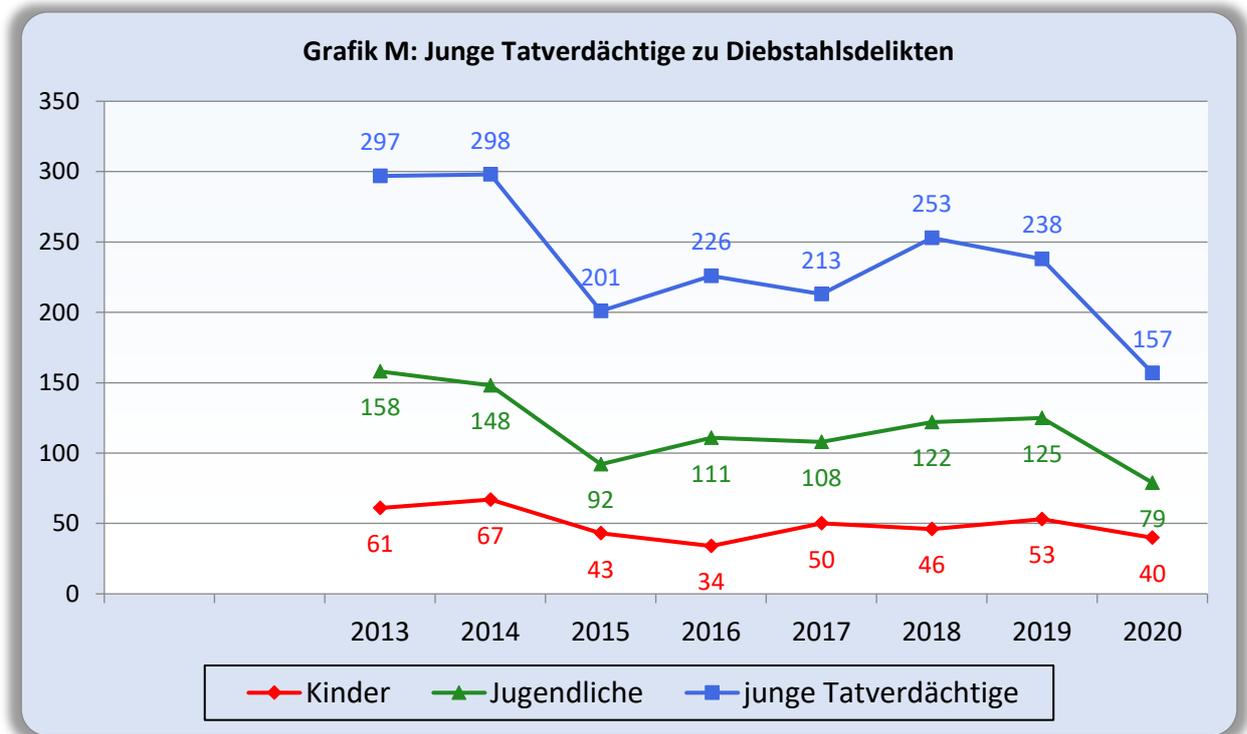
Diebstahlsdelikte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	2.821	2.839	2.801	2.668	2.373	2.244	2.154	1.833	-14,90
Aufgeklärte Fälle	904	980	985	980	870	755	788	724	-8,12
Aufklärungsquote	32,05%	34,52%	35,17%	36,73%	36,66%	33,65%	36,58%	39,50%	+2,91
Tatverdächtige (TV) gesamt	775	822	741	749	675	694	682	567	-16,86
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	146	249	273	289	182	186	187	181	-3,21
Anteil NDTV an TV gesamt	18,84%	30,29%	36,84%	38,58%	26,96%	26,80%	27,42%	31,92%	+16,42
junge TV	297	298	201	226	213	253	238	157	-34,03
junge NDTV	33	63	52	62	33	37	27	29	+7,41
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	11,11%	21,14%	25,87%	27,43%	15,49%	14,62%	11,34%	18,47%	+7,13

Bei der Betrachtung der Altersgruppen unter 21 Jahren wird deutlich, dass ein Rückgang bei den Diebstahlsdelikten durch junge TV insbesondere auf die Gruppe der weiblichen Täterinnen zurückzuführen ist. In der Altersgruppe der Jugendlichen sind gegen -62,22% und in der Altersgruppe der Heranwachsenden -69,23% weniger Frauen ermittelt worden.

Tabelle 22: Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	775	822	741	749	675	694	682	567	-16,86
männlich	588	597	532	575	519	524	510	431	-15,49
weiblich	187	225	209	174	156	170	172	136	-20,93
Kinder	61	67	43	34	50	46	53	40	-24,53
männlich	48	45	29	23	39	27	39	29	-25,64
weiblich	13	22	14	11	11	19	14	11	-21,43
Jugendliche	158	148	92	111	108	122	125	79	-36,80
männlich	110	100	65	95	83	85	80	62	-22,50
weiblich	48	48	27	16	25	37	45	17	-62,22
Heranwachsende	78	83	66	81	55	85	60	38	-36,67
männlich	65	68	54	63	46	75	47	34	-27,66
weiblich	13	15	12	18	9	10	13	4	-69,23
junge Tatverdächtige	297	298	201	226	213	253	238	157	-34,03
männlich	223	213	148	181	168	187	166	125	-24,70
weiblich	74	85	53	45	45	66	72	32	-55,56

Weiteres Zahlenmaterial zum Bereich Diebstahl ist der **Anlage 9.3** zu entnehmen.



4.3.1.1 Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl ist aufgrund seiner simplen Begehungsmöglichkeiten, wegen eines vermeintlich geringen Entdeckungsrisikos und sich vielfach bietender Gelegenheiten ein jugendtypisches Delikt. Die Beweggründe sind in der Regel die Erfüllung eines Wunsches, Mutproben oder auch die Gruppendynamik.

Die Zahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle wird erkennbar von dem Anzeigeverhalten der Geschäfte, dem Einsatz sicherungstechnischer Hilfsmittel (z.B. Videoaufzeichnung) oder auch der Tätigkeit von Detektiven/Sicherheitspersonal beeinflusst.

Hier sind die Fallzahlen im Bereich Gifhorn insgesamt nur um -2,82% zurückgegangen. Es wurden 310 Straftaten bekannt. Die Zahl der jungen Tatverdächtigen, die bei einem Ladendiebstahl beteiligt waren, ist mit -31,78% hingegen deutlicher zurückgegangen. Die Aufklärungsquote hat sich mit -7,93% zum Vorjahr verschlechtert. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass die behördliche Pflicht zum Tragen einer Maske innerhalb der Geschäfte Einfluss auf die Ermittlungschancen der Polizei hat. Bei einer späteren Auswertung von Videoaufzeichnungen beispielsweise ist das Gesicht der Täter nur bedingt zu erkennen und erschwert die Identifizierung im Nachgang.

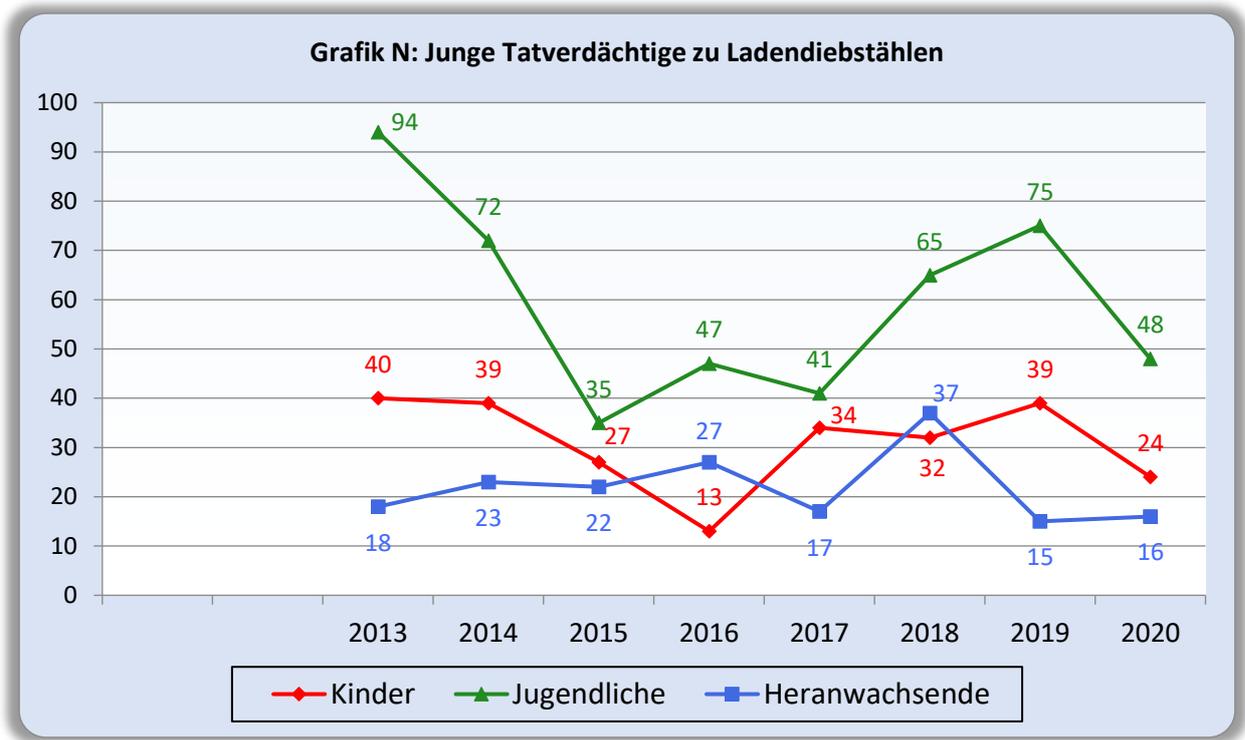
Tabelle 23: Überblick Ladendiebstähle

Ladendiebstähle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	349	405	331	343	310	353	319	310	-2,82
Aufgeklärte Fälle	328	374	288	311	285	332	290	267	-7,93
Aufklärungsquote	93,98%	92,35%	87,01%	90,67%	91,94%	94,05%	90,91%	86,13%	-4,78
Tatverdächtige (TV) gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	-9,83
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	60	134	148	170	82	95	92	90	-2,17
Anteil NDTV an TV gesamt	18,75%	37,96%	51,21%	53,13%	32,16%	29,97%	32,28%	35,02%	+8,48
junge TV	152	134	84	87	92	134	129	88	-31,78
junge NDTV	13	36	32	38	16	17	17	15	-11,77
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	8,55%	26,87%	38,10%	43,68%	17,39%	12,69%	13,18%	17,05%	+3,87

Bei der näheren Betrachtung der Altersgruppen junger Menschen können Unterschiede festgestellt werden. In fast allen Altersgruppen sind geschlechtsunabhängig rückläufige Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen, jedoch gilt dies nicht bei den männlichen Tatverdächtigen in der Altersgruppe der Heranwachsenden. Während bei den weiblichen heranwachsenden Tätern ein Rückgang von -42,86% gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist, stieg die Zahl an männlichen heranwachsenden TV um 50%. Betrachtet man die Zahlen der letzten Jahre ab 2013, kann aber festgehalten werden, dass es einen deutlichen Rückgang an männlichen Heranwachsenden schon von 2018 zu 2019 mit -71,43% gab. Die Anzahl von 8 männliche TV lag im Vergleich zu den Vorjahren deutlich unter dem Durchschnitt. Die Anzahl an 12 TV in 2020 liegt trotz Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren auf ähnlichem Niveau.

Tabelle 27: Tatverdächtige zu Ladendiebstählen

Ladendiebstahl-Klassisch	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	-9,83
männlich	215	225	175	214	169	205	185	185	0,00
weiblich	105	128	114	106	86	112	100	72	-28,00
Kinder	40	39	27	13	34	32	39	24	-38,46
männlich	30	26	18	5	24	16	26	16	-38,46
weiblich	10	13	9	8	10	16	13	8	-38,46
Jugendliche	94	72	35	47	41	65	75	48	-36,00
männlich	60	42	19	36	25	37	42	33	-21,43
weiblich	34	30	16	11	16	28	33	15	-54,55
Heranwachsende	18	23	22	27	17	37	15	16	6,67
männlich	15	15	15	20	13	28	8	12	50,00
weiblich	3	8	7	7	4	9	7	4	-42,86
junge Tatverdächtige	152	134	84	87	92	134	129	88	-31,78
männlich	105	83	52	61	62	81	76	61	-19,74
weiblich	47	51	32	26	30	53	53	27	-49,06



4.4 Sachbeschädigung

4.4.1 Allgemeines

Nach einem Rückgang der bekanntgewordenen Fälle in 2019 sind die Zahlen im Deliktsfeld der Sachbeschädigung erneut um +13,14% auf 861 gestiegen. Diese Anzahl der bekannt gewordenen Fälle hängt in der Regel vom Anzeigeverhalten der Geschädigten ab, insbesondere dann, wenn der Schaden über eine Versicherung abgewickelt werden kann und eine Anzeige bei der Polizei von diesen gefordert wird.

Von den insgesamt 248 Tatverdächtigen, die ermittelt werden konnten, gehörten fast die Hälfte (121 Personen) der Gruppe der jungen Tatverdächtigen an.

Tabelle 28: Überblick Sachbeschädigungen

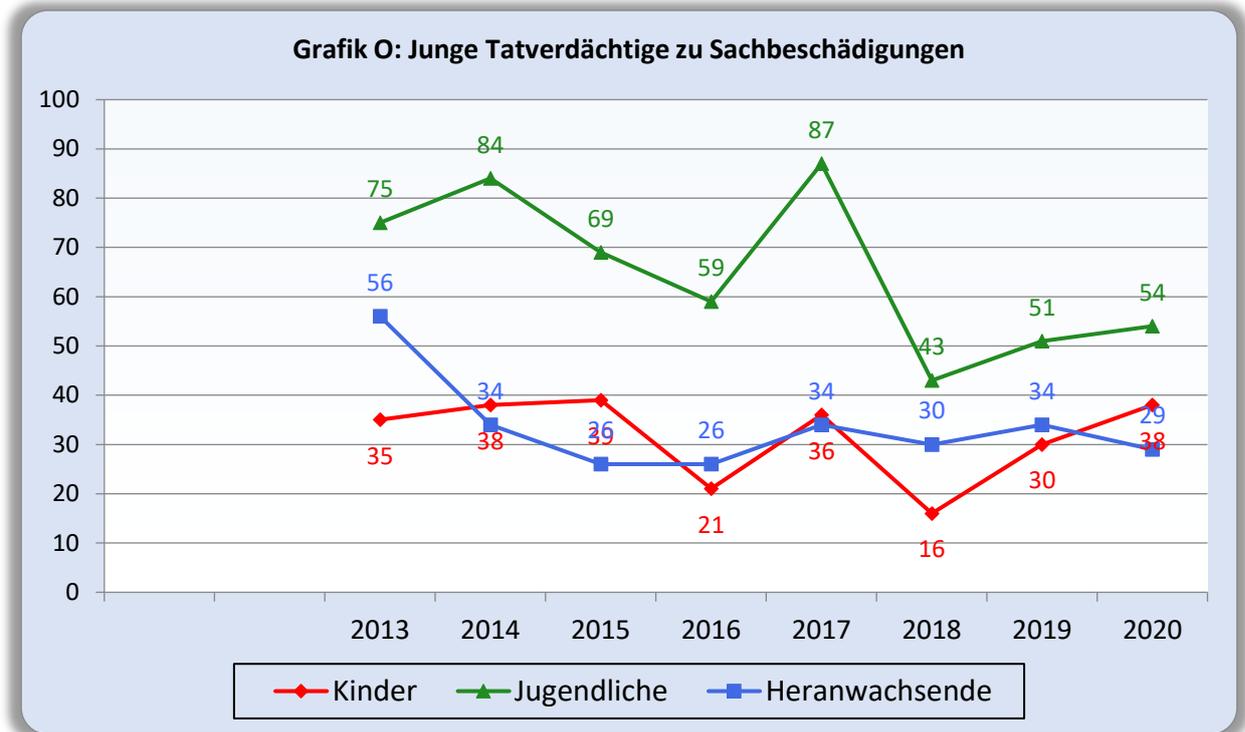
Sachbeschädigungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekanntgewordene Fälle	987	1.062	944	897	958	830	761	861	+13,14
Aufgeklärte Fälle	348	318	316	314	298	292	225	259	+15,11
Aufklärungsquote	35,26%	29,94%	33,47%	35,01%	31,11%	35,18%	29,57%	30,08%	+0,51
Tatverdächtige (TV) gesamt	347	323	316	262	302	235	248	248	+0,00
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	29	35	33	24	26	39	40	22	-45,00
Anteil NDTV an TV gesamt	8,36%	10,84%	10,44%	9,16%	8,61%	16,60%	16,13%	8,87%	-45,00
junge TV	166	156	134	106	157	89	115	121	+5,22
junge NDTV	10	16	9	7	10	19	12	8	-33,33
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	6,02%	10,26%	6,72%	6,60%	6,37%	21,35%	10,43%	6,61%	-3,82

In der Betrachtung der Altersgruppen junger Menschen wird deutlich, dass der Anstieg von Sachbeschädigungen auf die männlichen Tatverdächtigen in der Gruppe der Kinder und der Jugendlichen zurückzuführen sein dürfte.

Unter den jungen Tatverdächtigen dominieren die männlichen Personen mit 107 von 121 Tatverdächtigen.

Tabelle 29: Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	347	323	316	262	302	235	248	248	0,00
männlich	305	269	268	218	257	200	204	212	3,92
weiblich	42	54	48	44	45	35	44	36	-18,18
Kinder	35	38	39	21	36	16	30	38	26,67
männlich	32	33	34	17	29	13	27	35	29,63
weiblich	3	5	5	4	7	3	3	3	0,00
Jugendliche	75	84	69	59	87	43	51	54	5,88
männlich	64	74	60	55	80	38	39	45	15,39
weiblich	11	10	9	4	7	5	12	9	-25,00
Heranwachsende	56	34	26	26	34	30	34	29	-14,71
männlich	50	28	23	23	30	29	29	27	-6,90
weiblich	6	6	3	3	4	1	5	2	-60,00
junge Tatverdächtige	166	156	134	106	157	89	115	121	5,22
männlich	146	135	117	95	139	80	95	107	12,63
weiblich	20	21	17	11	18	9	20	14	-30,00



4.4.1.1 Sachbeschädigungen durch Graffiti

Das unerlaubte Besprühen oder Bemalen von öffentlichen oder privaten Gebäuden, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen wird als „**Sachbeschädigung durch Graffiti**“ in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Im Vorjahr 2019 waren die Zahlen in diesem Deliktsbereich in Gifhorn insgesamt sehr stark gesunken (141 auf 83). Mit 223 Straftaten in 2020 bedeutet das einen Anstieg von +168,68%. Die Fallzahlen sind damit auf dem höchsten Niveau seit 2013.

Von 33 ermittelten Tatverdächtigen gehören 30 der Gruppe junger Tatverdächtige, was einem Anteil von 90,91% entspricht.

Veränderungen bei den weiblichen Täterinnen sind nur minimal festzustellen, weshalb sich hier keine Aussage ableiten lässt.

Es wurde ein deutlicher Anstieg an männlichen Tatverdächtigen in allen Altersgruppen unter 21 Jahren festgestellt. Der Deliktsbereich wird mit 86,67% erneut von männlichen Tatverdächtigen dominiert.

Tabelle 30: Tatverdächtige zu Graffiti-Delikten

			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt			17	21	26	27	41	27	18	33	83,33
männlich			14	16	22	25	35	21	15	29	93,33
weiblich			3	5	4	2	6	6	3	4	33,33
Kinder			0	5	4	0	8	4	6	11	83,33
männlich			0	3	4	0	6	2	6	10	66,67
weiblich			0	2	0	0	2	2	0	1	100,00
Jugendliche			5	9	11	16	29	13	7	13	85,71
männlich			2	7	8	15	25	11	5	11	120,00
weiblich			3	2	3	1	4	2	2	2	0,00
Heranwachsende			6	0	2	4	4	5	4	6	50,00
männlich			6	0	2	4	4	4	3	5	66,67
weiblich			0	0	0	0	0	1	1	1	0,00
junge Tatverdächtige			11	14	17	20	41	22	17	30	76,47
männlich			8	10	14	19	35	17	14	26	85,71
weiblich			3	4	3	1	6	5	3	4	33,33

4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln

4.5.1 Allgemeines

Rauschgiftkriminalität wird im Gegensatz zu Eigentumsdelikten kaum angezeigt. Aus diesem Grund ist in Bezug auf Rauschgiftdelikte von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Um dieses Dunkelfeld aufzuhellen, werden zahlreiche polizeiliche Maßnahmen getroffen. Die polizeiliche Ermittlungsintensität, die durch die Einrichtung von Ermittlungsgruppen, oder schwerpunktmäßige Kontrolltätigkeiten an bekannten Brennpunkten regional und saisonal unterschiedlich ist, beeinflusst die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

In diesem Zusammenhang sei auf den Einsatz von Rauschgiftspürhunden zur Suche an Personen (RSH-SaP) hingewiesen. Diese Hunde sind dazu ausgebildet, den Geruch von Rauschgift selbstständig aufzunehmen und an auffälligen Personen passiv durch „ruhiges Verweisen“ anzuzeigen. Sie sind geeignet, auch an belebten Orten und damit sogar im Kontext Schule, eingesetzt zu werden. Erhalten sie im begründeten Verdachtsfall die Gelegenheit zur Suche, so haben sie eine sehr hohe Erfolgsquote. Einer Verbreitung von Suchtmitteln in Schulen kann so sehr wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Einsätze von RSH-SAP müssen durch die örtlichen Verantwortungsträger (z.B. Schulleitung) bei der örtlichen Polizei angefragt werden.

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle hängt also stark von der polizeilichen Kontrolltätigkeit ab. Entsprechend sind zu vielen Taten auch Tatverdächtige bekannt und die Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist vergleichsweise hoch.

Grundsätzlich werden Drogendelikte im Fachkommissariat 2 bearbeitet, so dass zwischen diesen und den Jugendkommissariaten ein kontinuierlicher Informationsaustausch erforderlich ist.

Zu den nachfolgend als Rauschgiftdelikte aufgeführten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind.

Im Bereich Gifhorn sind für 2020 insgesamt 515 Rauschgiftstraftaten bekannt geworden. Im Vergleich zum Vorjahr (431) bedeutet dies ein Anstieg von +19,49%. Damit haben die Fallzahlen seit 2013 einen Höchstwert erreicht. Von den insgesamt 445 ermittelten Tatverdächtigen waren 172 unter 21 Jahre alt und gehören damit zur Gruppe der jungen Tatverdächtigen. Die Altersgruppe junger Tatverdächtiger ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit +36,51% häufiger wegen derartiger Delikte aufgefallen.

Tabelle 31: Überblick Rauschgiftdelikte

Rauschgiftdelikte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Bekanntgewordene Fälle	414	267	355	313	353	457	431	515	+19,49
Aufgeklärte Fälle	396	266	347	305	348	445	409	497	+21,52
Aufklärungsquote	95,65%	99,63%	97,75%	97,44%	98,58%	97,37%	94,90%	96,50%	+1,61
Tatverdächtige (TV) gesamt	329	250	327	299	342	415	377	445	+18,04
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	19	20	25	27	35	58	57	61	+7,02
Anteil NDTV an TV gesamt	5,78%	8,00%	7,65%	9,03%	10,23%	13,98%	15,12%	13,71%	-9,34
junge TV	131	86	153	144	188	188	126	172	+36,51
junge NDTV	6	4	5	10	14	16	12	9	-25,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	1,82%	1,60%	1,53%	3,34%	4,09%	3,86%	3,18%	2,02%	-1,16

Bei der Betrachtung junger Tatverdächtiger kann festgehalten werden, dass in allen Altersgruppen und geschlechtsunabhängig ein Anstieg bei der Tatverdächtigenzahl zu verzeichnen sind. Die Zahl an Tatverdächtigen Kindern variierte in den letzten Jahren. Im Vergleich zu den Vorjahren ist aber auch hier ein Höchstwert mit insgesamt 11 Tatverdächtigen Kindern festzustellen.

Bei der Altersgruppe der Jugendlichen gab es zwar zum Vorjahr einen Anstieg von 22,64% mehr Tatverdächtigen, in den Jahren 2015 bis 2018 lagen die Tatverdächtigenzahlen jedoch deutlich höher.

Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden handelt es sich mit 96 TV im Vergleich zu den Vorjahren jedoch um einen Höchstwert.

Tabelle 32: Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	329	250	327	299	342	415	377	445	18,04
männlich	288	216	259	263	294	364	328	393	19,82
weiblich	41	34	68	36	48	51	49	52	6,12
Kinder	8	3	7	3	8	9	4	11	175,00
männlich	8	3	5	2	5	5	3	8	166,67
weiblich	0	0	2	1	3	4	1	3	200,00
Jugendliche	68	42	87	85	99	92	53	65	22,64
männlich	59	31	60	66	76	75	43	50	16,28
weiblich	9	11	27	19	23	17	10	15	50,00
Heranwachsende	55	41	59	56	81	87	69	96	39,13
männlich	49	32	49	53	77	84	63	85	34,92
weiblich	6	9	10	3	4	3	6	11	83,33
junge TV	131	86	153	144	188	188	126	172	36,51
männlich	116	66	114	121	158	164	109	143	31,19
weiblich	15	20	39	23	30	24	17	29	70,59

Rauschgiftdelikte werden deutlich öfter von Personen männlichen Geschlechts begangen. Bei jungen Tatverdächtigen beträgt der Anteil an männlichen Tatverdächtigen rund 77,91%.

Der Handel mit Betäubungsmitteln im Internet und Darknet etabliert sich hierbei zunehmend als fester Vertriebsweg. Entsprechend kam es häufiger zu Beschlagnahmemaßnahmen von Postsendungen.

4.5.1.1 Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis

Cannabis ist noch immer die in Deutschland am häufigsten konsumierte illegale Droge. Auch junge Menschen fallen mehrheitlich wegen des Besitzes von Cannabis und deren Zubereitungen auf. Die Droge wird in der Gesellschaft häufig als harmlos angesehen. Über eine Legalisierung wird regelmäßig diskutiert. Risiken werden hierbei oft heruntergespielt, dabei kann der regelmäßige Konsum zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und sich insbesondere auf die Psyche junger Konsumenten auswirken, die sich noch in der geistigen Entwicklung befinden.

Da Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis einen Großteil der Rauschgiftdelikte ausmachen, verhalten sich die Tatverdächtigenzahlen ähnlich wie zu den Tabellen 31 und 32. Von den 247 ermittelten Tatverdächtigen gehören 116 Personen der Gruppe der jungen Tatverdächtigen an.

Tabelle 33: Tatverdächtige zu Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen“

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	180	139	174	149	187	213	202	247	22,28
männlich	159	123	140	131	155	189	180	216	20,00
weiblich	21	16	34	18	32	24	22	31	40,91
Kinder	5	1	8	2	8	8	4	9	125,00
männlich	5	1	7	1	5	4	3	7	133,33
weiblich	0	0	1	1	3	4	1	2	100,00
Jugendliche	49	25	59	60	78	68	31	45	45,16
männlich	40	19	38	47	59	53	25	33	32,00
weiblich	9	6	21	13	19	15	6	12	100,00
Heranwachsende	30	27	24	30	34	56	48	62	29,17
männlich	28	24	20	30	33	54	45	57	26,67
weiblich	2	3	4	0	1	2	3	5	66,67
junge TV	84	53	91	92	120	132	83	116	39,76
männlich	73	44	65	78	97	111	73	97	32,88
weiblich	11	9	26	14	23	21	10	19	90,00

4.5.1.2 Junge Konsumenten harter Drogen

In Gifhorn sind 4 Tatverdächtige zu Verstößen mit der harten Droge Heroin ermittelt worden. Die Tatverdächtigen (3 männlich und 1 weiblich) waren alle älter als 21 Jahre und damit erwachsen.

Von insgesamt 29 Tatverdächtigen, die wegen Verstöße mit Kokain und Crack aufgefallen sind, gehörten 11 Personen der Gruppe junger Tatverdächtiger an und werden hauptsächlich von der Altersgruppe der Heranwachsenden begangen. Der Großteil (10) war männlich.

Bei den Verstößen mit Amphetaminen/Ecstasy wurden insgesamt 63 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 51 männlich und 12 weiblich. Von den 63 TV gehörten 16 Personen der Gruppe junger Tatverdächtiger. Jugendliche begingen ungefähr genauso oft Verstöße wie die Heranwachsenden.

Es ist demnach ein deutlicher Anstieg bei jungen Tatverdächtigen mit Verstößen mit Kokain und Amphetaminen zu verzeichnen.

Zahlen hierzu sind den Anhängen unter 9.4 zu entnehmen.

4.5.1.3 Junge Drogentote

Anfang Juni 2020 wurden im hiesigen Zuständigkeitsbereich mehrere Ecstasy-Tabletten mit einer „Punisher“-Prägung (Totenkopfsymbol) beschlagnahmt. Bei einer späteren Untersuchung durch das Kriminaltechnische Institut (KTI) des LKA Niedersachsen konnte festgestellt werden, dass der Wirkstoffgehalt etwa 70% über den bundesweiten Vergleichswerten für Ecstasy-Tabletten lag. Der Wirkstoffgehalt betrug 232 Milligramm MDMA (3,4-Methylenedioxy-N-methylamphetamin) pro Tablette. Vor einem Jahr hatten die britischen Behörden vor solchen hochdosierten Tabletten gewarnt.

Ein Zusammenhang mit einem Todesfall eines 20-jährigen, der sich zeitlich und kausal mit der Beschlagnahme ereignete, ist anzunehmen. Er war als Betäubungsmittelkonsument bekannt, ist vor den Augen eines Freundes zusammengebrochen und krampfte. Eine Obduktion zwecks Feststellung der Todesursache wurde seitens der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Aufgrund des dadurch fehlenden Nachweises wird der verstorbene Heranwachsende jedoch nicht als Drogentoter in der Statistik geführt.

4.5.1.4 Junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Nachfolgend sind die Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt, die aufzeigen, ob ein Tatverdächtiger bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss gestanden hat oder nicht. Da diese Informationen allein auf den Feststellungen der Polizeibeamten bzw. den Angaben des Tatverdächtigen beruhen, können diese Zahlen nur Anhaltswerte zu diesem Phänomen liefern.

Mit 395 Tatverdächtigen, die bei der Begehung von Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol standen, ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von -14,32% festzustellen.

Auch in der Altersgruppe unter 21 Jahren ist ein Rückgang von -34,34% zu verzeichnen.

Dass Kinder unter dem Einfluss von Alkohol Straftaten begehen, ist noch immer sehr selten festzustellen. In 2020 gab es in Gifhorn keinen Fall.

Die Zahl der Jugendlichen, die alkoholisiert Straftaten begingen, variierte in den letzten Jahren. Zumindest zum Vorjahr ist mit 34 Jugendlichen ein Rückgang von -8,11% zum Vorjahr festzustellen, allerdings fielen die Zahlen in 2014 und 2015 deutlich geringer aus.

In der Altersgruppe der Heranwachsenden ist ein Rückgang zum Vorjahr mit -49,18% auffällig. Es standen in 2020 lediglich 31 Heranwachsende (davon nur 3 weibliche) unter dem Einfluss von Alkohol. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl deutlich zurückgegangen. Die Anzahl in den Vorjahren lag zwischen 48-96 Tatverdächtigen.

Männer bzw. Jungs scheinen häufiger unter Alkoholeinfluss Straftaten zu begehen als Frauen bzw. Mädchen.

Tabelle 34: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige			591	428	411	525	431	447	461	395	-14,32
männlich			536	393	364	460	384	400	405	339	-16,30
weiblich			55	35	47	65	47	47	56	56	0,00
Kinder			2	2	1	1	0	0	1	0	-100,00
männlich			1	2	1	1	0	0	0	0	0,00
weiblich			1	0	0	0	0	0	1	0	-100,00
Jugendliche			43	24	29	42	38	39	37	34	-8,11
männlich			35	21	25	39	36	31	25	29	16,00
weiblich			8	3	4	3	2	8	12	5	-58,33
Heranwachsende			96	69	48	62	49	66	61	31	-49,18
männlich			89	63	43	57	46	60	56	28	-50,00
weiblich			7	6	5	5	3	6	5	3	-40,00
junge Tatverdächtige			141	95	78	105	87	105	99	65	-34,34
männlich			125	86	69	97	82	91	81	57	-29,63
weiblich			16	9	9	8	5	14	18	8	-55,56

4.6 Politisch motivierte Kriminalität

4.6.1 Allgemeines

Innerhalb des polizeilichen Aufgabenspektrums hat die Verhütung und Verfolgung der Politisch motivierten Kriminalität eine hohe Priorität und ist Aufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes. Soweit eine Gefährdung Minderjähriger und Jugendlicher festgestellt wird, erfolgt eine enge Kooperation zwischen den Fachdienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes und den Präventionsteams der Polizeiinspektionen.

Eingangs erfolgt hier eine Erläuterung, wann Straftaten als politisch motiviert einzuordnen sind:

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten/Ordnungswidrigkeiten zugeordnet, wenn u.a. Hinweise dafür vorliegen, dass sie

- *den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,*
- *sich gegen die Freiheitlich demokratische Grundordnung richten,*
- *gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, oder ihres gesellschaftlichen Status.*

Grundlage für die Erhebung der Fallzahlen zur Darstellung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie des Umfangs und der Entwicklung der Kriminalität und Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst -Politisch motivierte Kriminalität - (KPMD-PMK).

Bei den jüngeren tatverdächtigen Personen, insbesondere den Kindern, ist in den hier betrachteten Kriminalitätsbereichen zunächst nicht von einer expliziten politischen Motivation auszugehen. Erst mit zunehmendem Alter und einem zunehmenden Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge kann eine politische Motivation unterstellt werden.

Die Betrachtung und Berichterstattung zur politisch motivierten Kriminalität erfolgt für den Bereich Gifhorn durch den Leiter des Fachkommissariats 4 der PI Gifhorn (Staatschutz), Polizeihauptkommissar Peter Maschur. Demnach war in Gifhorn die Anzahl der politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich „Rechts“ bzw. Straftaten durch Verwendung entsprechender verbotener Symbole mit insges. 43 Taten gegenüber dem Vorjahr (36 Taten) weiter angestiegen.

Der Grund dieses Anstiegs sind die offenkundig in 2020 – auch bundesweit - vermehrt auffallenden, strafrechtlich verfolgten Instant-Messaging-Gruppen von „WhatsApp“, die hier mit insgesamt 9 Fällen mit zumeist jugendlichen oder heranwachsenden Tätern, die z.B. Hakenkreuze, ausländerfeindliche und/oder antisemitische Sticker oder Kommentare posten, statistisch durchaus ins Gewicht fallen.

Von den insg. 43 Straftaten wurden in 33 Fällen Tatverdächtige ermittelt. In 12 dieser Fälle waren 9 Jugendliche und 3 Heranwachsende tatbeteiligt. Im Wesentlichen waren mangelnde Verstandesreife und Unüberlegtheit tatorsächlich. Bei 4 der ermittelten

jugendlichen/heranwachsenden Tatverdächtigen ist von einer tatsächlich politisch rechten oder zumindest ausländerfeindlichen Motivation auszugehen.

In 7 Fällen, bei denen keine Täterhinweise vorliegen, lassen die Tatörtlichkeiten (wie z.B. Schulen, Gebäudefassaden) und Tatbegehungsweisen (zumeist jugendtypische Schmierereien in Kombination mit Hakenkreuzen) auf minderjährige Täter schließen.

Bei keinem der tatverdächtigen Jugendlichen/Heranwachsenden wurden regional oder überregionale Bezüge zur rechten Szene festgestellt.

Von den 15 Straftaten, die dem Phänomenbereich „Links“ zugeordnet werden, richteten sich 14 Taten gegen die rechtspopulistische Partei AfD („Alternative für Deutschland“). In 12 dieser Fälle handelt es sich um beleidigende Kommentarbeiträge von Erwachsenen. In einem Fall mit ungeklärter Täterschaft ist die Tatausführung eher jugendtypisch.

Bei einer Blockade des AfD-Bürgerbüros mit verbalen Beleidigungen von Passanten und Transparenten „FCK AfD“ waren außer 1 Erwachsenen auch 5 Heranwachsende und 2 Jugendliche beteiligt.

(Tabellen 35 bis 39 entfallen dieses Jahr)

4.7 Sexualstraftaten/Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie

4.7.1 Allgemeines

Auf Landesebene war bereits seit 2017 für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine Zunahme der Fall- und Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Eine Erklärung dafür war der 2016 eingeführte Straftatbestand der sexuellen Belästigung gemäß § 184 i StGB. Medienwirksame Kampagnen oder umfangreiche Ermittlungsverfahren von hoher medialer Präsenz könnten auch zu mehr Mut bei Opfern geführt haben. Auch das BKA hat im Rahmen der Veröffentlichung der bundesweiten PKS 2019 auf eine Dunkelfeldaufhellung als Folge der zunehmenden Sensibilisierung und der damit einhergehenden Anzeigebereitschaft hingewiesen.

Dennoch zählen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiterhin zu einer Deliktgruppe mit den höchsten Dunkelfeldzahlen, insbesondere im Bereich des Kindesmissbrauchs, weil die Täter hier aus dem Bekanntenkreis der Kinder und ihrer Familien stammen.

In Gifhorn sind insgesamt 137 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt geworden. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr (162) einem Rückgang von -15,43%. Von 118 ermittelten Tatverdächtigen (Rückgang von -20,81%) gehören 46 der Gruppe an jungen Tatverdächtigen an. Der Anteil an jungen Tatverdächtigen auf die Gesamtzahl an TV betrachtet hat sich damit zum Vorjahr (33,56%) auf 38,98% erhöht.

Tabelle 40: Überblick Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Bekanntgewordene Fälle	97	96	91	69	81	114	162	137	-15,43%
Aufgeklärte Fälle	85	85	89	63	75	103	152	128	-15,79%
Aufklärungsquote	87,63%	88,54%	97,80%	91,30%	92,59%	90,35%	93,83%	93,43%	-0,40%
Tatverdächtige (TV) gesamt	81	82	82	68	70	94	149	118	-20,81%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	1	7	6	13	14	12	17	16	-5,88%
Anteil NDTV an TV gesamt	1,23%	8,54%	7,32%	19,12%	20,00%	12,77%	11,41%	13,56%	18,84%
junge TV	38	35	23	22	21	24	50	46	-8,00%
junge NDTV	1	4	1	6	5	3	8	5	-37,50%
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	1,23%	4,88%	1,22%	8,82%	7,14%	3,19%	5,37%	4,24%	-1,13%

Bei genauerer Betrachtung der Deliktgruppen kann festgestellt werden, dass der Rückgang nicht bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festzustellen ist. Während insbesondere bei den schwerwiegenderen Straften wie beispielsweise dem sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen sowie Vergewaltigung weniger Fälle bekannt wurden (-18,18%), gibt es einen Anstieg von Straftaten wie der sexuellen Belästigung (+21,43%) und der Verbreitung von pornografischen Schriften (+8,70%).

Tabelle 41: Fallzahlen nach Deliktgruppen

bekannt gewordene Fälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Straftaten gesamt	8.111	7.749	7.756	7.464	7.091	6.889	6.969	6.630	-4,86
davon Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung	97	96	91	69	81	114	162	137	-15,43
davon Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung gem §§ 174 174a 174b 174c 177 178 184i 184j StGB	31	26	16	27	30	49	55	45	-18,18
davon Sexuelle Belästigung gem § 184i StGB (neu ein-geführt 2017)	0	0	0	0	8	26	14	17	21,43
davon Verbreitung pornogra-fischer Schriften gem §§ 184 184a 184b 177 178 184i 184j StGB	24	30	41	12	21	24	46	50	8,70

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass von 118 ermittelten Tatverdächtigen 46 Personen der Gruppe junger Tatverdächtiger angehören.

Während es insgesamt einen Rückgang der Tatverdächtigenzahlen gab, waren Kinder und Jugendliche häufiger einer solchen Tat verdächtig (+33,33% und +20,83%). Heranwachsende sind deutlich seltener als Tatverdächtige bekannt geworden (-70,59%).

Tabelle 41: Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
TV gesamt	81	82	82	68	70	94	149	118	-20,81
männlich	78	79	73	67	68	91	141	107	-24,11
weiblich	3	3	9	1	2	3	8	11	37,50
Kinder	8	6	5	2	3	2	9	12	33,33
männlich	6	6	3	2	3	2	6	8	33,33
weiblich	2	0	2	0	0	0	3	4	33,33
Jugendliche	20	18	11	12	12	12	24	29	20,83
männlich	20	16	11	11	12	12	23	27	17,39
weiblich	0	2	0	1	0	0	1	2	100,00
Heranwachsende	10	11	7	8	6	10	17	5	-70,59
männlich	10	11	7	8	6	9	17	5	-70,59
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	0,00
junge TV	38	35	23	22	21	24	50	46	-8,00
männlich	36	33	21	21	21	23	46	40	-13,04
weiblich	2	2	2	1	0	1	4	6	50,00

Auch dieser Deliktsbereich wird von Tatverdächtigen des männlichen Geschlechtes dominiert. Die Anzahl an weiblichen Tatverdächtigen, insbesondere in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, ist auf den Deliktsbereich der Erstellung und Verbreitung kinderpornografischer Schriften zurückzuführen.

4.7.2 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige

Von insgesamt 26 Tatverdächtigen gehörten 7 Personen der Gruppe junger Tatverdächtiger an, davon waren es 5 männliche Jugendliche und 2 männliche Kinder. Der Anteil an jungen Tatverdächtigen auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 37,21% auf 26,92% verringert. Es ist nur eine weibliche Tatverdächtige bekannt geworden, die jedoch der Gruppe der Erwachsenen angehört.

Tabelle 43: Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§176, 176a, 176b StGB

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
TV - gesamt	21	28	24	18	19	28	43	26	-39,54
männlich	21	28	19	18	19	27	41	25	-39,02
weiblich	0	0	5	0	0	1	2	1	-50,00
Kinder	2	5	3	1	1	1	3	2	-33,33
männlich	2	5	2	1	1	1	3	2	-33,33
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche	7	8	4	7	9	5	8	5	-37,50
männlich	7	8	4	7	9	5	8	5	-37,50
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	2	3	1	1	0	2	5	0	-100,00
männlich	2	3	1	1	0	2	5	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	11	16	8	9	10	8	16	7	-56,25
männlich	11	16	7	9	10	8	16	7	-56,25
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00

4.7.3 Verbreitung pornografischer Schriften durch junge Tatverdächtige

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden auch die Straftaten in Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpornografie gezählt.

Die 2016 erfolgten Änderungen der PKS-Schlüssel ermöglichen seither eine detaillierte Aufschlüsselung der Straftatbestände, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung der verschiedenen Tathandlungen zu Kinder- und Jugendpornografie.

Von den 46 Tatverdächtigen insgesamt, die im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn ermittelt wurden, handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte (24) um junge Tatverdächtige (jünger als 21 Jahre). Hier wird jedoch angenommen, dass sich insbesondere erwachsene Tatverdächtige besser im Dunkelfeld dieses Deliktsbereiches verborgen halten und seltener ermittelt werden. Bei jungen Tatverdächtigen wird Kinderpornografie häufig auf dem Schulhof oder in Messenger-Gruppen verbreitet. Es kommt dann häufiger zu Anzeigen, da sich Mitschüler den Eltern oder Lehrern anvertrauen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass meist gegen alle Gruppenmitglieder ein Strafverfahren bzgl. des Verdachtes hinsichtlich des Besitzes kinderpornografischer Schriften in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden muss, obwohl die Mitglieder nur passiv und ohne Einverständnis an das Material gelangten.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen handelt es sich oft um Mädchen, die von sich selbst Nacktfotos oder Videos mit sexueller Handlung aufnehmen und dann verbreiteten, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass sie sich damit strafbar machen. Teilweise wurden die Schriften freiwillig aufgenommen und geteilt, um Aufmerksamkeit zu erhalten. In anderen Fällen wurden die Schriften auf Drängen anderer hergestellt und verbreitet. Wird derartige Material im Rahmen einer Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen verschickt, sind es dann auch häufig die späteren Ex-Partner, die das Material weiterverbreiteten, um den Ruf des anderen zu schädigen.

Aber auch das Versenden von sogenannten Selfies wie „Dickpics“ (zu Deutsch: Penisfoto) unter den männlichen Tatverdächtigen scheint sich der Beliebtheit zu erfreuen. Für Kinder und Jugendliche geht es hier eher um eine Mutprobe, wohlwissend, dass ihr Verhalten gegenüber dem Empfänger nicht in Ordnung ist, jedoch nicht, dass sie dabei kinderpornografisches oder jugendpornografisches Material herstellen.

Die Tatverdächtigenzahlen bei Kindern (9) und Jugendlichen (14) sind im Vergleich der letzten Jahre auf einem Höchststand im Landkreis Gifhorn. Das dürfte damit zusammenhängen, dass Kinder und Jugendliche immer früher über ein Smartphone verfügen, uneingeschränkten Internetzugang erhalten und sich im Internet frei bewegen, ohne dass das Internetverhalten durch einige Eltern überprüft wird.

Mit nur einem bekannten männlichen Tatverdächtigen in der Gruppe der Heranwachsenden können keine Vermutungen abgeleitet werden.

Tabelle 44: Tatverdächtige zu Verbreitung pornografischer Schriften gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB

			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt			20	28	39	11	22	20	50	46	-8,00
männlich			18	25	35	11	22	20	45	39	-13,33
weiblich			2	3	4	0	0	0	5	7	40,00
Kinder			6	1	2	1	2	1	3	9	200,00
männlich			4	1	1	1	2	1	1	5	400,00
weiblich			2	0	1	0	0	0	2	4	100,00
Jugendliche			4	6	6	1	1	2	9	14	55,56
männlich			4	4	6	1	1	2	8	12	50,00
weiblich			0	2	0	0	0	0	1	2	100,00
Heranwachsende			3	1	3	2	2	2	5	1	-80,00
männlich			3	1	3	2	2	2	5	1	-80,00
weiblich			0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige			13	8	11	4	5	5	17	24	41,18
männlich			11	6	10	4	5	5	14	18	28,57
weiblich			2	2	1	0	0	0	3	6	100,00

4.8 Straftaten an Schulen

4.8.1 Allgemeines

Die landesweit als vertrauensvoll und partnerschaftlich beschriebene Zusammenarbeit von Schule und Polizei basiert auf dem gemeinsamen Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016. Dieser beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten, zu denen auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös motivierter Kriminalität stehen.

Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen frühzeitig ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen und mit Tätigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen, sprich in der Nachmittagsbetreuung, mit Arbeits- oder Lerngruppen oder auf dem Schulweg.

Entsprechend spielen Schule und schulische Ereignisse in ihrem Leben eine große Rolle. Ein genauer Blick auf die im Raum Schule vorhandene Delinquenz ist hier deshalb obligatorisch.

Grundlage dafür ist der bereits 2006 eingeführte Auswertungsmerker „Schulkontext“ in der PKS.

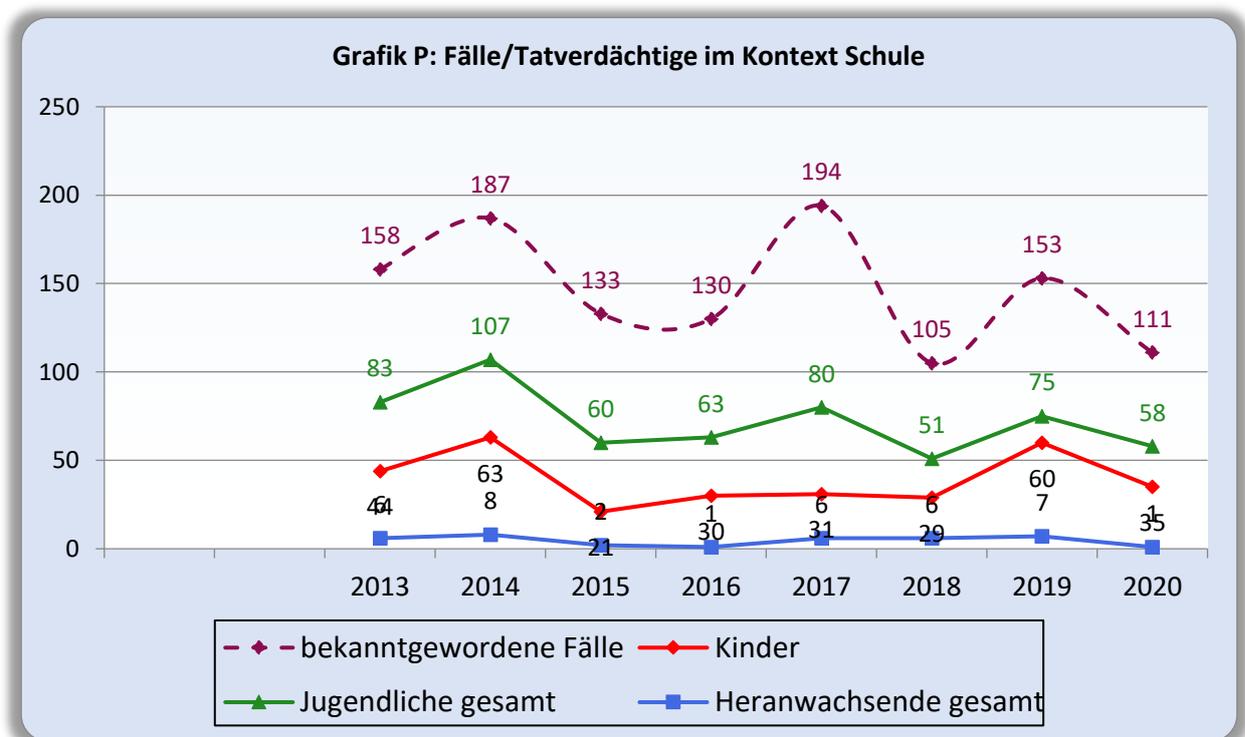


Tabelle 45: Überblick Straftaten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %PP
Bekannt gewordene Fälle	158	187	133	130	194	105	153	111	-27,45
Aufgeklärte Fälle	121	146	95	93	150	77	132	92	-30,30
Aufklärungsquote	76,58%	78,07%	71,43%	71,54%	77,32%	73,33%	86,27%	82,88%	-3,39
Tatverdächtige (TV) gesamt	139	184	92	98	122	94	153	102	-33,33
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	13	16	10	18	19	16	22	17	-22,73
Anteil NDTV an TV gesamt	9,35%	8,70%	10,87%	18,37%	15,57%	17,02%	14,38%	16,67%	+15,91
junge TV	133	178	83	94	117	86	142	94	-33,80
junge NDTV	11	16	9	17	18	12	19	14	-26,32
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	8,27%	8,99%	10,84%	18,09%	15,38%	13,95%	13,38%	14,89%	+1,51

Die Tabelle 45 bietet einen ersten allgemeinen Überblick über Fallzahlen und die Anzahl der Tatverdächtigen. Zu erkennen ist, dass die Zahl der im Schulkontext festgestellten Straftaten (-27,45%) und die Zahl der Tatverdächtigen (-33,33%) im Berichtsjahr gesunken sind.

Dies könnte für das aktuelle Berichtsjahr mit dem Corona-Lockdown zusammenhängen. Für die Schüler fand „Home-Schooling“ statt und die Lehrer vermittelten Schulhalte per Videokonferenz/Online-Veranstaltungen. Gruppendynamisches und delinquentes Verhalten junger Menschen, welches sich oft auf dem Schulhof während der Pausen oder bei einem Treffen nach der Schule entwickelt, konnte sich daher schwieriger ergeben.

Bei Straftaten im Schulkontext ist grundsätzlich eine relativ hohe Aufklärungsquote zu verzeichnen.

Außer im Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wo mit 9 Taten ein Anstieg von 350% zu verzeichnen ist, waren die Fallzahlen in allen anderen Deliktsbereichen rückläufig.

Tabelle 46: Straftaten zu jugendtypischen Delikten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Straftaten gesamt	158	187	133	130	194	105	153	111	-27,45
Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung	2	2	0	2	2	1	2	9	350,00
Rohheitsdelikte gesamt	43	71	43	57	43	36	70	33	-52,86
darunter Raub	0	0	3	0	1	0	1	0	-100,00
Körperverletzung	35	58	31	46	40	32	61	30	-50,82
Diebstahl gesamt	42	51	50	35	86	30	39	37	-5,13
darunter Diebstahl von Fahrrä- dern	5	14	12	12	8	9	4	9	125,00
Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	4	0	0	1	0	3	2	-33,33
Sonstige Straftatbestände StGB	43	44	23	25	42	29	28	19	-32,14
darunter Sachbeschädigung	28	18	16	17	26	15	14	7	-50,00
Strafrechtliche Nebengesetze u a WaffG UrherberrechtsG BtmG	28	15	17	11	20	9	11	11	0,00
darunter Rauschgiftdelikte	22	9	15	6	15	5	10	8	-20,00
davon Allgem Verst mit Can- nabis...	16	3	9	5	12	4	8	5	-37,50
Handel mit Cannabis...	4	2	2	0	1	1	2	2	0,00

4.8.1.1 Tatverdächtige im Kontext Schule

Im Kontext Schule waren im Berichtsjahr von den insgesamt 102 ermittelten Tatverdächtigen 94 Personen, die der Gruppe der jungen Tatverdächtigen angehören.

Die Tatverdächtigenzahlen zu Straftaten im Schulkontext sind in allen Altersgruppen deutlich zurückgegangen.

Mit 77,66% dominiert hier unter den jungen Tatverdächtigen erneut das männliche Geschlecht.

Tabelle 47: Tatverdächtige zu Straftaten im Schulkontext

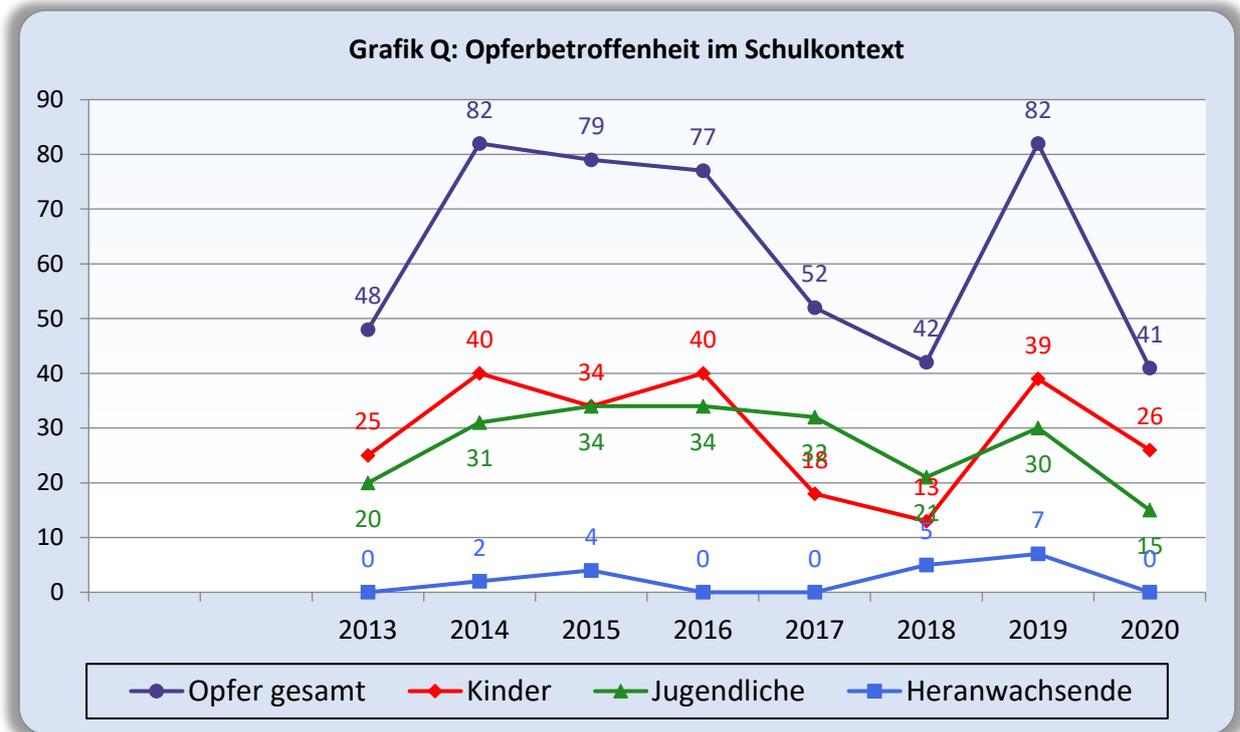
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
TV gesamt	139	184	92	98	122	94	153	102	-33,33
männlich	128	141	56	81	102	76	120	79	-34,17
weiblich	11	43	36	17	20	18	33	23	-30,30
Kinder	44	63	21	30	31	29	60	35	-41,67
männlich	43	48	12	26	28	22	49	28	-42,86
weiblich	1	15	9	4	3	7	11	7	-36,36
Jugendliche 14-15 Jahre	55	71	39	45	40	27	46	37	-19,57
männlich	50	55	25	35	32	24	37	29	-21,62
weiblich	5	16	14	10	8	3	9	8	-11,11
Jugendliche 16-17 Jahre	28	36	21	18	40	24	29	21	-27,59
männlich	25	27	14	17	33	20	21	15	-28,57
weiblich	3	9	7	1	7	4	8	6	-25,00
Jugendliche gesamt	83	107	60	63	80	51	75	58	-22,67
männlich	75	82	39	52	65	44	58	44	-24,14
weiblich	8	25	21	11	15	7	17	14	-17,65
Heranwachsende gesamt	6	8	2	1	6	6	7	1	-85,71
männlich	6	6	1	1	5	5	7	1	-85,71
weiblich	0	2	1	0	1	1	0	0	0,00
junge TV	133	178	83	94	117	86	142	94	-33,80
männlich	124	136	52	79	98	71	114	73	-35,97
weiblich	9	42	31	15	19	15	28	21	-25,00
Erwachsene gesamt	6	6	9	4	5	8	11	8	-27,27
männlich	4	5	4	2	4	5	6	6	0,00
weiblich	2	1	5	2	1	3	5	2	-60,00

4.8.1.2 Opferbetroffenheit im Kontext Schule

Die Zahlen zur Opferbetroffenheit verhalten sich korrespondierend zu den Straftaten, die im Schulkontext begangen wurden, sowie den Tatverdächtigenzahlen in diesem Kontext und sind rückläufig.

Die Anzahl von insgesamt 41 bezieht sich nur auf Opferdelikte im Schulkontext, steht aber nicht für eine konkrete Zahl betroffener Personen. Ein Schüler beispielsweise, der mehrfach Opfer einer Straftat wurde, könnte hier statistisch mehrfach erfasst sein. Es sind häufiger Kinder (26) als Jugendliche (15) als Opfer betroffen gewesen.

Diese Statistik gibt keine Auskunft darüber, wie viele junge Menschen durch Diebstähle, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen geschädigt wurden, da diese nicht zu den Opferdelikten zählen.



4.8.2 Rohheitsdelikte an Schulen

Wie bereits dargestellt, gab es in diesem Jahr einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen im Schulkontext, das bezieht sich auch auf das Deliktsfeld der Rohheitsdelikte.

Insgesamt sind 33 Taten bekannt geworden, die alle aufgeklärt werden konnten. Von insgesamt 38 ermittelten Tatverdächtigen waren es 36 junge Tatverdächtige.

Während die Tatverdächtigenzahl insgesamt deutlich zurückging (-52,50%), ging die Anzahl an nichtdeutschen Tatverdächtigen lediglich um -15,39% zurück, bei jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen blieb die Anzahl sogar gleich. Dadurch erhöht sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um +78,14% und liegt nun bei 28,95% bzw. 27,78% bei den jungen Tatverdächtigen.

Tabelle 48: Überblick Rohheitsdelikte im Schulkontext

Rohheitsdelikte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Bekanntgewordene Fälle	43	71	43	57	43	36	70	33	-52,86
Aufgeklärte Fälle	43	68	42	57	41	35	69	33	-52,17
Aufklärungsquote	100,00%	95,77%	97,67%	100,00%	95,35%	97,22%	98,57%	100,00%	+1,45
Tatverdächtige (TV) gesamt	61	81	38	58	63	44	80	38	-52,50
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	7	5	7	11	16	11	13	11	-15,39
Anteil NDTV an TV gesamt	11,48%	6,17%	18,42%	18,97%	25,40%	25,00%	16,25%	28,95%	+78,14
junge TV	58	75	33	55	62	41	73	36	-50,69
junge NDTV	6	5	6	11	15	9	10	10	+0,00
Anteil junger NDTV an jungen TV gesamt	10,34%	6,67%	18,18%	20,00%	24,19%	21,95%	13,70%	27,78%	+14,08

Körperverletzungsdelikte machen mit 30 von insgesamt 33 Taten den Großteil der hier begangenen Straftaten aus. Die Zahlen variierten in den letzten Jahren, wodurch der

Rückgang zum Vorjahr sowohl mit einem Corona-Lockdown als auch mit normalen Schwankungen begründet werden könnte.

Tabelle 49: Fallzahlen zu Rohheitsdelikten im Schulkontext

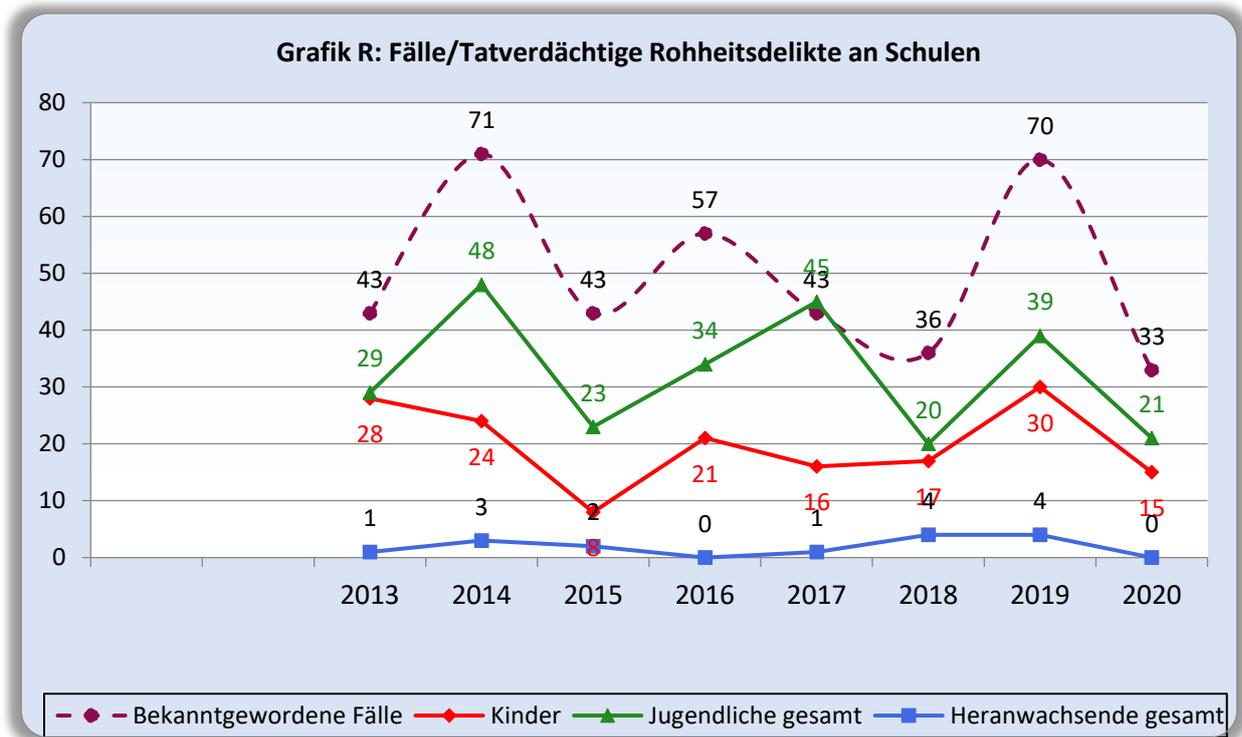
Delikt	Fallzahlen zu Rohheitsdelikten im Schulkontext									Anteil in % an		Veränderung 19-20 in %
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Fallzahlen gesamt	Rohheitsdelikten		
Delikte gesamt	158	187	133	130	194	105	153	111	100,00		-27,45	
Rohheitsdelikte darunter	43	71	43	57	43	36	70	33	29,73	100,00	-52,86	
Raubdelikte	0	0	3	0	1	0	1	0	0,00	0,00	-100,00	
Koerpverletzung	35	58	31	46	40	32	61	30	27,03	90,91	-50,82	
Noetigung	3	5	2	2	0	2	2	1	0,90	3,03	-50,00	
Bedrohung	5	7	7	9	2	2	6	1	0,90	3,03	-83,33	
Erpressung	3	3	0	0	1	0	0	0	0,00	0,00	0,00	

Bei der näheren Betrachtung der Altersgruppen junger Menschen ist festzustellen, dass die Tatverdächtigenzahlen bei allen Altersgruppen rückläufig sind. Die Zahlen waren zuvor aber von 2018 auf 2019 deutlich angestiegen.

Heranwachsende sind überhaupt nicht als Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten aufgefallen. Der Großteil der jungen Tatverdächtigen ist erneut männlich (31 von 36 ermittelten TV). Das entspricht einem Anteil von 86,11%.

Tabelle 50: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
TV gesamt	61	81	38	58	63	44	80	38	-52,50
männlich	58	63	23	48	54	36	60	32	-46,67
weiblich	3	18	15	10	9	8	20	6	-70,00
Kinder	28	24	8	21	16	17	30	15	-50,00
männlich	28	18	4	19	16	14	24	14	-41,67
weiblich	0	6	4	2	0	3	6	1	-83,33
Jugendliche 14-16 Jahre	20	30	14	25	27	11	23	15	-34,78
männlich	18	21	12	19	22	9	18	13	-27,78
weiblich	2	9	2	6	5	2	5	2	-60,00
Jugendliche 16-18 Jahre	9	18	9	9	18	9	16	6	-62,50
männlich	9	16	5	9	16	7	10	4	-60,00
weiblich	0	2	4	0	2	2	6	2	-66,67
Jugendliche gesamt	29	48	23	34	45	20	39	21	-46,15
männlich	27	37	17	28	38	16	28	17	-39,29
weiblich	2	11	6	6	7	4	11	4	-63,64
Heranwachsende gesamt	1	3	2	0	1	4	4	0	-100,00
männlich	1	3	1	0	0	3	4	0	-100,00
weiblich	0	0	1	0	1	1	0	0	0,00
junge TV	58	75	33	55	62	41	73	36	-50,68
männlich	56	58	22	47	54	33	56	31	-44,64
weiblich	2	17	11	8	8	8	17	5	-70,59
Erwachsene gesamt	3	6	5	3	1	3	7	2	-71,43
männlich	2	5	1	1	0	3	4	1	-75,00
weiblich	1	1	4	2	1	0	3	1	-66,67



4.8.3 Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen

Unter der Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen versteht man die Drohung, einen Amoklauf an einer Schule, ein sogenanntes „Schoolshooting“ zu begehen. Eine solche Drohung stellt eine Straftat gemäß §126 StGB „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ dar. Konkret versuchte oder durchgeführte Schoolshootings sind bundesweit sehr selten, in Niedersachsen hat es sie noch nicht gegeben. Auch die hier thematisierten Drohungen sind eher selten.

Schoolshootings berühren die Belange von Kindern und Jugendlichen in mehrfacher Weise. Nicht nur die Täter sind in der Regel Jugendliche oder junge Erwachsene, auch die betroffenen Zeugen und Opfer sind in der großen Mehrzahl Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund haben wirksame Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen eine hohe Bedeutung.

Die Schulen im Landkreis Gifhorn melden vorbildlich selbst kleinere Sachverhalte umgehend der Polizei, dazu zählen beispielsweise Fälle, wo Schüler mit einer Waffe in den sozialen Medien posieren. Die Schüler ahmen dabei populäre Rapper nach, die sich ebenfalls in ihren Videos als gewaltbereit darstellen. In keinem Fall verfügten die Schüler über echte Waffen, sondern posierten mit Spielzeugpistolen oder Softairwaffen. Frühzeitige Aufklärungsgespräche und das unmittelbare Handeln der Polizei machen den Kindern und Jugendlichen deutlich, dass auch derartige vermeintlich harmlose Darstellungen Angst bei Mitschülern auslösen können.

5. Jugendgefährdung

Die Polizeidienstvorschrift 382 spricht von einer Jugendgefährdung immer dann, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass Minderjährige Opfer rechtswidriger Taten werden, ihnen unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht, sie Einflüssen ausgesetzt sind, die befürchten lassen, dass sie in die Kriminalität abzugleiten drohen oder wenn sie vermisst sind. Darüber hinaus wird von einer Gefährdung Minderjähriger ausgegangen, wenn sie sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht.

5.1 Erkenntnisse über junge Opfer

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich ein unmittelbarer Täterangriff richtet, der die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht.

Betroffene einer Straftat werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik folglich nur bei bestimmten festgelegten Delikten als Opfer erfasst: u.a. bei Straftaten gegen das Leben (*Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung*), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. *Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, Exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostitution*) und Rohheitsdelikten (z.B. *Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzungen*).

Das bedeutet, dass Fälle zum Beispiel von Diebstahl, Beleidigung und Sachbeschädigung nicht hier aufgeführt werden, da sie keine Opferdelikte sind und die betroffenen Personen als Geschädigte in der PKS geführt werden.

Erstmals wird hier auch konkreter die Altersgruppe der Heranwachsenden betrachtet, auch wenn diese aufgrund ihrer Volljährigkeit in einigen Deliktsbereichen wie beispielsweise Kindeswohlgefährdung nicht als Opfer gelten können. Dennoch sind einige Heranwachsende trotz der Volljährigkeit in ihrer Persönlichkeit und der sittlichen und geistigen Entwicklung oft einem Jugendlichen gleich, weshalb bei straffälligen Heranwachsenden auch das Jugendstrafrecht Anwendung finden kann (§105 JGG). In eine andere Richtung denkend, können einige Heranwachsende auch aufgrund der noch jugendlichen Persönlichkeit gerade deshalb leichter zum Opfer werden, weshalb eine separate Betrachtung sinnvoll erscheint. Trotz Erreichen der Volljährigkeit haben Heranwachsende auch weiterhin Kontakt zu ihren oft noch minderjährigen Freunden und können daher weiterhin in deren Sachverhalte involviert sein.

Der allgemeine Rückgang an Opferzahlen (-10,09%) für 2020 lässt sich durch den allgemeinen Rückgang der Fallzahlen erklären. Wo weniger Straftaten bekannt werden, sind gleichermaßen auch weniger Tatverdächtige und Opfer zu registrieren.

In den Altersgruppen junger Menschen sind 386 Opfer bekannt geworden, das entspricht zum Vorjahr einem Rückgang von insgesamt -22,65%. Während die Opferzahlen in der Altersgruppe der Jugendlichen mit -30,12% und Heranwachsenden mit -35,53% stärker zurückgingen, ist es bei Kindern lediglich ein leichter Rückgang von -4,97%.

In der Gesamtbetrachtung fällt zudem auf, dass sich die Opferzahlen beim weiblichen Geschlecht, zumindest in der Gesamtzahl und in der Altersgruppe der Kinder, dagegen kaum

verändert hat (-2,04% und -2,9%). Mädchen sind als Opfer, im Gegensatz zu ihrem Anteil an den Tatverdächtigen, deutlich überrepräsentiert.

Tabelle 51: Opferbetroffenheit im Überblick

Opfer			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
gesamt			1.723	1.465	1.507	1.587	1.406	1.598	1.645	1.479	-10,09
männlich			1.027	832	849	875	820	924	921	776	-15,74
weiblich			696	633	658	712	586	674	724	703	-2,90
Kinder			157	142	144	153	116	139	181	172	-4,97
männlich			83	75	63	82	62	60	83	76	-8,43
weiblich			74	67	81	71	54	79	98	96	-2,04
Jugendliche			224	159	164	151	152	176	166	116	-30,12
männlich			118	88	99	80	97	107	82	62	-24,39
weiblich			106	71	65	71	55	69	84	54	-35,71
Heranwachsende			212	151	125	150	146	157	152	98	-35,53
männlich			150	90	78	100	85	111	93	60	-35,48
weiblich			62	61	47	50	61	46	59	38	-35,59
junge Opfer			593	452	433	454	414	472	499	386	-22,65
männlich			351	253	240	262	244	278	258	198	-23,26
weiblich			242	199	193	192	170	194	241	188	-21,99

Rohheitsdelikte als Schwerpunkt von Opferbetroffenheit

Rohheitsdelikte bilden den Opferschwerpunkt bei jungen Menschen. Es sind in diesem Berichtsjahr 220 Opfer (Vorjahr 260) zu Rohheitsdelikten registriert worden. Der Rückgang von -15,38% ist nicht verwunderlich, da es in diesem Deliktsbereich bei jungen Tatverdächtigen ebenfalls einen Rückgang gegeben hat.

Schwerpunkt unter den Rohheitsdelikten bleiben Körperverletzungsdelikte.

Opferbetroffenheit in verschiedenen Deliktsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Opferwerdungen auf die einzelnen Deliktsbereiche.

Auffällig ist, dass im Deliktsbereich der sexuellen Selbstbestimmung bis zu einem Alter von 6 Jahren weibliche und männliche Personen gleichermaßen oft Opfer dieser Straftaten geworden sind, ab 6 Jahren dann die weiblichen Personen deutlich häufiger betroffen sind.

Im Deliktsfeld der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung verhält es sich andersherum, wobei die Anzahl an männlichen Opfern im Gegensatz zu den weiblichen Opfern erst ab einem Alter von 14 Jahren eine Rolle spielt.

Tabelle 52: Opferbetroffenheit in verschiedenen Deliktsbereichen⁵

Opfer	Gesamt	bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre		18 bis 20 Jahre	
		m	w	m	w	m	w	m	w
Mord-gesamt	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Mordversuch	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Straft gegen sex Selbstbestimmung	103 (131)	4 (3)	5 (7)	6 (7)	28 (44)	4 (1)	20 (23)	0 (0)	8 (7)
Sonstige Raubtaten auf Straßen	5 (5)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	1 (0)	1 (0)
gefährliche/schwere Koerperverletzung	147 (204)	0 (1)	2 (0)	4 (6)	4 (2)	17 (16)	2 (9)	9 (23)	2 (8)
davon gefährliche/schwere KV auf Straßen	42 (84)	0 (0)	0 (0)	1 (2)	1 (1)	11 (8)	1 (3)	5 (13)	0 (4)

5.1.1 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Fall- und Täterzahlen wurden in diesem Deliktsfeld bereits unter der Ziffer 4.7 dargestellt.

Von den insgesamt 103 Personen, die Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, gehören 75 Personen der Gruppe junger Menschen an. 67 Personen waren hiervon minderjährig. Junge Menschen sind demnach schwerpunktmäßig von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Der Großteil (43 Opfer) gehörte der Altersgruppe der Kinder an, d.h. sie waren nicht älter als 13 Jahre alt. Trotz einem Rückgang der Opferzahlen im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in der Gesamtbetrachtung der letzten Jahre auf einem hohen Niveau.

Tabelle 53: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Opferbetroffenheit gesamt	85	73	53	61	66	99	131	103
Kinder 0 bis 13 Jahre	46	38	28	23	27	49	61	43
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	15	12	9	13	15	15	24	24

⁵ Vorjahreszahlen in Klammern

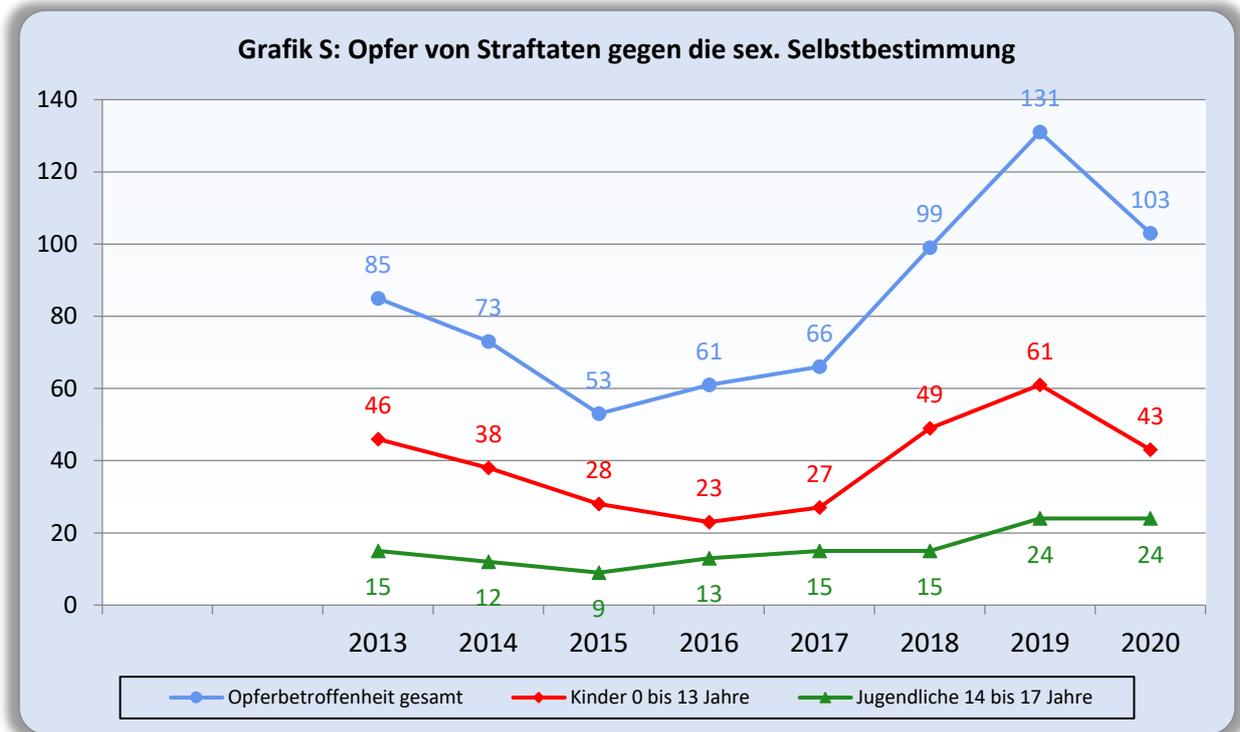


Tabelle 54: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen

Delikt		Opfer		bis 5 Jahre		6-13 Jahre		14-17 Jahre	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Straftaten gegen die sex Selbstbestimmung	insges.	131	103	10	9	51	34	24	24
	weibl.	116	86	7	5	44	28	23	20
	männl.	15	17	3	4	7	6	1	4
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	insges.	23	19	0	0	3	1	9	7
	weibl.	23	18	0	0	3	1	9	7
	männl.	0	1	0	0	0	0	0	0
sexueller Missbrauch von Kindern	insges.	55	40	10	9	45	31		
	weibl.	45	30	7	5	38	25		
	männl.	10	10	3	4	7	6		
darunter exhibitionistische/sex Handlungen vor Kindern	insges.	0	3	0	0	0	3		
	weibl.	0	2	0	0	0	2		
	männl.	0	1	0	0	0	1		

Bei der Vergewaltigung sind die Opfer fast alle weiblich gewesen. Von den 19 Opfern waren 7 Jugendliche und 1 Kind betroffen, die alle weiblich waren.

Beim sexuellen Missbrauch von Kindern sind Jungs etwas häufiger betroffen, machen aber mit 10 von insgesamt 40 Opfern einen Anteil von rund 25% aus.

5.1.1.1 Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten

Es ist bekannt, dass Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern oft im sozialen Nahraum stattfinden. Meist sorgen allerdings die vorgenannten Fälle des „Ansprechens von Kinder“ durch fremde Personen oder Exhibitionismus vor Kindern für Aufsehen, weshalb die Gefahr, die von bekannten Menschen ausgehen kann, oft unterschätzt wird.

Seit 2014 besteht in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit, die Täter-Opfer-Beziehung detaillierter darzustellen. Die Daten basieren auf den Angaben der Opfer bzw. den polizeilichen Ermittlungsergebnissen.

Da sich die nachfolgende Tabelle zu den formalen Täter-Opfer-Beziehungen auf das gesamte Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezieht, sind die Angaben schwer in einen Kontext zu bringen. Hier sollten Vergewaltigungen Kindesmissbrauch getrennt voneinander betrachtet werden. Es kann lediglich gesagt werden, dass zwischen den Opfern und Tätern zum Großteil eine soziale oder eine familiäre Beziehung besteht.

Tabelle 55: Formale Täter-Opfer-Beziehungen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	0 bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre		Minderjährige		Gesamt
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige	2	3	0	7	1	0	3	10	13
Informelle soziale Beziehungen darunter	1	0	1	10	0	10	2	20	22
Enge Freundschaft	0	0	0	1	0	2	0	3	3
Bekannntschaft / Freundschaft	1	0	1	8	0	3	2	11	13
Flüchtige Bekannntschaft	0	0	0	1	0	5	0	6	6
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	1	2	1	3	0	0	2	5	7
Ungeklärt	0	0	3	2	2	5	5	7	12
Keine Beziehung	0	0	1	6	1	5	2	11	13

5.1.2 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt immer dann vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes unmittelbar droht oder eingetreten ist. Bei einem ernsthaften Verdacht sind die Jugendämter verpflichtet, das Gefährdungsrisiko und den Hilfebedarf im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII) festzustellen und der Gefährdung entgegenzuwirken.

Die Zahlen der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen und der teilweise damit verbundenen Inobhutnahmen sind daher ein wichtiger Marker, wenn es darum geht, Aussagen zum Kindeswohl in Deutschland bzw. Niedersachsen zu treffen.

5.1.3 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Minderjährige sind in besonderem Maß auf Schutz und Fürsorge angewiesen, weshalb sie durch § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ und § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ explizit geschützt werden. Viele dieser Taten bleiben dennoch unentdeckt, da sie sich abseits der Öffentlichkeit ereignen. Nur durch aufmerksame Beobachtungen in Kindergärten, Schulen, bei Arztbesuchen, aber auch durch Hinweise von Nachbarn, werden diese Delikte bekannt. Daher stellen die nachgenannten PKS-Zahlen sicherlich nur einen Teil der Wirklichkeit dar. Die genannten Zielgruppen müssen gesellschaftlich immer wieder für die Thematik sensibilisiert werden, um das noch bestehende hohe Dunkelfeld aufzuhellen. Dazu dient auch die „Medizinische Leitlinie für mehr Kinderschutz“, die 2019 vorgestellt worden ist. Die Kinderschutzleitlinie soll dabei insbesondere Fachkräften aus Medizin, Pädagogik und Jugendhilfe dabei helfen, bei Fällen von Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren und zusammenzuarbeiten. Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf der Internetseite www.kinderschutzleitlinie.de zur Verfügung.

Tabelle 56: Überblick Misshandlung von Schutzbefohlenen

			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Fälle			15	8	10	5	4	10	27	22	-18,52
Tatverdächtige			16	12	12	6	5	12	28	17	-39,29
NDTV			2	1	2	0	0	3	2	1	-50,00
Opferbetroffenheit gesamt			22	10	10	7	17	12	31	32	3,23
Kinder 0 bis 13 Jahre			19	6	9	3	17	6	27	26	-3,70
Kinder 0 bis unter 6 Jahre			10	3	5	1	16	3	8	14	75,00

Im Vergleich zum Vorjahr (27) sind in 2020 nun 22 Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen bekannt geworden. Die Zahlen sind im Vergleich der letzten Jahreszahlen dennoch auf hohem Niveau. Durch die KiTa- und Schulschließungen während des Corona-Lockdowns ist zumindest anzunehmen, dass mehr Straftaten im Verborgenen geblieben sein könnten, da weniger Kontakt zu Kindergärtnern und Lehrern stattfand.

Tabelle 57: Opferbetroffenheit durch Misshandlung von Schutzbefohlenen

			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Opferbetroffenheit gesamt			22	10	10	7	17	12	31	32	3,23
männlich			12	4	5	3	6	8	12	12	0,00
weiblich			10	6	5	4	11	4	19	20	5,26
Kinder bis 5 Jahre			10	3	5	1	16	3	8	14	75,00
männlich			5	1	4	1	5	2	4	6	50,00
weiblich			5	2	1	0	11	1	4	8	100,00
Kinder 6 bis 13 Jahre			9	3	4	2	1	3	19	12	-36,84
männlich			7	1	1	1	1	3	7	4	-42,86
weiblich			2	2	3	1	0	0	12	8	-33,33
Jugendliche			2	3	1	3	0	4	4	2	-50,00
männlich			0	2	0	1	0	2	1	0	-100,00
weiblich			2	1	1	2	0	2	3	2	-33,33
Minderjährige gesamt			21	9	10	6	17	10	31	28	-9,68

Von den insgesamt 32 bekannt gewordenen Opfern waren 14 Personen nicht älter als 5 Jahre alt, 12 Personen waren zwischen 6 und 13 Jahre alt. Mädchen sind etwas häufiger betroffen gewesen als Jungs. Während es einen Rückgang der Opferzahlen bei Kindern zwischen 6 und 13 Jahren gab (-38,84%), war ein Anstieg bei den Kindern bis 5 Jahren mit +75% zu verzeichnen.

5.2 Vermisste Minderjährige

Die Polizeidienstvorschrift 389 definiert, dass Minderjährige als vermisst gelten, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Darüber hinaus gelten sie auch dann als vermisst, wenn sie sich in Folge einer Kindesentziehung an einem bekannten Ort im Ausland aufhalten.

Bei vermissten Minderjährigen muss grundsätzlich eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die polizeilichen Ermittlungen andere Hinweise ergeben. Entsprechend ist die polizeiliche Bearbeitung in diesen Fällen immer sehr intensiv und bindet viele Ressourcen.

Zu beachten ist, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für Eltern, Wohnheim- oder Schulpersonal gibt, das Verschwinden von Minderjährigen an die Polizei zu melden. Es existiert also ein Dunkelfeld, über das polizeiliche Erhebungen keinen Aufschluss geben können.

Gleichzeitig fließen viele Sachverhalte in die hier erfassten Daten ein, bei denen es sich nach allgemeiner Auffassung nicht um Vermisstenfälle handelt. Abgängige Kinder und Jugendliche werden nämlich insbesondere von Einrichtungen der Heimerziehung teils routinemäßig als vermisst gemeldet, wenn sie nicht absprachegemäß pünktlich in die Einrichtung zurückkehren. Dies geschieht selbst dann, wenn der Aufenthalt der Minderjährigen bei Freunden oder Familienmitgliedern in der Betreuungseinrichtung bekannt ist.

Nur in Ausnahmefällen werden Minderjährige aufgrund des „Eingreifens Dritter“ vermisst. Dann allerdings ist die Gefahrenlage ungleich höher einzustufen.

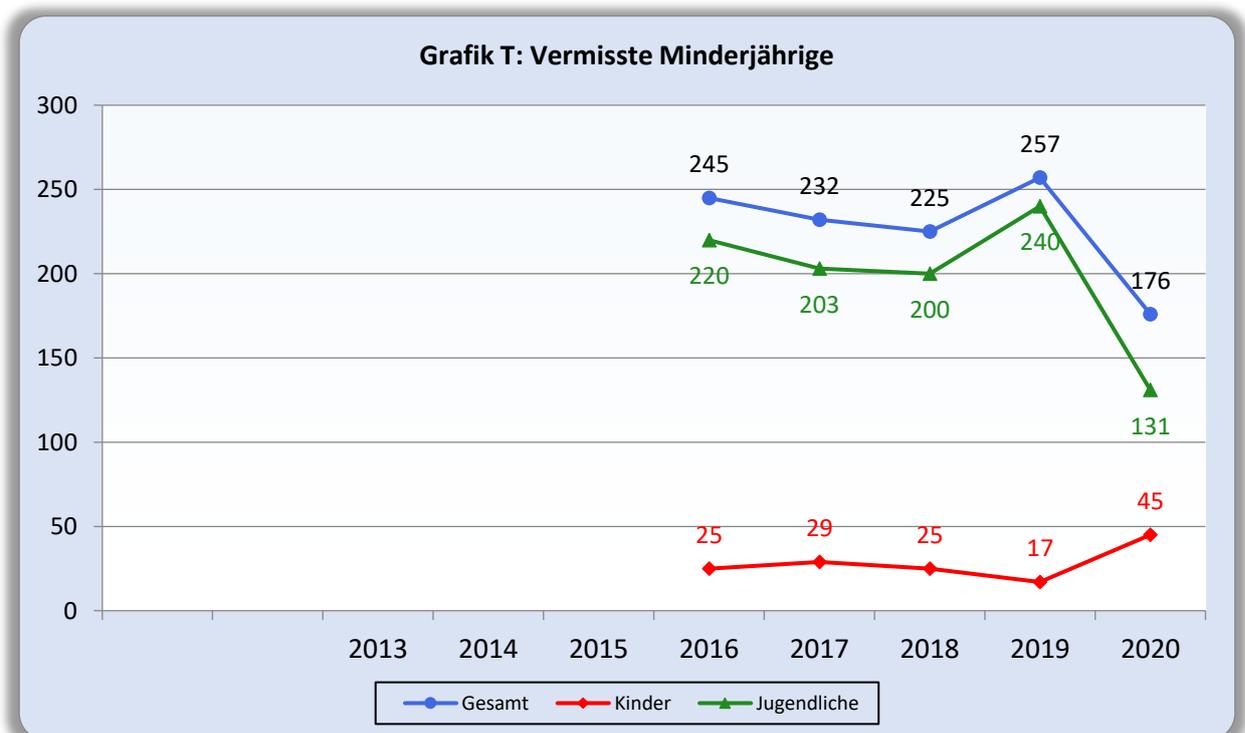
Tabelle 58: Vermisste Minderjährige

	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	25	29	25	17	45
Jugendliche	220	203	200	240	131
Gesamt	245	232	225	257	176

In Gifhorn sind für 2020 insgesamt 176 Fälle vermisster Minderjähriger registriert worden. Davon waren es 131 Fälle mit Jugendlichen und 45 Fälle mit Kindern. Zu einem sehr großen Teil sind die Minderjährigen in Wohnheimen hier im Landkreis Gifhorn untergebracht gewesen und von dort abgängig. Die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH betreibt die meisten Wohnunterkünfte im Landkreis Gifhorn. Weitere Wohnheime sind LIFE CONCEPTS (Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.), das Kinderheim an der Ise, VRH Celle (Hof Leben; Gemeinnützige Gesellschaft für therapeutisches Reiten und Heilpädagogik) und das Kinder und Jugendheim e.V. Kakerbeck.

In fast allen Fällen sind die Kinder und Jugendlichen wiederholt abgängig gewesen (werden demnach häufiger gezählt) und kamen auch eigenständig wieder zurück zur Wohngruppe. In wenigen Fällen mussten diese von der Polizei gemäß der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen aufgegriffen und zurückgeführt werden.

Die Zahlen zu den Vorjahren wurden aus den Vorjahresberichten der PI Gifhorn übernommen. In 2020 ist eine Reduktion von -31,52% zu verzeichnen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass im vergangenen Jahr kaum Volksfeste, Konzerte und Festivals stattfanden sowie Diskotheken und Kneipen geschlossen waren und damit weniger Anreize für Jugendliche vorlagen, sich unerlaubt aus der Wohngruppe fern zu halten.



5.3 Suizide und Suizidversuche Minderjähriger

Selbsttötungen sind keine strafrechtlich relevanten Geschehnisse, werden von der Polizei aber trotzdem als Gewalttaten gegen das eigene Leben wahrgenommen und entsprechend bearbeitet. Nicht zu jedem Todesfall wird die Polizei hinzugezogen, so dass davon auszugehen ist, dass nicht jeder Suizid als solcher offiziell wird. Eine gesetzliche Meldepflicht für Suizidversuche gegenüber der Polizei gibt es nicht, weshalb hier von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Es sind vielfältige Gründe denkbar, aus denen Selbsttötungsversuche durch Minderjährige gegenüber der Polizei nicht bekannt gemacht werden.

Tabelle 59: Suizide und Suizidversuche Minderjähriger

	2016	2017	2.18	2019	2020
Suizide	0	1	1	0	0
männlich	0	0	1	0	0
weiblich	0	1	0	0	0
Suizidversuch	11	14	4	3	18
männlich	2	5	1	2	8
weiblich	9	9	3	1	10

In 2020 wurde kein erfolgreicher Suizid im Landkreis Gifhorn bekannt. Die Suizidversuche sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Hierbei waren ungefähr gleich viele männliche Minderjährige wie weibliche Minderjährige betroffen.

Die Zahlen zu 2020 und den Vorjahren ergeben sich aus einer Vorgangssrecherche, wobei die Polizei zu deutlich mehr Fällen hinzugerufen wurde, wo ein Suizid angekündigt wurde oder aus anderen Gründen als suizidgefährdet eingestuft wurde. Es wurden hier jedoch nur Fälle gezählt, in denen Minderjährige zumindest selbstverletzendes Verhalten zeigten oder sich aufgrund ihrer Stimmungslage aktiv in lebensgefährliche Situationen brachten

6 Polizeiliche Prävention für junge Menschen

6.1 Allgemeines

Kriminal- und Verkehrsunfallprävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie umfassen alle staatlichen und privaten Programme und Maßnahmen, die Kriminalität und Verkehrsunfälle verhüten, mindern oder in ihren Folgen geringhalten sollen (Richtlinie "Polizeiliche Prävention in Niedersachsen" von 03/2011, Az.: 12197/00, S. 3, Landeskriminalamt Niedersachsen, Dezernat 01).

Polizeiliche Prävention ist als Teil der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs.1 Satz 1 NPOG, Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz) neben der Strafverfolgung, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und dem Opferschutz Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrages und damit eine polizeiliche Kernaufgabe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer gewaltfreien Gesellschaft, zur Vermeidung von Straftaten und damit auch zu einem effektiven Opferschutz sowie zur Verhütung von Verkehrsunfällen und Verkehrsverstößen. Zudem ist eine erfolgreiche Prävention in besonderer Weise geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung insgesamt und zivilcouragiertes Verhalten jedes einzelnen zu stärken.

Zur Bekämpfung der Kriminalität durch und gegen junge Menschen setzt die Polizei in Niedersachsen auf repressive und präventive Maßnahmen mit den Zielen

- junge Menschen vor Straftaten und Gefährdungen durch Erwachsene zu schützen,
- sie über Risiken aufzuklären und zu einem sicherheitsbewussten Verhalten zu bewegen und
- auf sie einzuwirken, damit sie selbst nicht (oder nicht mehr) straffällig werden.

Das Präventionsteam der Polizeiinspektion (PI) Gifhorn besteht aus drei hauptamtlichen Mitarbeitern mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten und hat seinen Dienstsitz in 38518 Gifhorn, Hindenburgstraße 2 (eMail: praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de).

Der "**Beauftragte für Kriminalprävention**" (BfK) berät und informiert Bürgerinnen und Bürger individuell und in Vorträgen über einen effektiven Schutz vor Straftaten, sicherheitstechnisch und verhaltensorientiert.

Der "**Verkehrssicherheitsberater**" (VSB) wirkt bei der Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen mit und berät diesbezüglich auch Lehrkräfte und Eltern. Er ist Moderator in unterschiedlichen Verkehrssicherheitsprojekten für alle Ziel- und Altersgruppen.

Die "**Beauftragte für Jugendsachen**" (BfJ) ist Kooperations- und Ansprechpartnerin für alle präventiv-polizeilichen Themen rund um "junge Menschen". Zu den Zielgruppen gehören Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Multiplikatoren aus Schulen, Kindergärten, Vereinen und Verbänden, andere Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen, Glaubenseinrichtungen u.v.m.

Neben den dargestellten Funktionsträgern nehmen im Einzelfall (im Nebenamt) auch Polizeibeamt/Innen aus den zur PI Gifhorn gehörenden Polizeikommissariaten (Meinersen, Meine und Wittingen) und den Polizeistationen (Weyhausen, Westerbeck, Hankensbüttel, Brome, Wesendorf und Isenbüttel) stadtteilbezogene Präventionsaufgaben mit enger Einbindung in örtliche Netzwerke wahr.

Wenn Spezialwissen zu Tatbegehungsweisen erforderlich ist (z.B. bei besonderen Erkenntnissen über Internetkriminalität, politisch-ideologisch motivierte Kriminalität, Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr), wirken auch Polizeibeamt/Innen aus anderen Fachdienststellen der Kriminal- und Schutzpolizei an der Präventionsarbeit mit.

Im Bereich der Strafverfolgung (Repression/Intervention) in Bezug auf junge Menschen werden besonders geeignete und geschulte Sachbearbeiter/Innen der Polizei eingesetzt (im Fachkommissariat 6 des Zentralen Kriminaldienstes sowie in allen Dienststellen der PI Gifhorn).

6.1.1 Prävention auf Bundesebene

Präventionsmaßnahmen auf Bundesebene sind dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen und werden hier nicht näher dargestellt.

6.1.2 Landesebene

Präventionsmaßnahmen auf Landesebene sind dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen und werden hier nicht näher dargestellt.

6.1.2.1 PaC – Prävention als Chance

PaC ist ein Mehrebenen-programm zur primären Gewaltprävention, das Kinder und Jugendliche sowie alle in deren Erziehung und Sozialisation Beteiligte involviert. Näheres zum Programm kann dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen als Programmträger entnommen werden (Infos auch unter www.pac-programm.de)

6.1.3 Regionale Ebene

Eine Vielzahl der für das Berichtsjahr 2020 geplanten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Präventionsveranstaltungen in Gifhorn musste mit Beginn des Ausbruchs der SARS-CoV2-Pandemie ab Mitte März (Beginn eines ersten „Lockdowns“ ab 16.03.2020) abgesagt werden. Die Durchführung dieser Veranstaltungen wurde in die Zeit des sogenannten „Teil-Lockdowns“ im zweiten und dritten Quartal des Berichtsjahres bzw. bis auf Weiteres verschoben. Ab dem vierten Quartal fanden vereinzelt Veranstaltungen erstmalig auch online statt (Beginn eines erneuten „harten Lockdowns“ ab 16.12.2020). Der vorliegende Bericht ist für den geneigten Leser als Ermunterung zu verstehen, bei Lockerung der pandemischen Schutzmaßnahmen in Stadt und Landkreis Gifhorn diese kostenlosen polizeilichen Dienstleistungen wieder in Anspruch zu nehmen. Die Ausführungen dienen daher im Wesentlichen der Information über das breitgefächerte Angebot in der polizeilichen Präventionsarbeit.

Auch in diesem Berichtsjahr zeigten die mit präventiv-polizeilichen Aufgaben betrauten Polizeibeamt/Innen in Kooperation mit der Stabstelle Integration des Landkreises Gifhorn besonderes Bemühen, die vielfältigen Präventionsthemen verstärkt auch an Mitbürger/Innen mit Migrationshintergrund in Stadt und Landkreis Gifhorn zu richten. Hier gilt es, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Vorbeugung und Verhütung von Straftaten eine gemeinsame Aufgabe ist, in der jeder als Teil der Gesellschaft Verantwortung trägt und einen

unmittelbaren Beitrag leisten kann. Zuwanderung und Diversität stellen im Kontext radikaler und freiheitsfeindlicher Ideologien wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Rechts- und Links-Extremismus, Islamfeindlichkeit und Salafistischer Islamismus als wachsende Jugendkultur in Deutschland zunehmend auch ein Handlungsfeld für polizeiliche Präventionsarbeit dar. Siehe Punkte 6.2.7.

Bei allen polizeilichen Präventionsmaßnahmen wird eine Vielzahl an Medien (Flyer, Broschüren, Poster und Plakate, Medienpakete, Filme, interaktive PC-Spiele und dgl.) eingesetzt, die vom Landeskriminalamt Niedersachsen, von "ProPK" (dem bundesweiten "Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes", Zentrale Geschäftsstelle in Stuttgart) und anderen Anbietern grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere sei auf nachfolgend genannte Internetportale hingewiesen:

www.polizei-beratung.de (zentrale virtuelle Plattform des "ProPK")

www.polizei-praevention.de (Online-Ratgeber der Polizei Niedersachsen, Themenschwerpunkt Cybercrime)

www.polizeifuerdich.de (Internetplattform von "ProPK" für Kinder und Jugendliche)

www.aktion-tu-was.de (Internetplattform der Initiative "Aktion-tu-was" zum Themenschwerpunkt Zivilcourage)

www.staygold.eu (Internetplattform der Kampagne "Don't drink too much – Stay Gold" zum Themenschwerpunkt exzessiver Alkoholkonsum)

www.missbrauch-verhindern.de (die Website vermittelt die Kernbotschaften der Kampagne "Missbrauch verhindern!")

www.lka.polizei-nds.de/praevention/ (Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, Landeskriminalamt Niedersachsen)

6.2 Angebote der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für junge Menschen

6.2.1 Gewaltprävention

Junge Menschen werden als Täter wie auch als Opfer von Gewaltdelikten polizeilich registriert. Diese Altersgruppe betreffende Gewaltdelikte können in unterschiedliche Kategorien gegliedert werden:

- Gewalt gegen Personen (z.B. Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte, Kindesmisshandlung, häusliche Gewalt)
- Gewalt gegen Sachen (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus, Graffiti, Hausfriedensbruch)
- psychische Gewalt (z.B. Beleidigung, Cyber-/Mobbing, Stalking)

In einigen Deliktsbereichen (z.B. Sexualstraftaten) lassen sich psychische und physische Gewalt kaum voneinander trennen. Bei Präventionsmaßnahmen ist es grundsätzlich wichtig, dass diese sowohl täter- als auch opferorientiert durchgeführt werden. Zur Vermeidung einer erneuten Viktimisierung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers kann es im Einzelfall geboten sein, dass nicht die Polizei, sondern pädagogisches Fachpersonal (Hilfeeinrichtung) zuständig ist oder eine Veranstaltung nur unter Beteiligung von Teamkräften mit sozialpädagogischem und psychologischem Wissen durchgeführt wird. Daher sollten derartige Präventionsveranstaltungen unbedingt zuvor abgestimmt und an die Altersgruppe angepasst durchgeführt werden. Bei jüngeren Kindern sollte die Weitergabe von polizeilichen Präventionsempfehlungen an Multiplikatoren wie Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/Innen erfolgen.

In den polizeilich angebotenen Präventionsunterrichten an Schulen kommt die DVD "Abseits?!" zum Einsatz, ein Medienpaket des ProPK zur Gewaltprävention für Schüler/Innen ab 9 Jahren. Das Medienpaket enthält sechs Kurzfilme zu den Themenfeldern verbale Aggression, körperliche Aggression, (Cyber-)Mobbing, Sachbeschädigung durch Graffiti, Erpressung/"Abzocke" und Handygewalt. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung jugendstrafrechtlicher und zivilrechtlicher Folgen.

Als Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Schulen wurde durch die (ehemalige) Niedersächsische Landesschulbehörde bereits im Jahr 2007 das Gewaltpräventionsprojekt "Mobbing-Interventions-Teams in der Schule (MIT) – Unterstützung einer Schulkultur der Achtsamkeit" ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes werden zum einen (Beratungs-)Lehrkräfte und Schulsozialpädagog/Innen an Schulen der Sekundarbereiche I und II qualifiziert, zum anderen wird die Etablierung der MIT in den Schulalltag zusammen mit Schulleiter/Innen erarbeitet. Ein Themenschwerpunkt stellt dabei stets der Gemeinsame Runderlass des Innen-, Kultus- und Justizministeriums „Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016 (25.5 – 81411 – VORIS 22410) dar. Unter Federführung der Beauftragten für Gewaltprävention im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB neu) am Standort Braunschweig, wirkt die BfJ der PI Gifhorn auch weiterhin regelmäßig an den Qualifizierungen der MIT an Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn mit.

In begründeten Einzelfällen kommt die BfJ auch in Kindergruppen von Kindertageseinrichtungen zu altersangemessenen Gesprächen über „Hauen, Klauen und andere Gemeinheiten“. Dieser Besuch dient insbesondere dem frühkindlichen Vertrauensgewinn in die Institution Polizei und ihre Aufgaben.

Für die Gewaltpräventionsarbeit mit Fussballsport-begeisterten Jugendlichen und Heranwachsenden – insbesondere jene, die gewaltgeneigt oder durch Gewalttaten bereits auffällig geworden sind -, steht das von ProPK herausgegebene Medienpaket "Heimspiel" für den Einsatz in der Arbeit mit jungen Menschen zur Verfügung. Der DVD (FSK-Freigabe ab 12 Jahren) liegt ein Begleitheft mit Umsetzungsvorschlägen für die Praxis bei. Der Kurzfilm, eine Abschlussarbeit der "internationale filmschule köln (ifs)", beleuchtet Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (im Hooligan-Milieu) und erzeugt emotionale Betroffenheit. Da der Film vordergründig keine selbsterklärenden Botschaften enthält, bedarf er vor diesem Hintergrund zwingend einer Moderation. Eine Begleitung der Inhalte in Unterrichten und Vorträgen erfolgt durch die BfJ.

Prävention von Bedrohungslagen an Schulen (Amok):

Der bereits erwähnte gemeinsame Runderlass (Az.: 25.5 - 81411 – VORIS 22410) regelt bereits seit 2003 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Darauf basiert eine seit Jahren enge Kooperation zwischen Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn und der Polizei. Damit das Zusammenspiel von Schule und Polizei im Notfall schnell und reibungslos gewährleistet ist, wurden und werden Schulen bei der Erstellung von in Form und Übersichtlichkeit einheitlichen Krisen- und Notfallpläne polizeilich unterstützt. Gewonnene Daten wie Lagepläne der Schul-Liegenschaften mit Raumnummerierungen und -bezeichnungen, telefonische Erreichbarkeiten und weitere für die polizeitaktische Vorgehensweise am Objekt notwendige Informationen werden fortlaufend aktualisiert. Für alle an Schulen tätigen Mitarbeiter/Innen (Schulleitung, Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Sekretariat, Hausmeister, Küchen- und Reinigungspersonal, Betreuungskräfte uwm.) werden durch das Präventionsteam der PI Gifhorn Informationsveranstaltungen zum Phänomen "Akute Bedrohungslage an Schulen" durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen ist das Aufzeigen, welche Verhaltensweisen vom Schulpersonal einer tatbetroffenen Schule im Falle einer akuten Bedrohungslage seitens der Polizei erwartet werden. Zugleich wird die Vorgehensweise der Polizei in einer solchen Situation erläutert. Durch das Wissen um die Handlungsabläufe soll eine Vertrauensbasis geschaffen und Handlungssicherheit auf beiden Seiten vermittelt werden. Die Veranstaltungen bieten auch die Gelegenheit, sich näher mit dem Phänomen Amok bzw. „Schoolshooting“ auseinander zu setzen und Fragen im Dialog mit der Polizei zu klären.

Mit seinem Gewaltpräventionsprojekt "Namene" tritt das Polizeiorchester Niedersachsen immer wieder kostenlos in Grundschulen auf. Die fiktive Protagonistin des dargebotenen, interaktiven Musikstückes ist "Namene", ein in Deutschland geborenes Mädchen mit afrikanischen Wurzeln. Sie wird in ihrer Schule ausgegrenzt, angegriffen, es werden Videos von den Übergriffen gedreht und über die sozialen Medien verteilt. Mit einem afrikanischen Fest gelingt es Namene schließlich, die Kinder ihrer Schule für sich zu gewinnen. Jungen und Mädchen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 lernen in drei anschließenden Workshops, was Gewalt eigentlich ist und welche Rolle dabei die sozialen Medien spielen.

Am 07.10.2020 fand in den Räumlichkeiten der PI Gifhorn eine erste Auftaktveranstaltung zur Bekanntmachung des bundesweiten Mentoringprogramms „Balu und Du e.V. – Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten“ statt. Der Ansprechpartner des Programms für das Bundesland Niedersachsen, Herr Dennis Knorr, und die BfJ der PI Gifhorn hatten gemeinsam dazu Vertreter/Innen aus ausgewählten Schulen, Stadt- und Landkreisverwaltung sowie der Egon Gmyrek-Stiftung und der Firma Butting (Knesebeck) eingeladen. Geplante Folgeveranstaltungen mussten aufgrund der Pandemielage in 2020 unterbleiben, werden aber nachgeholt. An dieser Stelle sei insbesondere auf die positive Bewertung dieses Projektes auf der „Grünen Liste Prävention“ (siehe Internet unter: CTC – Communities that care) hingewiesen. Näheres zum Projekt ist der Homepage unter <https://www.balu-und-du.de/home/> zu entnehmen.

6.2.2 Suchtprävention

Im Berichtsjahr fanden polizeiliche Präventionsunterrichte an zahlreichen weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn zum Themenfeld des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel durch Minderjährige und junge Erwachsene statt (im Jahrgang 7 der OBS Papenteich, im Jahrgang 8 der IGS Gifhorn, im Jahrgang 8 der RS Meinersen, im Jahrgang 8 der IGS Sassenburg, im Jahrgang 8 der OBS Wesendorf und am Oskar Kämmer-Bildungswerk). Der zielgruppenorientierte Themenschwerpunkt liegt hierbei auf Cannabiskonsum und exzessivem Alkoholkonsum. Da die Polizei keine Suchtprävention im Sinne einer Gesundheitsprävention (Prävention von Alkoholismus) betreibt, stehen der Zusammenhang mit delinquentem Verhalten, Straffälligkeit, Risiko des Opfer-Werdens und die Auswirkungen des Konsums im Straßenverkehr als Ursache schwerer Verkehrsunfälle im Vordergrund. Besondere Trends und Phänomene wie der Konsum von sogenannten Alkopops oder "Legal Highs" (z.B. Kräutermischungen und Badesalze), das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas (Wasserpfeifen) oder das Risiko von Sexualstraftaten unter dem Verdacht des vorherigen Verabreichens von sogenannten "K.O.-Tropfen" werden ebenfalls angesprochen. Unterrichte zur Alkohol- und Drogenprävention durch die Polizei werden nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführt, das die Vorbereitung des Themas im Unterricht und die weitere Befassung mit der Thematik in der Schule vorsieht.

Im Rahmen der Unterrichte zur Prävention des Cannabis-Konsums werden die sechs Videospots der Kampagne "Die Rauchmelder – Chris und Nick machen den Cannabischeck" gezeigt. In diesen Spots erklären die beiden Jugendlichen Chris und Nick, was Cannabis überhaupt ist und wie es wirkt. Besonders die Gefahren von Cannabis für Kinder und Jugendliche werden in den Focus gestellt. Die Kampagne richtet sich gleichermaßen an Minderjährige, junge Erwachsene, sowie Eltern und Erziehungsverantwortliche. Hauptzielgruppe sind die 10- bis 15-Jährigen, da in diesem Alter die ersten, einschlägigen Erfahrungen mit Cannabis gemacht werden. Die Themen Abhängigkeit, die Gründe für den Konsum und die strafrechtlichen Konsequenzen werden detailliert und auf verständliche Art und Weise erklärt. Die zur Kampagne gehörenden Medien (Plakate, DVD, USB-Stic) können über die Polizei (BfJ) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Unterrichtsbegleitung durch den polizeilichen Verkehrssicherheitsberater oder die Beauftragte für Jugendsachen wird ausdrücklich gewünscht. Nähere Informationen zum Projekt siehe Internet unter <http://www.dierauchmelder.de/>.

Von ProPK herausgegeben, steht das interaktive Medienpaket "LUKA und der verborgene Schatz!" zur Alkohol- und Drogenprävention für Schüler/Innen im Alter von 10 bis 13 Jahren kostenlos zur Verfügung (elektronisches Spiel, Spielbegleitheft und Film zum Spiel). Dieses Medienpaket kann über die BfJ bezogen werden.

Sitzungen der im Jahr 2016 gegründeten "Fachgruppe Sucht" in Stadt und Landkreis Gifhorn fanden im Berichtsjahr bedingt durch die pandemische Lage nur sehr vereinzelt statt. Der Fachgruppe gehört auch die BfJ der PI Gifhorn an. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises kommen derzeit aus der Suchthilfe der Diakonie Wolfsburg, dem Landkreis Gifhorn (Gesundheitsamt und Jugendamt), der Kinder- und Jugendklinik Gifhorn, der Sucht- und Drogenberatungsstelle der Diakonie Gifhorn/Wolfsburg, der Bewährungshilfe Gifhorn, der Einrichtungen „Flexible Hilfen“ Weyhausen und Diakonische Heime Kästorf (Wohnungslosenhilfe) sowie von "L!fe Concepts Kirchröder Turm". Neben der Bereitstellung von Medien und Info-Materialien stehen die Durchführung von Elternabenden, Informationen und Beratungen bei Fragen zur Suchtprävention, die Kooperation bei suchtpreventiven Schulprojekten sowie Maßnahmen des Jugendschutzes im Vordergrund der vernetzten Arbeit. Die Arbeit richtet sich an junge Menschen, insbesondere Schüler/Innen, Auszubildende, Eltern und sonstige Bezugspersonen, Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte) sowie Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe und Sucht(kranken)hilfe.

Besondere Bedeutung misst die Polizei dem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit bei. Das Ministerium für Inneres, Integration und Sport (MI) hatte dazu bereits im Jahr 2008 eine Maßnahmenkonzeption erarbeitet, deren Ziel es war, den Alkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch durch Minderjährige zu verhindern bzw. einzudämmen und damit im Zusammenhang stehende Straftaten zu verhindern (Erlass MI "Intensivierung der Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste Minderjährige" vom 18.03.2008).

Einen wichtigen Aspekt stellt die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 28 Jugendschutzgesetz dar. Jugendschutz bedeutet Schutz für Kinder und Jugendliche, die von Erwachsenen gefährdet werden. Eine Jugendschutzkontrolle richtet sich deshalb nicht gegen Minderjährige, sondern an Erwachsene, insbesondere Gewerbetreibende und Veranstalter. Die Polizei unterstützt die originär zuständigen Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzes durch Erhöhung der Präsenz an polizeilich bekannten Brennpunkten im gesamten Landkreis Gifhorn und durch Erhöhung des Kontrolldrucks. Dies erfolgt durch vermehrte Durchführung von Jugendschutzkontrollen im öffentlichen Raum – insbesondere am 1. Mai-Feiertag, am letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien (sogen. "School's out"-Feiern), am Feiertag "Christi Himmelfahrt" (sogen. "Vatertag"), anlässlich von Schützen- und Volksfesten (z.B. dem Gifhorer Altstadtfest) und besonderen Anlässen (z.B. dem Gifhorer Weihnachtsmarkt) – ebenso wie gelegentlich in Diskotheken, Gaststätten, Spielhallen und Videotheken. Aufgrund der besonderen Umstände des Berichtsjahres entfielen die Kontrollen weitestgehend.

Ergänzend sei hier angeführt, dass der Kreisjugendpfleger und die Polizeiinspektion Gifhorn (BfJ) Organisatoren von Veranstaltungen mit Alkohol-Ausschank an Minderjährige durch Beratung und Herausgabe von Checklisten zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Aspekte unterstützen. Diese beinhalten hilfreiche Aspekte zur Planung, Werbung, Sicherheit und Ordnung, Einlass und Alkohol-Ausschank.

In Kooperation mit der Polizei werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung immer wieder in originärer Zuständigkeit der Ordnungs- und Jugendbehörden liegende Testkäufe von Alkohol- und Tabakwaren durch jugendliche Testkäufer in Kiosken und Verkaufsfilialen des Einzelhandels in Stadt und Landkreis Gifhorn durchgeführt. Derartige Testkäufe finden darüber hinaus grundsätzlich auch in Spielhallen und Videotheken statt. Näheres zum "Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern bei Jugendschutzkontrollen im Einzelhandel" ist dem Gemeinsamen Runderlass des MI und MS vom 01.09.2010 zu entnehmen. Im Berichtsjahr 2020 fanden keine Testkäufe statt.

Durch das Übersenden von Jugendamtsberichten wirkt die Polizei weiterhin auf intervenierende Maßnahmen der originär zuständigen Jugendbehörde hin.

6.2.3 Prävention Mediensicherheit

Junge Menschen sollen durch die Vermittlung von Mediensicherheit davor geschützt werden, Opfer einer Straftat zu werden oder durch unbedachtes Handeln selbst Straftaten zu begehen. Mit dem Begriff Mediensicherheit werden die sicherheits- und damit polizeilich relevanten Aspekte der Mediennutzung umfassend in den Blick genommen. Gegenstand der polizeilichen Präventionsarbeit ist damit ein über die reine Internetkriminalität hinausgehendes Aufgabengebiet. Vermittlung von Mediensicherheit durch die Polizei (BfJ) untergliedert sich in:

- Inhaltliche Risiken:
Verletzung von Urheberrechten (illegale Downloads, Plagiate), Umgang mit "Fake

news" und „Hate speech“, Extremismus, Pornografie, Gewalt, Betrug/Kostenfallen, usw.

- Kommunikationsbezogene Risiken:
Cybermobbing, Cybergrooming, Identitätsdiebstahl, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Ketten-Mails und -sms mit Angst auslösenden Inhalten, aktuelle Phänomene wie beispielsweise "Sexting" (die Verbreitung sexueller Selbstdarstellungen im Internet), "Sextortion" (ein Wortgebilde aus "Sex" und "Extortion" für engl. Erpressung, gemeint ist hier eine besondere Betrugsmasche im Netz) usw.
- Technische Risiken:
Viren, Würmer, Trojaner, Dialer, Spyware usw.

Auch im Berichtsjahr wurden mehrere Elternabende und Präventionsunterrichte für Schüler/Innen zur Mediensicherheit durch die BfJ durchgeführt. In den in der Regel zwei- bis dreistündigen Präventionsunterrichten liegt der thematische Schwerpunkt auf der Strafbarkeit entsprechenden Fehlverhaltens sowie auf den psychosozialen und unter Umständen zivilrechtlichen Folgen (siehe hierzu §§ 823, 828 und 832 BGB). Dabei werden auch grundlegende Sicherheitsregeln beim Surfen und Chatten angesprochen und auf Regelungen zur Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 104 ff BGB, dem sogen. "Taschengeldparagraf") eingegangen. Die Auswirkungen aktuell kursierender Phänomene, wie beispielsweise besondere online-Challenges (z.B. Blue whale-Challenge, Blackout-Challenge, Jump-Challenge), die vielfach verstörend oder selbstverletzend wirkende Inhalte haben, werden ebenfalls mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Im Berichtsjahr wandten sich sieben weiterführende Schulen mit der Bitte an die BfJ, anlassbezogen mit einzelnen Schulklassen aus den Jahrgangsstufen 6 bis 9 über die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Darstellungen in Klassen-Chats zu sprechen. An zwei Schulen (Gymnasien) fanden darüber hinaus auch Elternabende zu diesem Thema statt.

Zeitnah zum bundesweiten "Safer internet day" (11.02.2020) wurden zwei Schulklassen des Jahrgangs 7 der Realschule Calberlah am 10.02.2020 durch die BfJ zu den Auswirkungen von Cyber-Mobbing umfassend unterrichtet. Losgelöst von diesem Aktionstag wurden im Berichtsjahr Schüler/Innen verschiedener Jahrgangsstufen an der OBS Papenteich in Groß Schwülper, am Sibylla Merian-Gymnasium in Meinersen, am Philipp Melanchthon-Gymnasium in Meine, am Humboldt-Gymnasium in Gifhorn, der Hauptschule in Rühren, der Hauptschule in Meinersen, der Hauptschule in Hankensbüttel, der Rischborn-Schule in Gifhorn, der RS Meinersen, der RS Dietrich Bonhoeffer, der RS Fritz Reuter, der OBS Wesendorf, der IGS Gifhorn und der RS Calberlah zum Thema Cyber-/Mobbing durch die BfJ beschult.

Über das ProPK wurden diverse Medienpakete und Handreichungen zur Vermittlung von Mediensicherheit erstellt, die auch durch das Präventionsteam der PI Gifhorn (hier: BfJ) genutzt und kostenlos bezogen werden können, z. B.:

- Kampagne "Kinder sicher im Netz". Sie hat das Ziel, Kinder, Eltern, Lehrer und andere Erziehungsverantwortliche bezüglich der Gefahren im Internet zu sensibilisieren. Dazu wurde speziell für die Zielgruppe Kinder der Videospot "Sicher chatten" mit dem Fußballspieler Bastian Schweinsteiger (als Vorbild und Sympathieträger) gedreht.
- "Klicks-Momente", eine Handreichung für Eltern und Erziehungsverantwortliche. Sie

gibt Grundinformationen zur Sicherheit im Medienalltag und hilft dabei, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Neuen Medien zu erziehen (Inhalt: PC-Spiele, Soziale Netzwerke, Cybergrooming, Persönlichkeits- und Urheberrecht, Abzocke im Internet, Risiken im Medienalltag, Smartphone und Tablet-PC, Cybermobbing, Verbotene Inhalte im Internet).

- Hallo-Heft "Erst denken, dann klicken". Dabei handelt es sich um ein Heft für Grundschülerinnen und Grundschüler, in dem in kindgerechter Sprache erklärt wird, wie das Internet funktioniert.
- DVD "Abseits?!" (Näheres siehe unter Punkt 6.2.1 – Gewaltprävention)
- Spielfilm "Netzangriff" aus der SWR-Jugend-Krimi-Reihe "Krimi.de" des "Kinderkanals KI.KA (ARD und ZDF)" für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen. Der 45-minütige Spielfilm behandelt anschaulich und eindrucksvoll Gefahren in sozialen Netzwerken. Die DVD steht nur noch leihweise über die BfJ zur Verfügung.
- DVD "Verklickt!", ein von ProPK (in Kooperation mit klicksafe.de und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI) herausgegebener 45-minütiger Film für Schüler/Innen ab Klassenstufe 7 zur Sicherheit im Medienalltag .

6.2.4 Prävention sexueller Missbrauch

Für Pädagog/Innen aus Kindertagesstätten, Schulen, der Jugendarbeit und andere Interessierte bietet die BfJ vom Präventionsteam der PI Gifhorn eine zweistündige Fortbildungsveranstaltung zum Themenfeld Kindesmisshandlung/-vernachlässigung und sexueller Missbrauch an. Es werden Erscheinungsformen, Risiken und Ursachen, Indikatoren, rechtliche Pflichten für bestimmte Berufsgruppen, Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen, die Rolle des Jugendamtes und die Folgen einer Strafanzeige bei der Polizei beleuchtet. Zum selben Themenfeld wird ebenso die Durchführung eines zweistündigen Elternabends angeboten, dessen Ziel es ist, Ängste abzubauen und Mütter und Väter zu ermutigen, ihre Kinder zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu erziehen. Aufgrund der pandemischen Lage im Berichtsjahr konnte keine dieser Veranstaltungen durchgeführt werden.

"Kinder sicher unterwegs" ist der Titel eines zweistündigen Präventionsunterrichtes der BfJ für Schüler/Innen im 3. und 4. Grundschuljahr. Anhand des gleichnamigen Medienpaketes der Polizeidirektion Esslingen und des „Kelly-Insel e.V.“ werden den Kindern altersgerecht Botschaften aus der Kriminal- und Verkehrsprävention rund um den sicheren Schulweg vermittelt (z.B. richtiges Verhalten beim Hervortreten aus dem sogenannten "Toten Winkel" eines Busses/Lkws oder beim verdächtigen Ansprechen durch eine unbekannte Person mit eventuell sexuell motivierten Absichten). In 2020 hat pandemiebedingt lediglich die Grundschule Wesendorf dieses Unterrichtsangebot für ihre Schüler/Innen im vierten Schuljahrgang in Anspruch genommen.

Für die Zielgruppe Mädchen (ab 16 Jahren) und Frauen können auf Anfrage durch die BfJ Vortragsveranstaltungen rund um das richtige Verhalten bei Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Neben rechtlichen Aspekten zu Notwehr/Nothilfe, Unterlassener Hilfeleistung, Einsatz von Pfeffersprays und Reizstoffsprüheräten, "Kleiner Waffenschein", werden Regeln der Zivilcourage, Wege aus der Angst, selbstsicheres Auftreten im Alltag und Möglichkeiten zum Schutz vor Taschendiebstahl angesprochen. Während des Teil-Lockdowns in den Sommermonaten fanden zwei interne Veranstaltungen für weibliche Angestellte und Beschäftigte (nicht

Vollzug) der PI Gifhorn statt.

Ein fachlicher Austausch zwischen Polizei, Frauenhaus des Caritasverbandes, Frauenzentrum "Frauen(t)räume", Fachanwält/Innen, AWO-Beratungszentrum, Erziehungsberatung Gifhorn, BISS – Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, SoDiStra – Sozialdiakonische Straßenarbeit bei „Life-Concepts Kirchröder Turm“, WEISSER RING e.V. sowie dem Landkreis Gifhorn (Fachbereiche Jugend & Soziales, Migrationsbeauftragte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beauftragte für Gleichstellung und Demografie) und weiterer Kooperationspartner (u.a. Amtsgericht Gifhorn, Staatsanwaltschaft Hildesheim) findet in regelmäßigen Zusammenkünften (in 2020 als online- und als Präsenz-Meeting) in dem auf kommunaler Ebene bestehenden "NETZwerk GEGEN häusliche & sexuelle Gewalt" statt. Näheres zum NETZwerk, in dem derzeit 17 regionale und überregionale Institutionen vertreten sind, siehe Internet unter www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de.

Besonders hervorgehoben seien die Projekte des "NETZwerk(es) GEGEN häusliche & sexuelle Gewalt" im Landkreis Gifhorn mit den Titeln "GugG" (Grundschulen gegen häusliche Gewalt) und "KigG" (Kindertageseinrichtungen gegen häusliche Gewalt). Hierbei handelt es sich jeweils um das seit mehreren Jahren bestehende Angebot einer kostenlosen bzw. kostengünstigen Fortbildung und Vernetzung für alle Kindertagesstätten und Grundschulen im Landkreis Gifhorn. Lehrer/Innen und Kindergärtner/Innen, Schulsozialarbeiter/Innen, Hausmeister/Innen und Ganztagsbetreuende, Elternbeiräte und Schulsekretär/Innen werden zum Thema häusliche und sexuelle Gewalt sensibilisiert und über deren Auswirkungen auf Kinder informiert. Das Fortbildungsangebot "GugG" wurde mit Ablauf des Jahres 2017 grundsätzlich eingestellt. Das Fortbildungsangebot „KigG“ wird auf Anfrage weiterhin angeboten (bei Interesse bitte an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gifhorn wenden). Ein für die Veranstaltung „KigG“ anberaumter Termin im Herbst des Berichtsjahres musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

Bereits im Jahr 2019 wurde durch die Mitglieder dieses NETZwerkes in Kooperation mit dem Kreissportbund Gifhorn (KSB) e.V. das neue Projekt "SpogG – Sportvereine gegen sexualisierte Gewalt" im Landkreis Gifhorn auf den Weg gebracht. Der KSB Gifhorn vertritt über 66.000 Mitglieder, darunter ca. 20.000 Kinder und Jugendliche. Im Blickpunkt steht auch hier der Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Übergriffe aus dem Bereich der Übungsleiter/Innen und Trainer/Innen, Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen selbst und letztlich auch das Erkennen von Übergriffen aus dem häuslich-privaten Umfeld. Ziel der Präventionsarbeit ist insbesondere die Verbesserung der Hinweis- und Anzeigebereitschaft sowie die Stärkung der Handlungs- und Interventionskompetenz erwachsener Bezugspersonen von Mädchen und Jungen im organisierten Kinder- und Jugend-Breitensport. Welche Bausteine im Rahmen dieses Projektes den Sportvereinen in Stadt und Landkreis Gifhorn vom NETZwerk angeboten werden, wurde bereits beim „22. Kreissporttag“ am 22. Oktober 2018 in Isenbüttel, Saal der Firma „Roth of Switzerland“, rund 120 Vereins-Verantwortlichen vorgestellt. Im Berichtsjahr 2020 haben Trainer/Innen und Übungsleiter/Innen aus dem Sportvereinen Knesebeck das Fortbildungsangebot mit sehr positiver Resonanz in Anspruch genommen, weitere Termine mussten aus Anlass der Pandemie abgesagt werden.

Mit dem Hissen von zwei der bundesweit rund 8.000 Flaggen der Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt!“ und „Nein zu Gewalt an Frauen“ setzt das NETZwerk bereits seit 2001 zum alljährlichen, internationalen Gedenktag am 25. November ein öffentlich sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen in Stadt und Landkreis Gifhorn. Jährlich wechselnde Aktionen sollen Passant/Innen und Veranstaltungsteilnehmer/Innen an diesem Aktionstag deutlich machen: Geschlechtsspezifische Gewalt darf es in Stadt und Landkreis Gifhorn und

auch anderswo nicht geben. Aufgrund der pandemischen Lage musste die in diesem Jahr geplante Präsentation des Dokumentarfilmes „Hinter Türen“ (Regie Kim Münster) mit anschließender Diskussionsrunde abgesagt werden.

Durch die Mitglieder im NETZwerk (hier maßgeblich durch den BfK und die BfJ vom Präventionsteam der PI Gifhorn) wurden im Berichtsjahr nachfolgend aufgeführte Aktionen im Rahmen der bundesweiten Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Stärker als Gewalt“ (www.stärker-als-gewalt.de) in Stadt und Landkreis Gifhorn aktiv vorangetrieben:

1. Ab April 2020: Verteilung von zur Initiative gehörenden Plakaten und Abrisszetteln an Schwarzen Brettern in regionalen Filialen der Einzelhandelsketten Edeka, Lidl, Netto, Penny, real, REWE und Aldi Nord, weiterhin in vielen Einzelhandelsgeschäften, Bäckereien, Rathäusern (Gemeindeblätter), Kreissportbund, Hausärzt/Innen, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden und andere Glaubensgemeinschaften, Polizeidienststellen uwm. Ferner wurde durch regionale Zeitungsberichte auf diese Plakataktion hingewiesen.
2. Bekanntmachung dieser Initiative über institutionelle online-Kanäle der NETZwerk-Partner (hier: Twitter-Kanal der PI Gifhorn).
3. Anfang Mai 2020 wurden von der BfJ 51 Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn postalisch über die zur Initiative zugehörige Kampagne „Jetzt kein Kind alleine lassen!“ in Kenntnis gesetzt. Näheres dazu ist der Homepage www.kein-kind-alleine-lassen.de zu entnehmen. Durch die Anschreiben wurden Schulleiter/Innen gebeten, alle Lehrkräfte einer Schule über die Kampagne und ihre Hilfesysteme zu informieren, insbesondere aber auch die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler (beispielsweise durch Aushänge des beigefügten Flyers an geeigneten Stellen im Schulgebäude, auf der Homepage der Schule, über den bestehenden online-Kontakt zwischen Klassenlehrkraft und Schülern/Innen, als Abdruck in einer Schülerzeitung, einer online-Infotafel im Schulfoyer etc.).
4. Ab Mai 2020: Unterstützung bei der Verteilung und Auslage der ebenfalls zur Initiative gehörenden Treppenhausposter und Citycards „Zuhause nicht sicher?“ durch die NETZwerk-Verantwortlichen. (Hier erfolgt die Initiative in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe-Plattform nebenan.de).

Ebenfalls ab Mai 2020 unterstützten die NETZwerk-Partner (hier ebenfalls wieder durch den BfK und die BfJ vom Präventionsteam der PI Gifhorn) die Verteilung und Auslage an einschlägigen Stellen von Flyern und Postern der Kampagne der Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen im Justizministerium gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung „Hast du das auch gehört?“. Näheres siehe unter dem Link zugehörigen www.auchgehört.de.

Die aufgeführten Themenschwerpunkte finden unter normalen Umständen auch im Rahmen der vier alljährlichen Arbeitstreffen des „Netzwerkes Frühe Hilfen / Kinderschutz im Landkreis Gifhorn“ Berücksichtigung. Die Polizei wird hier durch die BfJ vertreten. In diesem außergewöhnlichen Berichtsjahr fand lediglich ein Netzwerk-Meeting online statt.

6.2.5 Prävention Eigentumskriminalität

Zu den jugendtypischen Delikten gehört der Diebstahl in all seinen Facetten, vom Ladendiebstahl, Fahrrad- und Krad-Diebstahl, über den Einbruchsdiebstahl bis hin zum Raub. Der Ladendiebstahl kann dabei als "Einstiegsdelikt" in kriminelles Verhalten angesehen werden. Darum sind in diesem Deliktsfeld frühe Präventionsmaßnahmen besonders wichtig. Das Thema eignet sich aus diesem Grund für nahezu alle Altersgruppen und Schulformen und wirft einen Blick auf jugend-strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen. Immer wieder wenden sich auch Eltern an die BfJ, die um ein ihre Kinder ermahnendes und über die Rechtsfolgen aufklärendes, erzieherisches Gespräch mit der Polizei bitten. Darüber hinaus werden durch die BfJ Präventionsunterrichte mit einem Schwerpunkt auf Sachbeschädigung (insbesondere Brandstiftung, Graffiti, Scratching/Etching) in all ihren Tatbegehungsformen angeboten.

6.2.6 Stärkung der Zivilcourage

Die BfJ des Präventionsteams der PI Gifhorn bietet für interessierte Schulen Präventionsunterrichte ab dem 7. Jahrgang zum Thema "Zivilcourage" an; ein Thema, das in der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund erlebter Gewalt (z.B. in Form von Handyraub oder Mobbing), Ladendiebstahl oder Missbrauch von Suchtmitteln schnell an Relevanz gewinnt. Es wird die Strafbarkeit der Unterlassenen Hilfeleistung und des Missbrauchs von Notrufen ebenso thematisiert wie Verhaltensempfehlungen "vor Ort" für Opfer von Straftaten, Zeugen und Helfer. Besondere Gewichtung erhalten die "Sechs Regeln für den Ernstfall". Auf Wunsch der Schulen kommt die DVD "Weggeschaut ist mitgemacht!" (Herausgeber ProPK) mit vier themenbezogenen Kurzfilmen für Kinder ab 10 Jahren zum Einsatz. Veranstaltungen fanden im Berichtsjahr am Sibylla Merian-Gymnasium in Meinersen, an der IGS Gifhorn, an der OBS Wesendorf und für eine Jugendgruppe der Pfadfinder in der freikirchlichen Adventgemeinde Gifhorn statt.

6.2.7 Prävention Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsarbeit rund um politisch und/oder ideologisch-religiös motivierte Kriminalität wird für die Zielgruppe Erwachsene bei der PI Gifhorn aufgrund des spezifischen Fachwissens durch das Fachkommissariat (FK) 4 (Staatsschutz) des Zentralen Kriminaldienstes durchgeführt. Aus begründetem Anlass können zum Thema Salafismus/Islamismus und seinen Erscheinungsformen schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten werden. In Zusammenarbeit mit "PPMK", der "**Präventionsstelle politisch motivierte Kriminalität**" des Landeskriminalamtes Niedersachsen, können einzelfallbezogen den betroffenen Schulen Handlungsempfehlungen im Umgang mit tendenziell radikalisierten Schülerinnen und Schülern, Ausreisewilligen und Rückkehrern gegeben werden.

Polizeibeamte der Fachkommissariate 4 und 6, sowie des Präventionsteams der PI Gifhorn (hier: BfK und BfJ) sind zudem im Ende 2017 erstmals einberufenen, kommunalen "Präventionsbündnis für ein friedfertiges Gifhorn" aktiv. Zu diesem auf Dauer ausgerichteten Bündnis haben sich auf regionaler Ebene unter anderem Vertreter der Stadt- und Landkreisverwaltung Gifhorn, der PI Gifhorn, der „Respekt-Coach“ im Jugendmigrationsdienst der Caritas, der Schulleiter der Freiherr-vom-Stein Schule und der Schulsozialarbeiter der BBS II aus Gifhorn zusammengeschlossen. Beratende Mitglieder kommen aus dem Landeskriminalamt und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung am Standort Braunschweig hinzu. Die Initiative zur Bildung dieses Bündnisses geht auf den Stadtjugendpfleger, den Kreisjugendpfleger und die Fachbereichsleitung Bildung und Jugend zurück. Neben dem kontinuierlichen Aufbau eines Netzwerkes ist das Bündnis

bestrebt, u.a. an Schulen das interkulturelle Miteinander zu fördern, das demokratische Denken zu festigen und tolerantes Verhalten zu stärken. Das FK 4 ist bemüht, Sachkenntnisse aus Kooperationsgesprächen mit islamischen Vereinen und Verbänden sowie Erfahrungen aus Gesprächen mit Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis in das Präventionsbündnis einzubringen, um die zuvor beschriebenen Ziele gemeinschaftlich zu erreichen. Unter dem Motto „Gifhorn 2025 – Für ein friedfertiges Miteinander - Gemeinsam Gifhorns Zukunft gestalten“ fand am 18. September 2019 ein erster vom Bündnis ausgerichteter Fachtag im Rittersaal des Gifhorer Schlosses statt. Die Arbeit des Bündnisses richtet sich an alle interessierten und in der Jugendarbeit haupt- oder nebenamtlich tätigen Akteure. Das aktuelle Angebot ist der Homepage <https://praeventionsbuendnis-gifhorn.jimdo.com/> zu entnehmen.

Wahlweise in Kooperation mit einem *Jugendoffizier* der Bundeswehr bietet die BfJ Präventionsunterrichte für Schüler/Innen ab dem 9. Jahrgang zu den Themen Extremismus, Propaganda im Internet, den Gefahren politischer und religiöser Radikalisierung und dadurch motivierter Kriminalität an. Diese Unterrichte sollten begleitend in ein bestehendes Unterrichtskonzept der Fächer Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Gesellschaftslehre, Politik oder Wirtschaft eingebunden werden. Dazu nutzt die BfJ das Medienpaket "Radikal", das vom Hessischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Hessischen Kultusministerium und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) herausgegeben wurde. Der enthaltene 17minütige Lehr- und Schulungsfilm (FSK-Freigabe ab 12 Jahren) greift neben Salafismus auch die Themenfelder Rechtsextremismus und Linke Militanz auf. Dieses Medienpaket regt Jugendliche und Heranwachsende - Muslime und Nicht-Muslime - zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Ursachen von Radikalisierungsprozessen, radikaler Propaganda im Internet, aber auch Islamfeindlichkeit an. Präventionsarbeit ist hier in erster Linie Demokratiebildung, die sich an "ganz normale" Jugendliche weit im Vorfeld etwaiger Ideologisierung oder Radikalisierung richtet. Sie soll sensibilisieren und Jugendliche vor einfachen Welt- und Feindbildern schützen. Durch den Jugendoffizier wird die Rolle der Bundeswehr bei internationalen Kriseneinsätzen beleuchtet. Darüber hinaus rundet sein Vortrag das Verständnis für die Ursachen der Krisen in Syrien (Arabischer Frühling, Proteste in Syrien, Rolle des Staatspräsidenten Baschar al-Assad, Bilanz des Krieges) und dem Irak (Entwicklungen seit dem Irak-Krieg 2003) und das Erstarken des selbsternannten Islamischen Staates (Ausdehnung, Ideologie, Finanzierung) ab.

Ebenso steht seit 2014 für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen ab 14 Jahren das von ProPK herausgegebene Medienpaket "Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda" zur Verfügung. Das Medienpaket besteht aus zwei Filmen und einem Filmbegleitheft. Interessierte können dieses ebenfalls für die Elternarbeit und die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren geeignete Medienpaket über das FK 4 oder die BfJ der PI Gifhorn kostenlos erhalten.

Grundsätzlich nimmt die BfJ alljährlich auf Einladung der Migrationsbeauftragten im Landkreis Gifhorn an einem internationalen Frauen-Frühstück statt. Im Rahmen dieses Austausches werden stets auch jugendpolizeiliche Themen besprochen, die über die teilnehmenden Frauen in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte an die eigenen Kinder multipliziert werden. Aufgrund der Pandemie fand diese Veranstaltung in 2020 nicht statt.

Mit polizeipräventiven Themen und kriminalpolizeilichen Sicherheitstipps werden nach Deutschland eingewanderte, im Landkreis Gifhorn beheimatete Menschen aller Altersstufen am seit mehreren Jahren in der Fußgängerzone der Stadt Gifhorn stattfindenden Aktionstag „Gifhorn international“ erreicht. Dieses multikulturelle Fest der Nationen fand im Berichtsjahr nicht statt.

Darüber hinaus bietet das Präventionsteam der PI Gifhorn Schulungen für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen an. Durch eine/einen uniformierte/n Polizeibeamten/-beamtin werden dieser Zielgruppe die Grundregeln für ein friedliches Miteinander in Deutschland und die wesentlichen in Deutschland geltenden Straßenverkehrsregeln (insbesondere für Fußgänger und Radfahrer) vermittelt. Der Vortrag zu Grundregeln beleuchtet allgemeine Menschenrechte, Kinderrechte, Grundrechte in Deutschland, Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates (insbesondere Gewaltenteilung), Wert- und Normvorstellungen, wesentliche Verbotsnormen aus dem Strafgesetzbuch und dem Ordnungswidrigkeitenrecht, Rechtsfolgen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse der Polizei sowie allgemeine Verhaltenshinweise (z.B. Baderegeln, Risiken beim Sammeln von möglicherweise giftigen Pilzen, Bedienen von Notrufen/Zivilcourage, Hantieren mit Silvesterfeuerwerk, Sicherheitsaspekte beim Surfen im Internet uvm). In an die Zielgruppe angepassten Veranstaltungen kann dieser Vortrag auch für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit gehalten werden. Der polizeilichen Präventionsarbeit zu diesem Punkt liegt eine enge Kooperation mit der Stabsstelle Integration im Landkreis Gifhorn zugrunde.

6.2.8 Verkehrsunfallprävention

Die Verkehrssicherheitsarbeit ist u.a. sowohl ein gesamtgesellschaftliches als auch insbesondere ein wesentliches polizeiliches Anliegen.

Hierbei steht vor allem die Aufklärung und der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund, um die Zahlen der durch den Straßenverkehr Verletzten und Getöteten zu reduzieren.

Bei der Arbeit mit Kindergartenkindern steht nicht in erster Linie die Verkehrssicherheitsarbeit im Fokus polizeilicher Bemühungen, sondern der frühkindliche Vertrauensgewinn und Spannungsabbau gegenüber der „uniformierten“ Polizei. Unterstützt wird dieses Bestreben durch das Zeigen kindgerechten Filmmaterials über die Arbeit der Polizei, z.B. aus der Reihe „Was ist was“!

Insbesondere im Bereich der Arbeit mit Kindern trägt die Verkehrssicherheitsarbeit deutlich zur Erlangung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit bei, da genau diese Aspekte mit vermittelt werden.

Insofern ist das „Überbehüten“ durch die Eltern im Hinblick auf die Selbstsicherheit ihrer Kinder eher kontraproduktiv und wird nicht nur durch die Polizei, sondern vor allem auch die Schulen konstruktiv kritisch betrachtet.

In der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhält es sich eher gegenteilig, da hier ein deutlicher Teil darauf verwendet werden muss, gerade im Umgang mit Kraftfahrzeugen, durch Darlegung unüberbrückbarer, physikalischer Fakten und anschaulichen Beispielen aus der polizeilichen Praxis, ihre Selbstkritik und gegenseitige Rücksichtnahme zu stärken.

- **Verkehrsunfallprävention in Kindergärten**

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Kindergärten gestaltet sich oftmals provisorisch, indem vorhandene Materialien, wie Straßenteppiche, Spielfahrzeuge und –personen Verwendung finden, um spielerisch und kindgerecht einfache aber wesentliche Verhaltensregeln zu vermitteln.

Des Weiteren untermalen kindgerechte Filme, wie „Willy will's wissen“ und „Mein Schulweg“ dieses Bemühen. Relativ regelmäßig (mit Ausnahme des Berichtsjahres) besuchen auch Kindergartengruppen die Polizeidienststelle des Polizeiabschnitts Gifhorn, im ländlichen Bereich des Landkreises auch hin und wieder die Polizeikommissariate (wegen der örtlichen Nähe), um sich hier unmittelbar über die Arbeit der Polizei zu informieren und den frühkindlichen Vertrauensgewinn in diese Institution und Berufsgruppe zu erzielen. In jedem Fall, ob beim Besuch im Kindergarten oder des Kindergartens bei der Polizei, ist die Vorstellung des Funkstreifenwagens fester Bestandteil der Veranstaltung. In diesem Element wird die Neugier der Kinder an der technischen Ausstattung sogleich verkehrserzieherisch genutzt, indem u.a. die Funktion und Wirkung von Blaulicht und Martinshorn in Bezug gestellt wird zum unbedingten Verhalten aller übrigen Verkehrsteilnehmer (nämlich aufmerksam zu sein, sich zu orientieren und Platz zu schaffen für „Blaulichtfahrzeuge“). Insofern schließt sich auch hier der Kreis zwischen „Neugier erwecken“ und „Verkehrserziehung“. Im Berichtsjahr wurden 3 Kindergärten besucht und die Polizeiinspektion Gifhorn wurde von 4 Kindergartengruppen aufgesucht.

- **Verkehrsunfallprävention in Grundschulen**

1. Fußgängertrainings

Unter anderem auch ein Angebot einiger Verkehrswachten, hier jedoch ausschließlich von der Polizei angeboten.

Hier werden auf Anfrage vorwiegend Grundschulen aus dem ländlichen Raum (die Klassenstufen 2 und 3) „bedient“. Es handelt sich dabei um ein den Vormittag füllendes Programm aus Theorie und Praxis und soll vorwiegend Wahrnehmung, Konzentration und Aufmerksamkeit schulen.

Der theoretische Teil wird in Form einer Präsentation mit Beispielen und Filmbeträgen dargestellt. Der Focus liegt auf dem richtigen Verhalten als Fußgänger, auf dem Gehweg, an der Bushaltestelle, an der Lichtzeichenanlage, dem Fußgängerüberweg und an Querungsiseln, allgemein bei Überqueren von Straßen.

Welche Wahrnehmungsmöglichkeiten hat der Mensch und wie unterstützen ihn diese sinnvoll im Straßenverkehr?

Wie verhalte ich mich als Fußgänger beim Herannahen eines „Blaulichtfahrzeuges“ mit Martinshorn, insbesondere bei dem Vorhaben von Straßenüberquerungen?

Wie verhält es sich mit Spielgeräten (Skateboard, Kettcar, Inliner usw.) im Verkehrsraum?

Warum sollte beim Radfahren, dem Spielen mit Inlinern, Skateboards und Rollschuhen unser Kopf durch einen Helm geschützt sein?

Ist es sinnvoll, alle Verhaltensweisen von Erwachsenen im Straßenverkehr nachzuahmen?

Im zeitlich aufwändigeren, praktischen Teil der Veranstaltung wird im Klassenverband (oder einzelnen Gruppen) der Realverkehr im Nahbereich der Schule aufgesucht, um das theoretisch Erfahrene praktisch zu üben.

Die am Ende an jedes Kind ausgehändigten Zertifikate unterscheiden sich zu denen der Landesverkehrswachten und anderer Institutionen (Fußgängerdiplome) insofern, als hier nur eine Teilnahmebescheinigung (ohne Erfolgskontrolle) vergeben wird.

Man kann nach Ansicht des hier zuständigen VSB einem Grundschulkind in diesem Alter kein garantiert sicheres Verhalten im Straßenverkehr bescheinigen. Im Berichtsjahr 2020

wurden 7 derartige Veranstaltungen an 3 Grundschulen, mit einer Gesamtschülerzahl von 174 Schülerinnen und Schülern, durchgeführt.

2. Fahrradsicherheitschecks

Diese werden vorrangig ebenfalls an Grundschulen durchgeführt, zumeist kurz vor der von den Schulen angebotenen Fahrradführerscheinprüfung im 4. Schuljahr. Jedoch nutzen die Schulen i.d.R. diese Gelegenheit, um möglichst die Fahrräder aller Grundschüler, von Kl. 1 bis 4, im Hinblick auf ihre Verkehrssicherheit überprüfen zu lassen. Zumeist werden die wichtigsten Funktionen und die die Verkehrssicherheit bestimmenden Teile mündlich abgefragt, in der Folge wird auf die Wichtigkeit des Helmtragens (auch bei anderen Tätigkeiten, z.B. Skaten, Inlinern) hingewiesen, bevor der eigentliche Sicherheitscheck durchgeführt wird.

Jedes Fahrrad wird einzeln überprüft, wobei auch auf scharfkantige und/oder gebrochene Teile (z.B. Lenkerhörner ohne Gummiabdeckung oder Radnaben mit Nabenverlängerung, gebrochene Lampen oder Kettenschutz) geachtet und hingewiesen wird. Das Besondere an den hier durchgeführten Checks ist die Durchführung einer Vollbremsung unter Verwendung aller vorhandenen Bremsen, unter vorheriger Ansage des sicheren Fahr- und Bremsverhaltens.

Der VSB legt hierauf einen besonderen Fokus, da der Mut zu einer Vollbremsung in einer kritischen Verkehrssituation schlimmste Verletzungen oder gar den Tod verhindern kann. Im vorliegenden Berichtsjahr wurden insgesamt 7 Fahrradüberprüfungen an 5 verschiedenen Grundschulen, mit einer Gesamtzahl von 193 überprüften Fahrrädern, vorgenommen.

3. Busschule

Im Tenor geht es bei der Durchführung der Busschule darum, Grundschulkindern das richtige und zugleich das gefährliche Verhalten an Bushaltestellen, am und im Bus, nahezubringen.

Hierzu wird kostenpflichtig je nach Bedarf für 2-3 Stunden ein unbesetzter Schulbus mit Fahrer angemietet und gemeinsam mit diesem den Kindern die möglichen Gefahrensituationen, wie auch die Möglichkeiten der Selbstbefreiung aus einem möglicherweise verunfallten Schulbus, aufgezeigt.

Eindrucksvoll stellt sich den Kindern das „Nichtfesthalten“ im fahrenden Bus bei einer Vollbremsung aus einer selbst geringen Geschwindigkeit von ca. 30 km/h dar, indem die Kinder sämtlich einen Sitzplatz und entsprechende Anweisungen zu ihrer Sicherheit erhalten und dieses praktisch erleben dürfen. Weiterhin wird ihnen auch dargestellt, welche Gefahren beim Ein-oder Ausfahren des Busses in/aus ein(r) Bushaltestelle bestehen und was ein Schulbus beim Überfahren eines mit 20 Litern Wasser gefüllten Kunststoffkanisters verursacht. Im Berichtsjahr wurden nur 2 Veranstaltungen mit insgesamt 98 Kindern durchgeführt.

4. Verkehrssicherheitstage

Sogenannte Verkehrssicherheitstage, die Inhalte aus allen bisher dargestellten Programmen enthalten, zugleich aber auch noch den Rettungsdienst und ggf. die Feuerwehr einschließen und damit mindestens Vormittag füllend sind, wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

- **Verkehrsprävention in weiterführenden Schulen**

1. Kinder im Straßenverkehr, Jahrgang 5 und 6

Es handelt sich dabei um eine ca. 2 Schulstunden umfassende Veranstaltung als Präsentation, mit vielen Beispielen aus der polizeilichen Praxis, wobei ein wesentlicher Bestandteil die Beteiligung der Kinder an dieser Veranstaltung mit der Einbringung eigener Erfahrungen und Beispiele ist.

Die wesentlichen Elemente dieser Präsentation sind u.a.

- Womit und/oder wie sind Kinder im Verkehr unterwegs
- Welche Verkehrsflächen nutzen sie und dürfen sie nutzen
- Was sind Fahrzeuge, was sind Spielzeuge
- Verbotene Spielzeuge (Fahrzeuge?) im Straßenverkehr
(Beispiel: Hoverboard)
- Was macht ein Fahrrad verkehrssicher
- Helmtragegebot und wie sitzt der Helm richtig
- Verhalten an Bushaltestellen, am und im Bus
- Richtige Sicherung von Kindern in/auf Kraftfahrzeugen
- Absetzen eines Notrufes/Zivilcourage/Wie hole ich Hilfe
- Toter Winkel
- Sehen und Gesehen werden (dunkle Jahreszeit)

Im Berichtszeitraum wurden 15 derartige Veranstaltungen an 6 unterschiedlichen Schulen (Realschulen und Gymnasien), mit insgesamt 315 Schülerinnen und Schülern, durchgeführt.

2. Beleuchtungskontrollen (dunkle Jahreszeit)

Beleuchtungskontrollen an Fahrrädern dienen der Verkehrssicherheit insbesondere in der sogenannten dunklen Jahreszeit ab Oktober. Vorrangig werden die Beleuchtungseinrichtungen und reflektorischen Fahrradteile begutachtet und auf Funktion und Wirkung überprüft, aber auch alle anderen Funktionseinrichtungen, wie Bremsen, Klingel usw. Im Berichtsjahr wurden an 8 unterschiedlichen Schulen, von Jahrgang 5 bis 8, insgesamt 143 Fahrräder überprüft und entsprechende Mängelmeldungen an die Eltern erstellt.

3. Jugendliche Kraftfahrer, Jahrgang 7 bis 9

Inhalte dieser ca. 1,5-stündigen Präsentation sind vor allem Elektrokleinst- und – leichtfahrzeuge (E-Scooter, Segway), Mofa, Moped und Leichtkrafträder, somit (Kraft-)Fahrzeuge, die i.d.R. ab einem Alter zwischen 14 und 16 Jahren und mit Prüfbescheinigung

und/oder Führerscheinen der Klassen AM und A1 gefahren werden dürfen. Die Präsentation beinhaltet, wie auch im nachfolgenden Teil (4.) dargelegt, u.a. die Problematik von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

4. Junge Fahrer (Jahrgang 10 bis 12 und Berufsbildende Schulen)

Einen erheblichen Anteil an der Verkehrssicherheitsarbeit macht die Sensibilisierung der „Jungen Kraftfahrer“ aus. Auch diese findet in Form einer ca. 2 bis 3 stündigen Präsentation mit folgenden Schwerpunktinhalten statt:

- Verhältnis Anteil junger Fahrer an der Bevölkerung im Vergleich Anteil an der Verursachung schwerer und tödlicher Unfälle
- Wo liegen die Ursachen bestimmter (Fehl)Verhaltensweisen
- Hauptunfallursachen (junger Fahrer)
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Aggressionen im Straßenverkehr
- Müdigkeit und Sekundenschlaf
- Baumunfälle
- Ablenkung durch fahrfremde Tätigkeiten und andere Faktoren
- Anhalte- und Bremswege im Verhältnis zur Geschwindigkeit
- Gefährliches Überholen/Unfälle im Begegnungsverkehr
- Sichtlinie und Blickführung (besonders beim Motorradfahren)
- Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme
- Bauartveränderungen/Erlöschen der Betriebserlaubnis

Optional kann sich ggf. ein Parcours mit einer Rauschbrille anschließen, um die deutlich verzerrte Wahrnehmung im berauschten/alkoholisierten Zustand zu suggerieren. Im benannten Zeitraum wurden 8 derartige Veranstaltungen an 5 unterschiedlichen Schulen (Förderschule, Realschule, Gymnasien), bei einer Gesamtzahl von 254 Schülerinnen und Schülern, durchgeführt.

5. Verkehrssicherheitstage (VST) an weiterführenden Schulen

Bei einem VST handelt es sich i.d.R. um eine Veranstaltung, die mindestens den Vormittag, durchaus aber auch den gesamten Schultag füllt und neben den unter vorangestelltem Pkt. 3 und/oder 4 erwähnten Präsentationen folgende weitere Module umfassen kann:

- Rettungs- oder Überschlagsimulator
- Rauschbrillenparcours
- Filmbeitrag über Drogen „Rauchmelder“, von Jugendlichen initiiert
- Fahrsimulator zum Thema Ablenkung durch Smartphone

(Hierbei handelt es sich um eine hochtechnische Neuanschaffung, die erst ab 2021 regelmäßig entsprechend genutzt werden wird.)

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der allgemein bekannten Situation nur ein VST an einer Gifhorner Förderschule, mit insgesamt 90 Schülerinnen und Schülern mit großem Interesse durchgeführt.

- **Verkehrsunfallprävention durch Verkehrskompetenztrainings**

In Kooperation mit dem Amtsgericht und der Jugendgerichtshilfe Gifhorn werden anlassbezogene Kompetenztrainings (Einzelveranstaltungen und nur bezogen auf strafbewehrte Straßenverkehrsdelikte) durch und bei der Polizei durchgeführt. Die Sinnhaftigkeit liegt darin begründet, dem jugendlichen oder heranwachsenden „Ersttäter“ eine gerichtliche Geld- oder sonstige Strafe zu ersparen, wenn er sich bereit erklärt, an diesem Programm teilzunehmen, in dem er sich bei der Polizei noch einmal mit dem Delikt auseinandersetzen und zudem weitere Aufgaben erfüllen muss. Der Straftäter (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheitsfahrt, Fahren mit nicht versicherten Kraftfahrzeugen usw.) bekommt die richterliche Weisung, sich mit dem VSB in Verbindung zu setzen, die Jugendgerichtshilfe wacht über die Einhaltung dessen. Es handelt sich dabei nicht um ein (oft fälschlicher Weise angenommenes) Fahrtraining, sondern um die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und dem Wissensstand des Probanden um alltägliche verkehrsrechtliche Fragen und Situationen. Der „durchführende“ Polizeibeamte macht sich zudem ein charakterliches und soziales Bild der Probanden. Ihnen werden auch, bezogen auf die Tatbegehung, entsprechende Konsequenzen aufgezeigt, die hätten auftreten können (Verkehrsunfall, Zusammenstoß, Körperverletzung oder fahrlässige Tötung von Mitfahrern, versicherungsrechtliche Hürden usw.). Das Gesamtergebnis wird, zusammen mit einer hypothetischen Einschätzung des Rückfalls, in einem Bericht der Jugendgerichtshilfe mitgeteilt. Diese wiederum informiert die Geschäftsstelle des Amtsgerichtes, so dass eine Strafandrohung unterbleibt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 15 derartige Veranstaltungen mit insgesamt 17 Probanden durchgeführt. Inwieweit diese Art der Verkehrserziehung die Rückfallhäufigkeit mindert, kann derzeit nicht verifiziert werden.

- **Verkehrsunfallprävention durch Verkehrserziehung mit Geflüchteten/Migranten**

In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule (KVHS) und den dort angebotenen Deutsch-, bzw. Orientierungskursen wurde hier ein entsprechender Baustein eingeführt, diese Menschen (zumeist Erwachsene oder Heranwachsende, vereinzelt aber auch Jugendliche) rund um den Straßenverkehr in ihrem neuen Lebensraum sicherer zu machen. Dies geschieht theoretisch in einer jeweils ca. 2-stündigen Präsentation mit den wesentlichen Inhalten rund um die Mobilität als Fußgänger, Radfahrende oder Kraftfahrzeugführende. In Wort, Bild und filmisch werden einfache aber wesentliche Verkehrsregeln erläutert, Führerscheinfragen beantwortet, versicherungstechnische Details zu jeder Art von „Kraftfahrzeugen“ erklärt usw. Weitere Elemente sind u.a.

- Alkohol und Drogendelikte im Straßenverkehr
- Aggressionsdelikte im Straßenverkehr
- Geschwindigkeit, Anhalte- und Bremswege
- Sehen und Gesehen werden

- Toter Winkel
- Baumunfälle
- Sicherung von Kindern und sonstigen Insassen (oder Tieren)

Diese Veranstaltung ist aber auch dem Vertrauensgewinn und Spannungsabbau gegenüber staatlichen Behörden und vor allem militärisch anmutenden staatlichen Bediensteten (wie Polizei) gewidmet, da hier zum Teil noch erhebliche Vertrauensvorbehalte bestehen. Im Berichtsjahr wurden nur vier derartige Veranstaltungen mit insgesamt 78 Teilnehmern durchgeführt.

- **Verkehrsprävention durch sonstige Veranstaltungen für Kinder**

In den Ferienzeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum „Grille“ der Stadt Gifhorn Slackline-Trainings für Kinder zw. 9 und 12 Jahren als Freizeitspaß veranstaltet.

7 Fazit/Ausblick

Durch die Anpassung der Bearbeitungszuständigkeit für die Altersgruppe der Heranwachsenden hat sich eine Arbeitsmehrbelastung im hiesigen FK6 und den AF4 ergeben. Aber auch die neuen EU-Richtlinien zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren bringen seit 01.01.2020 eine zusätzliche Beschwerlichkeit mit sich, da umfangreichere Belehrungspflichten bei jedem Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Zukünftig sollten die entsprechenden Abteilungen der Jugendsachbearbeitung auch personell gestärkt werden, um den jungen Tatverdächtigen mit der erforderlichen Fürsorge im Strafverfahren auch gerecht werden zu können. Mit Beginn der Umsetzungen ergaben sich Unsicherheiten und Uneinigkeiten bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, insbesondere da es zu gewissen neueren Themenbereichen wie den Fällen der notwendigen Verteidigung keine aktuellen Rechtsprechungen gab und gewisse Bereiche unterschiedlich bewertet wurden. Schwierige Einzelfallentscheidungen wurden daher frühzeitig mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen.

Die Einflüsse durch die Corona-Pandemie hat die Kriminalitätsslage im Bereich Gifhorn sichtbar beeinflusst. In vielen Deliktsbereichen sind daher deutlich rückläufige Zahlen zu verzeichnen, die sich sehr wahrscheinlich durch die geschlossenen Schulen, fehlende Freizeitmöglichkeiten und den Kontaktbeschränkungen ergeben haben. Die rückläufigen Fallzahlen bei Straftaten auf offener Straße dürften auch mit personell stärkeren Kontrollen der Polizei zusammenhängen, die hinsichtlich Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen eingesetzt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch gegen viele Jugendliche und Heranwachsende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, da sich nicht alle an die entsprechenden Verbote durch die Bundesregierung, Landesregierung oder regionalen Bestimmungen hielten. Dennoch könnten gerade diese Kontrollen und Verstöße dazu geführt haben, dass Straftaten frühzeitig verhindert wurden.

Teilweise sind die Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen aufgrund der besonderen und außergewöhnlichen Zeiten in der Corona-Pandemie weniger aussagekräftig, insbesondere wenn es um den Vergleich zu den Vorjahren oder der Bewertung bzw. Einschätzung von langfristigen Trends geht. Andererseits zeigen einige Deliktsbereiche auch deutlich auf, was die Corona-Pandemie für Auswirkungen auf die Kriminalität im Allgemeinen hat und dass diese wandelbar ist. Denn die Täter sind flexibel und kreativ, sodass ihr Fehlverhalten in andere Bereiche verlagert wird, z.B. Straftatenbegehung im digitalen Raum.

Nicht alle Deliktsbereiche haben daher einen Rückgang verzeichnet. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind beispielsweise deutlich gestiegen.

Gerade Kinder begingen trotz allgemein rückläufiger Tatverdächtigenzahlen teilweise genauso häufig oder häufiger Straftaten. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass gerade Kinder mit der derzeitigen Situation schlechter umgehen können und gerade eine fehlende Tagesstruktur und fehlende Freizeitmöglichkeiten für Frustration und Langeweile sorgen. Da sich ein Trend jedoch auch bereits in den letzten Jahren zeigte, muss auch angenommen werden, dass Kinder generell immer früher straffällig werden. Es ist hierbei festzustellen, dass die straffälligen Kinder oft über die erforderliche Reife verfügten und sich darüber im Klaren waren, dass sie Straftaten begehen. Die deutsche Polizeigewerkschaft fordert daher auch schon seit Jahren, dass das Alter für die Strafunmündigkeit in Deutschland herabgesetzt wird.

Durch die coronabedingt vermehrte Digitalisierung in allen Lebensbereichen nehmen geeignete Präventionsmaßnahmen gerade jetzt einen besonderen Stellenwert ein, um Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien zu begleiten bzw. aufzuklären, sodass die jungen Menschen einerseits nicht zu Opfern, aber auch nicht zu Tätern im Internet werden. Durch das Präventionsteam der PI Gifhorn sind die Gefahren bereits frühzeitig erkannt worden und es wurden diesbezüglich bereits geeignete Maßnahmen eingeleitet. Und auch in Anbetracht der gestiegenen Verstöße im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität sollten Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich weiterhin priorisiert durchgeführt werden.

Anzumerken ist, dass Kinder und Jugendliche zur Entwicklung ihrer sozialen Kompetenz den Umgang mit Gleichaltrigen brauchen. Die Möglichkeit zur Entwicklung dieser Kompetenzen ist derzeit durch die Corona-Beschränkungen vermindert oder teilweise gar verhindert. Es bleibt abzuwarten, wie konfliktfähig junge Menschen bei Normalisierung des Alltags und erhöhtem Kontakt mit anderen sein werden und ob dies wiederum einen Einfluss auf die Kriminalitätsslage, insbesondere im Bereich der Rohheitsdelikte, hat.

Aber auch das kommende Jahr 2021 wird weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt sein. Es bleibt unklar, wann sich der Alltag im Allgemeinen wieder normalisieren wird. Erst dann wird sich zeigen, welche Folgen durch die Einschränkungen zu erwarten sind oder wie die derzeitige Statistik in einen Kontext gebracht werden kann.

8 Verteiler Jahresbericht

- Jugendpflege der Stadtverwaltung Gifhorn
- Jugendpflege der Landkreisverwaltung Gifhorn
- „Jugendhilfe im Strafverfahren“ im LK GF, Abteilung 4.4 Soziale Dienste-Stadt
- Jugendhilfeprojekt ZoB (Zielgruppenorientierte Bildungsangebote) des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn
- Jugendwerkstatt Gifhorn (JWG) des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn
- Erziehungsberatungsstelle Gifhorn
- Netzwerk der (Schul-)Sozialarbeiter und Beratungslehrkräfte im LK GF
- Kinderschutzbund, Ortsverband Gifhorn
- Kreisvolkshochschule Gifhorn
- Freizeit- und Bildungsstätte/Jugendzentrum „Grille“ Gifhorn
- Egon Gmyrek-Stiftung Gifhorn
- Socialmedia-Team der PI Gifhorn
- Weitere auf Anfrage

9 Anlagen

Tatverdächtige Rohheitsdelikte	9.2
Tatverdächtige Diebstahlsdelikte	9.3
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte	9.4
Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	9.5

9.2 Tatverdächtige Rohheitsdelikte

Rohheitsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	-12,18
männlich	984	890	820	872	793	827	853	744	-12,78
weiblich	167	160	205	206	162	210	206	186	-9,71
Kinder	40	39	17	29	27	41	34	39	14,71
männlich	38	30	11	27	27	31	28	30	7,14
weiblich	2	9	6	2	0	10	6	9	50,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	54	64	39	41	47	43	50	31	-38,00
männlich	47	46	29	32	37	33	36	24	-33,33
weiblich	7	18	10	9	10	10	14	7	-50,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	84	71	52	61	63	64	53	39	-26,42
männlich	68	58	42	52	56	56	39	30	-23,08
weiblich	16	13	10	9	7	8	14	9	-35,71
Heranwachsende	136	109	84	80	94	103	86	52	-39,54
männlich	121	99	74	66	81	86	76	44	-42,11
weiblich	15	10	10	14	13	17	10	8	-20,00
Junge Tatverdächtige	314	283	192	211	231	251	223	161	-27,80
männlich	274	233	156	177	201	206	179	128	-28,49
weiblich	40	50	36	34	30	45	44	33	-25,00

Raubdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	-55,10
männlich	43	48	31	33	23	27	47	20	-57,45
weiblich	5	5	6	4	3	2	2	2	0,00
Kinder	1	0	0	0	0	1	2	6	200,00
männlich	0	0	0	0	0	0	2	6	200,00
weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	4	4	5	0	3	2	5	0	-100,00
männlich	2	2	4	0	3	2	4	0	-100,00
weiblich	2	2	1	0	0	0	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	11	6	1	2	6	5	2	0	-100,00
männlich	10	6	1	1	6	5	2	0	-100,00
weiblich	1	0	0	1	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	12	2	4	5	5	11	2	-81,82
männlich	11	10	2	3	3	5	11	2	-81,82
weiblich	0	2	0	1	2	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	27	22	8	6	14	13	20	8	-60,00
männlich	23	18	7	4	12	12	19	8	-57,90
weiblich	4	4	1	2	2	1	1	0	-100,00

Körperverletzungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	-11,86
männlich	761	638	620	654	576	616	599	532	-11,19
weiblich	127	122	159	156	128	162	168	144	-14,29
Kinder	38	35	16	25	25	32	29	31	6,90
männlich	37	28	10	24	25	27	23	23	0,00
weiblich	1	7	6	1	0	5	6	8	33,33
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	43	52	29	35	42	37	42	30	-28,57
männlich	38	37	20	28	33	28	30	23	-23,33
weiblich	5	15	9	7	9	9	12	7	-41,67
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	66	51	42	44	53	53	45	35	-22,22
männlich	53	40	34	38	47	44	31	28	-9,68
weiblich	13	11	8	6	6	9	14	7	-50,00
Heranwachsende	119	86	63	64	75	89	64	34	-46,88
männlich	108	79	55	54	65	75	56	30	-46,43
weiblich	11	7	8	10	10	14	8	4	-50,00
Junge Tatverdächtige	266	224	150	168	195	211	180	130	-27,78
männlich	236	184	119	144	170	174	140	104	-25,71
weiblich	30	40	31	24	25	37	40	26	-35,00

Gefährliche/schwere Körperverletzung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	265	218	193	207	204	229	179	143	-20,11
männlich	233	196	155	182	171	185	153	115	-24,84
weiblich	32	22	38	25	33	44	26	28	7,69
Kinder	16	13	5	9	9	12	8	7	-12,50
männlich	16	11	2	9	9	9	8	6	-25,00
weiblich	0	2	3	0	0	3	0	1	100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	16	24	10	11	15	21	13	9	-30,77
männlich	15	21	5	8	13	13	9	7	-22,22
weiblich	1	3	5	3	2	8	4	2	-50,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	20	21	13	16	27	33	13	17	30,77
männlich	18	17	11	15	25	29	10	14	40,00
weiblich	2	4	2	1	2	4	3	3	0,00
Heranwachsende	55	32	21	20	29	30	23	9	-60,87
männlich	52	29	20	14	28	27	21	8	-61,91
weiblich	3	3	1	6	1	3	2	1	-50,00

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	101	97	81	81	77	96	69	47	-31,88
männlich	90	92	75	77	69	74	62	41	-33,87
weiblich	11	5	6	4	8	22	7	6	-14,29
Kinder	6	5	1	3	4	5	4	3	-25,00
männlich	6	5	1	3	4	3	4	2	-50,00
weiblich	0	0	0	0	0	2	0	1	100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	5	13	4	9	5	10	9	5	-44,44
männlich	5	12	2	7	5	3	8	4	-50,00
weiblich	0	1	2	2	0	7	1	1	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	7	11	9	9	18	17	5	11	120,00
männlich	6	9	8	9	17	14	3	10	233,33
weiblich	1	2	1	0	1	3	2	1	-50,00
Heranwachsende	25	17	12	7	10	15	12	5	-58,33
männlich	23	15	12	7	10	13	11	5	-54,55
weiblich	2	2	0	0	0	2	1	0	-100,00

9.3 Tatverdächtige Diebstahlsdelikte

Diebstahl ohne erschwerende Umstände

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	631	654	551	592	526	531	532	435	-18,23
männlich	458	453	362	432	386	377	373	315	-15,55
weiblich	173	201	189	160	140	154	159	120	-24,53
Kinder	56	56	39	27	46	44	46	36	-21,74
männlich	43	37	25	16	37	25	32	25	-21,88
weiblich	13	19	14	11	9	19	14	11	-21,43
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	69	70	36	40	42	41	68	29	-57,35
männlich	46	44	24	31	31	24	39	21	-46,15
weiblich	23	26	12	9	11	17	29	8	-72,41
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	69	54	35	50	42	62	46	33	-28,26
männlich	47	37	24	44	31	45	31	25	-19,36
weiblich	22	17	11	6	11	17	15	8	-46,67
Heranwachsende	61	69	52	65	42	62	44	26	-40,91
männlich	48	55	40	48	34	53	32	22	-31,25
weiblich	13	14	12	17	8	9	12	4	-66,67
Junge Tatverdächtige	255	249	162	182	172	209	204	124	-39,22
männlich	184	173	113	139	133	147	134	93	-30,60
weiblich	71	76	49	43	39	62	70	31	-55,71

Diebstahl unter erschwerenden Umständen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	198	232	244	214	217	206	190	174	-8,42
männlich	178	198	220	192	196	188	170	156	-8,24
weiblich	20	34	24	22	21	18	20	18	-10,00
Kinder	8	13	6	8	8	2	9	7	-22,22
männlich	8	10	6	8	4	2	9	7	-22,22
weiblich	0	3	0	0	4	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	23	19	13	13	21	11	13	11	-15,39
männlich	20	15	12	12	19	10	10	11	10,00
weiblich	3	4	1	1	2	1	3	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	13	21	21	19	24	19	9	15	66,67
männlich	12	16	18	19	22	17	8	14	75,00
weiblich	1	5	3	0	2	2	1	1	0,00
Heranwachsende	23	24	25	25	19	36	20	18	-10,00
männlich	22	22	25	22	17	35	18	17	-5,56
weiblich	1	2	0	3	2	1	2	1	-50,00
Junge Tatverdächtige	67	77	65	65	72	68	51	51	0,00
männlich	62	63	61	61	62	64	45	49	8,89
weiblich	5	14	4	4	10	4	6	2	-66,67

Ladendiebstahl (klassisch)

Ladendiebstahl-Klassisch	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	-9,83
männlich	215	225	175	214	169	205	185	185	0,00
weiblich	105	128	114	106	86	112	100	72	-28,00
Kinder	40	39	27	13	34	32	39	24	-38,46
männlich	30	26	18	5	24	16	26	16	-38,46
weiblich	10	13	9	8	10	16	13	8	-38,46
Jugendliche	94	72	35	47	41	65	75	48	-36,00
männlich	60	42	19	36	25	37	42	33	-21,43
weiblich	34	30	16	11	16	28	33	15	-54,55
Heranwachsende	18	23	22	27	17	37	15	16	6,67
männlich	15	15	15	20	13	28	8	12	50,00
weiblich	3	8	7	7	4	9	7	4	-42,86
junge Tatverdächtige	152	134	84	87	92	134	129	88	-31,78
männlich	105	83	52	61	62	81	76	61	-19,74
weiblich	47	51	32	26	30	53	53	27	-49,06

Fahrraddiebstahl

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	58	48	55	46	56	56	49	38	-22,45
männlich	51	43	51	44	51	52	40	34	-15,00
weiblich	7	5	4	2	5	4	9	4	-55,56
Kinder	7	1	2	0	2	6	2	6	200,00
männlich	5	1	2	0	2	5	2	5	150,00
weiblich	2	0	0	0	0	1	0	1	100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	7	9	5	3	10	1	12	2	-83,33
männlich	7	9	5	3	9	1	7	1	-85,71
weiblich	0	0	0	0	1	0	5	1	-80,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	8	8	9	8	12	6	8	4	-50,00
männlich	6	7	9	8	10	6	7	4	-42,86
weiblich	2	1	0	0	2	0	1	0	-100,00
Heranwachsende	10	8	7	12	2	15	7	6	-14,29
männlich	9	6	7	11	2	15	5	6	20,00
weiblich	1	2	0	1	0	0	2	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	32	26	23	23	26	28	29	18	-37,93
männlich	27	23	23	22	23	27	21	16	-23,81
weiblich	5	3	0	1	3	1	8	2	-75,00

Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	12	12	9	7	6	1	6	7	16,67
männlich	12	12	9	7	6	1	6	7	16,67
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Kinder	1	0	1	0	0	0	1	0	-100,00
männlich	1	0	1	0	0	0	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	5	3	0	1	1	0	1	4	300,00
männlich	5	3	0	1	1	0	1	4	300,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	1	3	1	2	2	0	0	0	0,00
männlich	1	3	1	2	2	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	0	2	0	1	1	0	2	1	-50,00
männlich	0	2	0	1	1	0	2	1	-50,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	7	8	2	4	4	0	4	5	25,00
männlich	7	8	2	4	4	0	4	5	25,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Diebstahl von Kraftwagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	27	12	21	31	27	21	18	13	-27,78
männlich	26	11	21	26	25	19	16	12	-25,00
weiblich	1	1	0	5	2	2	2	1	-50,00
Kinder	2	0	0	0	0	1	1	0	-100,00
männlich	2	0	0	0	0	0	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	1	2	0	0	1	2	2	0,00
männlich	0	1	2	0	0	1	2	2	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	0	2	0	1	0	2	1	3	200,00
männlich	0	2	0	1	0	2	1	3	200,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	0	2	4	5	3	5	1	0	-100,00
männlich	0	1	4	3	3	5	0	0	0,00
weiblich	0	1	0	2	0	0	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	2	5	6	6	3	9	5	5	0,00
männlich	2	4	6	4	3	8	4	5	25,00
weiblich	0	1	0	2	0	1	1	0	-100,00

9.4 Tatverdächtige Rauschgiftdelikte

Allgemeine Verstöße mit Cannabis

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	180	139	174	149	187	213	202	247	22,28
männlich	159	123	140	131	155	189	180	216	20,00
weiblich	21	16	34	18	32	24	22	31	40,91
Kinder	5	1	8	2	8	8	4	9	125,00
männlich	5	1	7	1	5	4	3	7	133,33
weiblich	0	0	1	1	3	4	1	2	100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	17	13	26	19	36	28	15	18	20,00
männlich	15	10	17	12	23	23	12	10	-16,67
weiblich	2	3	9	7	13	5	3	8	166,67
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	32	12	33	41	42	40	16	27	68,75
männlich	25	9	21	35	36	30	13	23	76,92
weiblich	7	3	12	6	6	10	3	4	33,33
Heranwachsende	30	27	24	30	34	56	48	62	29,17
männlich	28	24	20	30	33	54	45	57	26,67
weiblich	2	3	4	0	1	2	3	5	66,67
Junge Tatverdächtige	84	53	91	92	120	132	83	116	39,76
männlich	73	44	65	78	97	111	73	97	32,88
weiblich	11	9	26	14	23	21	10	19	90,00

Allgemeine Verstöße mit Heroin

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	7	1	1	3	1	2	1	4	300,00
männlich	5	1	1	2	1	1	1	3	200,00
weiblich	2	0	0	1	0	1	0	1	100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	1	0	0	0	0	1	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	1	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	1	0	1	0	0	1	0	0	0,00
männlich	0	0	1	0	0	1	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	23	11	11	13	3	27	19	29	52,63
männlich	21	11	8	12	3	22	15	26	73,33
weiblich	2	0	3	1	0	5	4	3	-25,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	2	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	3	0	0	0	0	1	1	1	0,00
männlich	3	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	1	1	0,00
Heranwachsende	2	0	1	1	0	2	3	10	233,33
männlich	2	0	0	1	0	2	2	10	400,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	5	2	1	1	0	3	4	11	175,00
männlich	5	2	0	1	0	2	2	10	400,00
weiblich	0	0	1	0	0	1	2	1	-50,00

Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) §29 BtMG

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	5	29	35	28	42	65	53	63	18,87
männlich	4	22	27	26	35	57	40	51	27,50
weiblich	1	7	8	2	7	8	13	12	-7,69
Kinder	0	2	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	2	2	1	3	1	2	8	300,00
männlich	0	1	1	1	0	1	2	6	200,00
weiblich	0	1	1	0	3	0	0	2	100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	1	4	2	3	1	2	2	2	0,00
männlich	1	1	1	3	1	1	1	2	100,00
weiblich	0	3	1	0	0	1	1	0	-100,00
Heranwachsende	1	3	10	2	10	13	6	6	0,00
männlich	1	1	8	2	9	12	5	3	-40,00
weiblich	0	2	2	0	1	1	1	3	200,00
Junge Tatverdächtige	2	11	14	6	14	16	10	16	60,00
männlich	2	5	10	6	10	14	8	11	37,50
weiblich	0	6	4	0	4	2	2	5	150,00

Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	27	15	34	25	32	21	31	23	-25,81
männlich	27	13	19	20	27	19	24	22	-8,33
weiblich	0	2	15	5	5	2	7	1	-85,71
Kinder	4	0	1	1	0	0	0	1	100,00
männlich	4	0	0	1	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	1	100,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	3	4	7	10	1	0	1	0	-100,00
männlich	3	3	5	5	1	0	0	0	0,00
weiblich	0	1	2	5	0	0	1	0	-100,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	4	1	5	1	2	1	6	1	-83,33
männlich	4	1	4	1	1	1	5	1	-80,00
weiblich	0	0	1	0	1	0	1	0	-100,00
Heranwachsende	3	2	2	3	16	3	3	4	33,33
männlich	3	2	1	3	14	3	3	4	33,33
weiblich	0	0	1	0	2	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	7	15	15	19	4	10	6	-40,00
männlich	14	6	10	10	16	4	8	5	-37,50
weiblich	0	1	5	5	3	0	2	1	-50,00

9.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Hinweis: Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	386	312	257	318	269	259	237	198	-16,46
männlich	355	285	220	277	238	232	209	165	-21,05
weiblich	31	27	37	41	31	27	28	33	17,86
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	1	3	3	1	6	3	2	2	0,00
männlich	1	2	3	1	6	3	1	1	0,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	1	1	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	26	8	6	15	10	10	10	11	10,00
männlich	24	6	6	14	10	9	9	8	-11,11
weiblich	2	2	0	1	0	1	1	3	200,00
Heranwachsende	63	54	28	29	22	33	22	14	-36,36
männlich	57	51	25	26	20	29	21	13	-38,10
weiblich	6	3	3	3	2	4	1	1	0,00
Junge Tatverdächtige	90	65	37	46	38	46	34	27	-20,59
männlich	82	59	34	42	36	41	31	22	-29,03
weiblich	8	6	3	4	2	5	3	5	66,67

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	354	283	233	295	224	232	202	172	-14,85
männlich	323	258	199	258	193	207	174	142	-18,39
weiblich	31	25	34	37	31	25	28	30	7,14
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	1	3	2	1	4	3	2	3	50,00
männlich	1	2	2	1	4	3	1	2	100,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	1	1	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	25	8	5	13	7	10	9	10	11,11
männlich	23	6	5	12	7	9	8	7	-12,50
weiblich	2	2	0	1	0	1	1	3	200,00
Heranwachsende	60	51	26	26	19	33	18	13	-27,78
männlich	54	49	23	24	17	29	17	12	-29,41
weiblich	6	2	3	2	2	4	1	1	0,00
Junge Tatverdächtige	86	62	33	41	30	46	29	26	-10,35
männlich	78	57	30	38	28	41	26	21	-19,23
weiblich	8	5	3	3	2	5	3	5	66,67

Gef./schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	47	43	20	26	21	25	21	12	-42,86
männlich	42	42	20	25	18	23	21	12	-42,86
weiblich	5	1	0	1	3	2	0	0	0,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	0	1	1	1	1	1	1	0,00
männlich	0	0	1	1	1	1	1	1	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	3	3	2	3	3	1	1	4	300,00
männlich	2	3	2	3	3	1	1	4	300,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	10	3	2	2	6	4	3	-25,00
männlich	10	9	3	2	2	6	4	3	-25,00
weiblich	1	1	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	13	6	6	6	8	6	8	33,33
männlich	12	12	6	6	6	8	6	8	33,33
weiblich	2	1	0	0	0	0	0	0	0,00

Raubdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	16	17	3	5	6	3	11	5	-54,55
männlich	16	16	3	5	6	3	11	5	-54,55
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	0	0	0	2	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	2	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	2	0	0	0	1	0	0	0	0,00
männlich	2	0	0	0	1	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	4	6	0	0	0	0	2	2	0,00
männlich	4	5	0	0	0	0	2	2	0,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	6	6	0	0	3	0	2	2	0,00
männlich	6	5	0	0	3	0	2	2	0,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00

Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	71	51	53	58	58	50	79	39	-50,63
männlich	63	46	50	54	51	46	68	34	-50,00
weiblich	8	5	3	4	7	4	11	5	-54,55
Kinder	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	3	1	2	0	2	2	2	1	-50,00
männlich	2	1	2	0	1	2	2	1	-50,00
weiblich	1	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	4	3	3	6	7	7	7	2	-71,43
männlich	3	3	3	6	6	7	4	2	-50,00
weiblich	1	0	0	0	1	0	3	0	-100,00
Heranwachsende	9	6	9	8	12	8	11	7	-36,36
männlich	8	5	8	8	12	8	10	7	-30,00
weiblich	1	1	1	0	0	0	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	17	10	14	14	21	17	20	10	-50,00
männlich	13	9	13	14	19	17	16	10	-37,50
weiblich	4	1	1	0	2	0	4	0	-100,00

Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	94	65	63	68	61	61	56	48	-14,29
männlich	87	64	56	61	57	56	49	43	-12,25
weiblich	7	1	7	7	4	5	7	5	-28,57
Kinder	0	2	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	1	3	4	3	2	4	5	1	-80,00
männlich	1	3	4	3	2	3	3	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	2	1	-50,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	7	8	5	8	6	7	9	3	-66,67
männlich	7	8	5	7	6	7	6	3	-50,00
weiblich	0	0	0	1	0	0	3	0	-100,00
Heranwachsende	21	14	7	12	15	10	11	7	-36,36
männlich	20	14	7	11	14	9	11	7	-36,36
weiblich	1	0	0	1	1	1	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	29	27	16	23	23	21	25	11	-56,00
männlich	28	27	16	21	22	19	20	10	-50,00
weiblich	1	0	0	2	1	2	5	1	-80,00

Beleidigungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 19-20 in %
Tatverdächtige gesamt	57	32	39	57	32	42	56	46	-17,86
männlich	50	28	36	46	28	37	48	42	-12,50
weiblich	7	4	3	11	4	5	8	4	-50,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis 15 Jahre	0	1	0	3	0	1	2	0	-100,00
männlich	0	1	0	3	0	1	2	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis 17 Jahre	7	0	4	4	1	6	7	1	-85,71
männlich	5	0	4	4	1	5	5	1	-80,00
weiblich	2	0	0	0	0	1	2	0	-100,00
Heranwachsende	7	6	5	3	2	6	9	6	-33,33
männlich	7	5	5	3	2	6	7	6	-14,29
weiblich	0	1	0	0	0	0	2	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	14	7	9	10	3	13	18	7	-61,11
männlich	12	6	9	10	3	12	14	7	-50,00
weiblich	2	1	0	0	0	1	4	0	-100,00